

Ordentliche Sitzung vom 24. und 25. Juni 2015

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Heinz Winet, Altendorf, und Adrian Oberlin, Wangen
Entschuldigt:	24. Juni 2015 KR Rochus Freitag, KR Bruno Hasler, KR Gabriela Keller, KR Christian Kündig, später kommen KR Othmar Büeler und KR Rudolf Imlig
	25. Juni 2015 KR Leo Camenzind, KR Walter Duss, KR Luka Markic, KR Bruno Nötzli, KR Elmar Schwyter und KR Daniel Steiner
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Angela Hensler (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	24. Juni 2015, 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 25. Juni 2015, 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 24. Juni 2015

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)
2. Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung 2014 (RRB Nr. 328/2015)
3. Wahl einer vorberatenden Kommission betreffend die Jagd- und Wildschutzgesetzgebung
4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 435/2015)
5. Motion M 2/15: SKOS Richtlinien – automatische Leistungskürzung bei längerem Bezug von Sozialhilfe (RRB Nr. 463/2015)
6. Motion M 3/15: SKOS – Entlassung aus der Sozialhilfe: Anreize für Jugendliche (RRB Nr. 464/2015)

Donnerstag, 25. Juni 2015

7. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)
8. Rechenschaftsbericht 2014 der kantonalen Gerichte
9. Tätigkeitsbericht 2014 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
10. Gesundheitsgesetz (RRB Nr. 95/2015 und RRB Nr. 462/2015)

Vorstösse

11. Interpellation I 9/15 von KR René Bünter: Mehr Freiheiten für die Landwirtschaft (RRB Nr. 416/2015)
12. Postulat P 14/14 von KR Herbert Huwiler und KR Xaver Schuler: Personalplafonierung der kantonalen Verwaltung (RRB Nr. 472/2015)
13. Postulat P 15/14 von KR Andreas Meyerhans, KR Markus Hauenstein und KR Pia Isler: «Wer befiehlt, zahlt» – Überprüfung der Finanzierung der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz (RRB Nr. 491/2015)
14. Interpellation I 19/14 von KR René Baggenstos: Welche kantonalen Aufgaben können an die Bezirke oder Gemeinden zurückgegeben werden? (RRB Nr. 499/2015)

Verhandlungsprotokoll

Mittwoch, 24. Juni 2015

KRP Heinz Winet: Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter, sehr geehrte Gäste. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ordentlichen Sommersession des Kantonsrates, zwei Halbtagesessungen mit Schwerpunkt Staatsrechnung 2014. Ich wünsche jetzt schon allen Fraktionen für den nachmittäglichen Fraktionsausflug grossen Erfolg. Mögen Sie die Kameradschaft nicht nur pflegen, nein – sie soll auch gelebt werden, damit viele Ideen daraus entstehen.

Am 19. Mai 2015 verstarb Armin Hüppin, Vater von alt Landammann Armin Hüppin nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 84 Jahren. Er war von 1972 bis 1984 Kantonsrat der Gemeinde Wangen und war Mitglied der SP-Fraktion. Ich bitte Sie, dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren, ihn ins stille Gebet einzuschliessen und sich dafür von den Sitzen zu erheben.

Heute ist sicherlich ein Freudentag, deshalb geniesse ich es. Ich darf Vizepräsident KR Dr. Adrian Oberlin gratulieren. Er und seine Frau wurden am 9. Juni 2015 Eltern einer Tochter namens Sophie Barbara. Wir wünschen Ihnen viel Glück, viel Spass und viele Stunden, während denen sie weniger gut schlafen können. (Applaus.)

Mitteilungen:

Herzlichen Dank dem ganzen OK 700 Jahre Morgarten, Abenteuer Geschichte, unter der Leitung unseres RR André Rügsegger. Sie haben in langer Vorbereitung und vor allem am vergangenen Wochenende hervorragende Arbeit geleistet. Ich bitte RR André Rügsegger, diesen Dank seinem Amtskollegen RR Beat Villiger, wie auch dem ganzen OK, weiterzuleiten. Einen weiteren Dank entbiete ich im Namen von uns allen der Schwyzer Kantonalbank mit dem Bankpräsidenten Kuno Kennel und dem CEO Dr. Peter Hilfiker für die grosszügige Einladung anlässlich ihres 125 Jahr-Jubiläums. Weiter gratuliere ich Armin Hüppin, alt Landammann. Er wurde am vergangenen Donnerstag zum Verwaltungsratspräsidenten des Spitals Lachen gewählt.

Das Geschäftsverzeichnis wird genehmigt, wir werden die Traktanden anhand des Geschäftsverzeichnisses abarbeiten.

Sehr geehrter Herr Landammann Andreas Barraud, liebe Petra Steimen, geschätzte Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Medienvertreter, sehr geehrte Gäste. Wenn Menschen dasselbe Ziel anstreben, jeder auf seine eigene Weise, und doch im harmonischen Zusammenspiel mit anderen, entsteht eine ungeheure Kraft. Weder Hindernisse noch Veränderungen können diese Energie aufhalten. Ein eindrückliches und wunderbar spannendes Präsidialjahr geht in wenigen Minuten zu Ende. Jeder Augenblick im vergangenen Jahr war von unendlichem Wert. Erlauben Sie mir, nur ein paar wenige Themenkreise zu erwähnen:

- Wir verabschiedeten gemeinsam ein Wahlgesetz, dessen Komplexität von uns allen einiges abverlangte. Die Umsetzung wird zeigen, ob wir es gut gemacht haben.
- Teilrevision Steuergesetz: Wir kämpften gegenseitig fair und jeder hat versucht, seine eigene Position ins Trockene zu bringen.
- Das Budget 2015 mit einer Steuererhöhung war sicherlich eine Debatte mit schwerverdaulichem Inhalt.
- Der Projektierungskredit für die KSA: Emotional und eine intensive Beratung mit einem Ausgang, dessen Folgen wir in der heutigen Zeit noch nicht abschätzen können.

Es sind immer die Begegnungen mit Menschen, die dem Leben seinen Sinn geben. In den vergangenen 362 Tagen durfte ich unzählige wunderschöne Stunden erleben. Begegnungen, die mich prägten, aber auch aufzeigten, wie wunderbar verschieden unsere Gesellschaft ist:

- Das Mittagessen mit dem Abt Urban Federer, sicherlich eine Persönlichkeit.
- Verschiedene Anlässe wie Morgarten 700 Jahre, Abenteuer und Geschichte, in den verschiedensten Facetten mit den unterschiedlichsten Gästen. Zürcher Sechseläuten als Gast der Zunft Hard – einfach einmalig und toll. Oder das 125 Jahr-Jubiläum der Schwyzer Kantonalbank mit der versammelten Politprominenz.
- Diverse spannende Einladungen mit ganz persönlichen Begegnungen mit Personen aus allen Lebensbereichen.

Aber jede Erkenntnis hat ihr Verfalldatum. Als abtretender Kantonsratspräsident geben Sie mir bitte noch die Chance, drei kleine bescheidene Wünsche ans Parlament zu richten. Mögen auch weiterhin die künftigen Wortmeldungen unserer Kantonsrätinnen und Kantonsräte positive Stimmung verbreiten. Wir müssen gemeinsam vermehrt positive Signale streuen. Stehen wir auch inskünftig voll hinter unserem schönen und lebenswerten Kanton Schwyz. «Im Winde tragen Träume weit.» Nicht Träume sind jetzt gefragt, nein Dankesworte. Ein grosser Dank gebührt Staatsschreiber Dr. Mathias Brun für seine grosse Geduld mit mir an seiner Seite. Der ganzen Regierung einen herzlichen Dank für Ihre stete Unterstützung und vor allem aber Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für die gute und seriöse Vorbereitung der Geschäfte und die mehrheitlich grosse Disziplin während zum Teil langen Sitzungen. Ich bedanke mich bei meinem Vizepräsidenten Dr. Adrian Oberlin ganz herzlich für seine Unterstützung. Ich wünsche ihm jetzt schon viel Freude und grosse Befriedigung in seinem neuen Amt. Einen ganz speziellen Dank erlaube ich mir, meiner lieben Frau Annemarie abzustatten, welche die schöne Präsidialzeit immer im Einklang mit mir getragen hat. Was wäre eine Kantonsratssitzung am Tag danach ohne Berichterstattung? Ich durfte im vergangenen Jahr immer positive Berichte lesen, ganz speziell in den vergangenen zwei Wochen. Wenn die guten Jahre eines Mannes vorbei sind, dann kommen die Besten. Persönlich freue ich mich, jetzt wieder hinten im Bank Platz zu nehmen und am politischen Geschehen aktiv und konstruktiv mit Voten meinen Beitrag leisten zu dürfen. Auf der anderen Seite gilt es aber zu Hause im eigenen Unternehmen, die 22 Arbeitsplätze für die Zukunft zu rüsten und die Weichen richtig zu stellen. Möge die Zukunft Ihnen allen persönlich und vor allem aber unserem schönen Kanton Schwyz nur das Beste bringen – Euer Kantonsratspräsident. (Applaus)

1. Wahl des Kantonsratspräsidenten für ein Jahr (offene Wahl)

Eintretensreferat

KRP Heinz Winet: Ich bitte um Wahlvorschläge.

KR Herbert Huwiler: Geschätzter noch Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ein Präsident geht – wir brauchen einen Neuen. Es freut mich sehr, dass ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion den Kantonsratspräsidenten für das 2015/2016 zur Wahl vorschlagen darf. Wir nominieren wenig überraschend den bisherigen Vizepräsidenten Dr. Adrian Oberlin aus der Gemeinde Wangen als neuen Präsidenten. Mit Jahrgang 1981 ist er mindestens aus meiner Sichtweise jung, aber schon reich an Erfahrung, das darf man über ihn sicherlich sagen. Seit 2006 ist er in der Politik tätig, er wurde Gemeinderat in der Gemeinde Wangen. Zwei Jahre später im Jahr 2008 stieg er bereits zum Gemeindepräsidenten auf und im gleichen Jahr wurde er auch in den Kantonsrat gewählt. Im Kantonsrat hat Dr. Adrian Oberlin von Anfang an in vielen kantonsrätlichen Spezialkommissionen mitgearbeitet, mehrfach auch als Präsident. Er hat bekanntlich diese Arbeit immer gewissenhaft, souverän und mit Bravour ausgeführt. Seit drei Jahren ist er von Amtes wegen Mitglied der Ratsleitung. Beruflich ist Dr. Adrian Oberlin Ökonom. Er studierte und promovierte an der Uni St. Gallen. Seit 2012 ist er Geschäftsführer einer unabhängigen Rating Agentur. Wir hörten, auch privat läuft viel. Er ist frischgebackener Vater, verheiratet mit Sabrina und beide sind seit zwei Wochen Eltern ihrer ersten Tochter Sophie Barbara. Es könnte sein, dass dies einen gewissen Einfluss auf seine vielen Hobbys hat. Er hört und macht gerne Musik. Er ist bekannt als Posaunenspieler und spielt alles, was irgendwie aus Blech gemacht ist. Er liest und jasst gerne, mal sehen wie das in den nächsten Jahren aussieht. Durch seine Art, seine Ausbildung und seine vielen bisherigen Tätigkeiten sind wir überzeugt, dass Dr. Adrian Oberlin die besten Voraussetzungen mitbringt, diesen Rat für ein Jahr zu leiten und unseren Kanton Schwyz gegen aussen zu repräsentieren. Ich bitte Sie deshalb, Dr. Adrian Oberlin als Präsidenten für das Jahr 2015/2016 zu wählen. Besten Dank.

Offene Wahl

KR Dr. Adrian Oberlin wird mit 93 Stimmen zum neuen Kantonsratspräsidenten gewählt.

Der Rat gratuliert Dr. Adrian Oberlin mit Applaus zur Wahl und KR Heinz Winet wünscht ihm viel Freude in seinem Amtsjahr als Kantonsratspräsident. Die Gemeinderatsvizepräsidentin Edith Weiss hält eine Laudatio, eine Delegation überbringt dem neuen Präsidenten ihre Glückwünsche. Die Ehrung wird festlich von Alphornklängen umrahmt.

KRP Dr. Adrian Oberlin übernimmt den Vorsitz.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Geschätzter Herr Landammann, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, lieber Heinz, geschätzte Kantonsratskolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter, liebe Gemeinderatsdelegation aus Wangen, liebe Sabrina mit Sophie – die gerade schläft – liebe Familie, Freunde und Gäste. Es ist mir eine grosse Freude, dass ich Sie heute hier im ehrwürdigen Kantonsratssaal begrüßen darf. Ich bedanke mich ganz besonders für die wunderbaren Glückwünsche aus meiner Heimat Wangen. Sie sehen, nur schon rein optisch sind die Bürger von Wangen gar nicht traurig, wenn der Gemeindepräsident durch die Gemeinderatsvizepräsidentin Edith Weiss stellvertretend wird. Vielen Dank für die lieben Worte und Euch beiden, Tamara und Petra, für die wunderschöne Tracht, die Ihr heute trägt. Wie wir sehen, gibt es in Wangen nicht nur viele hübsche Frauen, sondern auch ganz gute Musik. Auch Euch dreien Toni, Martin und Beni vom Alphorntrio Höfli ein ganz herzliches Dankeschön. Ich bedanke mich ganz speziell bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für das Vertrauen, das Sie in mich setzen für diese ehrenvolle und, wenn ich richtig gezählt habe, einstimmige Wahl. Als SVPLer ist man sich ja nicht unbedingt so ans ein-

stimmig gewählt werden gewöhnt. Beides ist für mich deshalb nicht selbstverständlich, herzlichen Dank. Ich werde mein Bestes geben, um diesen Kanton in unserem Namen jederzeit würdig zu vertreten. Sehr gerne nehme ich diese Wahl an. Es ist mir eine grosse Ehre, als Kantonsratspräsident diesen Kanton Schwyz in den nächsten 12 Monaten vertreten zu dürfen. Es freut mich für meinen Heimat- und Wohnort Wangen am schönen Zürichsee, am schönen Buechberg, dass wir dieses Amt zum vierten Mal ausüben dürfen. Dass es so weit kommen konnte und dass es auch klappt in den kommenden zwölf Monaten, dafür geht der grösste Dank an meine Familie, an meine Eltern für alles, was sie mich gelehrt und mir auf den Weg mitgegeben haben, vor allem aber auch meiner Frau Sabrina, die um mich herum oft Nerven aus Drahtseilen braucht. Es ist mir an dieser Stelle ein ganz grosses Anliegen, dem abtretenden Präsidenten Heinz Winet für seine offene, ehrliche und kameradschaftliche Zusammenarbeit und Ratsführung ganz herzlich im Namen von uns allen zu danken. Es war nicht immer einfach mit uns, sie hörten es vorhin. In den letzten 12 Monaten gab es einige Neuerungen, darunter auch die zum Glück gut funktionierende Mikrofon-Anlage, ab September, die Du Heinz – wie praktisch alles – schnell im Griff hattest. Aber auch der erstmalig begleitete Besuch von Schulklassen in diesem Rat im Rahmen des Schwyzer Dialogs. Nebenbei durftest Du unsere Kameraden aus dem Aargauer Kantonsparlament bei uns begrüßen. Wie vorhin angesprochen, Asylunterkunft Innerthal, Schliessung Kanti Nuolen und der NFA, es sind somit einige emotionale Traktanden auf Deinem Tisch gelegen. Mit dem Majorz und Proporz hatten wir so manchen Knorz, habe ich mir auch mal aufgeschrieben. Aber auch das hast Du mit Deiner grossen Erfahrung problemlos meistern können. Die Budgetdebatte war sehr anspruchsvoll, lang und schwierig. Du führtest uns souverän hindurch. Nach dem Mittag sagtest Du uns, der Kanton Schwyz brauche jetzt positive Signale. Ich hoffe, wir konnten diesen Wunsch einigermaßen erfüllen. Ob der Rat diese Signale auch ausgesendet hat bei den geliebten invasiven Neophyten bzw. beim Umweltgesetz, welches wir zum dritten Mal abgeschmettert haben, kann an dieser Stelle offen bleiben. Dafür sind wir aber im Oktober anderen Parlamenten ein Vorbild gewesen in punkto Effizienz: Du konntest mit uns 28 Traktanden abarbeiten. Lieber Heinz, Dein Jahr als höchster Schwyzer war geprägt von vielen einmaligen Ereignissen, Erlebnissen und Anlässen, aber auch Traurigem, wie Beerdigungen von lieben Verstorbenen. Wir durften Dich als sehr präsenten, charakterstarken und umsichtigen Präsidenten mit grossem Engagement erleben. Im Namen von allen im Saal, allen Schwyzerinnen und Schwyzern, danke ich Dir für die vielen Stunden, die Du für uns eingesetzt hast. Als kleines Dankeschön und als Erinnerung darf ich Dir ein kleines Präsent überreichen. Es ist die obligate Wappenscheibe, die ich Dir übergeben darf. Sie soll Dich immer daran erinnern, was Du für einen schlaunen Vize bzw. schlaue Stimmzähler hattest. Lieber Heinz, ich danke Dir für alles und wünsche Dir, Deiner lieben Frau Annemarie und Deiner Familie alles Gute, viel Glück und Gottes Segen. (Applaus)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss Ihnen zwei Sachen gestehen. Ich kann mit Lob nicht besonders gut umgehen, meistens glaube ich auch nicht, was gesagt wird – ich verteile es lieber. Ich rede auch nicht gerne lang. Das sind zwei Eigenschaften, die für einen Politiker im Grunde genommen nicht gut sind. Ich habe mich deshalb auch nie als eigentlichen Politiker verstanden, sondern war immer recht froh, dass ich für die meisten der Adrian geblieben bin, sei das im Bekanntenkreis oder auch an den Stammtischen. Trotzdem erachtete ich es immer als grosses Privileg, als junger Mensch so viele Erfahrungen und Erlebnisse als Kantonsrat und als Gemeindepräsident machen zu dürfen. Es prägt das Leben. Es ist eine Lebensschule, die ich nie missen möchte. Dazu gehört ganz besonders auch das Amt als höchster Schwyzer. Es gibt ganz unterschiedliche Beweggründe für das Engagement in der Politik. Bei mir war und ist es der Gedanke, etwas für die Allgemeinheit zu machen, unsere Zukunft mitzugestalten – ja, auch etwas zurückzugeben, als Dank für die grossartigen Möglichkeiten und den oftmals leider selbstverständlichen Wohlstand, welchen uns dieses Land schenkt. Sich im Leben zu bemühen, manchmal Tag und Nacht, Erfolg zu haben, privat und im Beruf, das ist das eine. Dass es aber auch gelingt, dass man eine Familie um sich herum haben darf, aber auch Freunde, die einen stützen und begleiten, und vor allem dass man gesund sein darf, dazu brauchen wir aber auch Glück. Ich darf sagen, dass ich bis anhin immer Glück hatte und ich bin sehr dankbar dafür. Das ist nicht selbstverständlich. Mein Engagement für diesen Kanton und auch für die Gemeinde Wangen gründet speziell auch auf dem. Ich bin sicher, vielen von

Ihnen geht es so, Sie denken ähnlich und auch Sie sehen sich als Teil dieser Gesellschaft, als jemand, der versucht, das Beste für uns, unsere Schweiz, unseren Kanton Schwyz, vor allem aber auch für die nachfolgenden Generationen, zu erreichen und umzusetzen. In diesem Sinne freue ich mich darauf, zusammen mit Ihnen in den kommenden 12 Monaten diesen Weg gehen zu können. Ich wünsche uns allen dazu viel Engagement, viel Glück und Gottes Segen. Vielen Dank. (Applaus und anschliessend Alphornklänge)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir fahren mit dem harten Alltag weiter. Es würde mich freuen, wenn wir in den kommenden zwei Stunden mindestens die Staatsrechnung, wenn es geht, auch die anderen Traktanden (drei bis sechs) erledigen könnten. Unsere Geschäftsordnung hält gut fest, was wir zu tun haben und zwar sollten wir nach Möglichkeit kurze, sachliche, klare und anständige Voten halten. Halten wir uns doch daran. An mir soll es nicht scheitern.

2. Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung 2014 (RRB Nr. 328/2015)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Sie haben ein anschauliches Paket mit Unterlagen erhalten. Der Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung werden miteinander behandelt. Zuerst werden wir die Eintretensdebatte führen, wobei das Eintreten obligatorisch ist, anschliessend die Detailberatung. Die Detailberatung wird zweigeteilt sein, das heisst, wir werden zuerst die Detailberatung des Rechenschaftsberichts und erst dann die Detailberatung der Staatsrechnung halten. Wir kommen somit zur Eintretensdebatte zum Rechenschaftsbericht und der Staatsrechnung. Ich gebe das Wort dem Vorsteher des Finanzdepartements RR Kaspar Michel.

Eintretensreferat

RR Kaspar Michel: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es freut mich, Herr Kantonsratspräsident, dass ich der erste Redner sein darf, der Sie in dieser neuen und ehrenvollen Funktion im Rahmen einer Debatte ansprechen darf! Ich entschuldige mich – ich mache das jedes Jahr vor der Staatsrechnungsdebatte –, dass ich wiederum die hervorragende Stimmung trüben muss, nach diesen tollen Reden und den schönen Musikvorträgen. Ich bin sonst eigentlich nicht als Festbremse bekannt, aber es bleibt mir nichts anderes übrig.

Geschätzte Damen und Herren. Zweifelsohne steht die Rechnungslegung für das Jahr 2014 unter einem besonderen Stern. Während dem sich die eigentliche Rechenschaft zum Geschäftsgang und der Tätigkeit der Staatsverwaltung recht unspektakulär präsentiert, beeindrucken immerhin – und wohl für alle unbestritten – die Zahlen der Laufenden Rechnung. Mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von 211 Mio. Franken muss der Zenit erreicht sein. Festzuhalten gilt es vorab und für den Kantonsrat als Genehmigungsbehörde als wichtigsten Punkt, dass die Rechnungslegung bezüglich der Finanzen ordnungsgemäss und korrekt erfolgt ist, was auch die externe Prüfstelle attestiert. Die Regierung und die kantonale Verwaltung sind haushälterisch und gesetzmässig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen. Ich erlaube mir, auf einige bemerkenswerte Tatsachen und Besonderheiten einzugehen:

Die Staatsrechnung 2014 ist unter «alten Vorzeichen» erfolgt. Die von Parlament ergriffenen und vom Souverän in Bezug auf die fiskalpolitischen Änderungen bestätigten Steuerungsmassnahmen haben für die Rechnung 2014 noch keine Wirkung entfalten können. Weder die Massnahmen des Entlastungsprogramms der Etappe 1, über das der Kantonsrat im Mai 2014 befunden hat, noch die steuergesetzlichen Änderungen im Bereich der Dividenden-, Vermögens- und Einkommensbesteuerung sowie die Steuerfussanpassung vom letzten Dezember haben auf diese vorliegende Rechnung Einfluss. Eine «Vollansicht» des Aufwandüberschusses zeigt ein Defizit von 211 Mio. Franken. Es gilt zu bedenken, dass immerhin 40 Mio. von diesen 211 Mio. Franken zulasten der einschlägigen Einmaleinlage zur Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse gehen – eine Einlage, die bei dem

von uns gewählten Weg der Vollkapitalisierung nicht nur bundesrechtliche Vorschrift ist, sondern im Vergleich mit Pensionskassensanierungen anderer Kantone geradezu eine kostengünstige Finanzierungsverpflichtung des Kantons darstellt. Man könnte auch sagen, dass wir mit einem blauen Auge davon gekommen sind – auch wenn 40 Mio. natürlich sehr viel Geld ist. In anderen Kantonen spricht man von hunderten von Millionen in der gleichen Situation. Wir haben heute nicht nur ein zukunftsfähiges und solides Pensionskassengesetz, welches Sie erlassen habe geschätzte Damen und Herren, sondern auch Ordnung in der Finanzierung respektive eine langfristige finanzielle Stabilität unserer eigenen Vorsorgeinstitution hergestellt. Diese 40 Mio. kamen zwar zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt, entlasten uns aber von einem Problem, das in anderen Kantonen fast unüberwindbare Herausforderungen darstellen. Für das Jahr 2014 kann somit von einem strukturellen Defizit von 170 Mio. Franken ausgegangen werden. Dieses strukturelle Defizit ändert sich natürlich jährlich, je nachdem, wie die Entwicklung bei den verpflichtenden, gebundenen Ausgaben und die Aufstellung bei den Einnahmemöglichkeiten sich gestalten. Ein strukturelles Defizit ist also nicht in Stein gemeisselt, sondern liegt in einer im Falle des Kantons Schwyz offenkundigen Unterfinanzierung seiner zu erbringenden Leistungen. Wenn Leistungen und/oder entsprechende Finanzierungen sich bewegen, ändert sich auch ein strukturelles Defizit. Und solange die Leistungen nicht gedeckt respektive finanziert werden können, werden wir auch ein strukturelles Defizit vor uns her schieben – mit den bekannten Folgen. Gemäss Finanzplanung werden wir – wenn griffige Sanierungsmassnahmen ausbleiben – auch künftig ein Defizit, ein strukturelles Defizit haben. Auch in den kommenden Jahren werden wir nämlich erstens mit einem rasant steigenden NFA-Beitrag, mit schnell wachsenden Kosten in der Gesundheitsversorgung und mit hohen Wachstumsraten in mengengerüstgesteuerten, staatlichen Verantwortungsbereichen konfrontiert werden. Sie kennen die einschlägigen Herausforderungen, die sich in vielen öffentlichen, oft gesetzlichen Verpflichtungen finden lassen. Gleichzeitig werden wir zweitens – zusammen mit dem Bund und anderen, vor allem steuerkräftigen Kantonen – von einer alarmierenden Stagnation beim Steuerwachstum eingeholt. Die Gründe für diese Stagnation oder in Teilbereichen sogar Rückgänge sind Gegenstand von laufenden Analysen, die in Zusammenarbeit mit dem Bund vorgenommen werden. Auch hier liegen die Antworten nicht auf der Strasse, sondern bedürfen einer seriösen Abklärung. Erste Hinweise allerdings gibt es: Tiefe Dynamik bei den hohen Einkommen, durch Teilbesteuerung von Dividenden ausgelöste Verhaltensänderungen, weniger Neuansiedlungen, starke Mindereinnahmen aufgrund der geänderten Familienbesteuerung aus dem Jahre 2011, möglicherweise die anhaltende Frankenstärke und für die Bundessteuer Verlustvorträge aus der Finanz- und Wirtschaftskrise. Es gibt in dieser Sache leider keine einfachen und schnellen Antworten. Und ich würde ihnen diese heute präsentieren, wenn es möglich wäre. Offensichtlich ist hingegen, dass nicht nur der Bund, sondern auch andere Kantone, allen voran unser Nachbar Zug stark mit diesen Auswirkungen konfrontiert worden sind. Ich erinnere daran, dass wir mit 17% an der im Kanton eingebrachten Bundessteuer partizipieren und somit schlichtweg mitgerissen werden, wenn die Bundessteuern im Wachstum einbrechen. Bundessteuern zahlen bekanntlich vor allem der eher steuerkräftige Teil der Steuerpflichtigen, also die gleichen, die auch einen wesentlichen Teil zu den Einkommens- und Vermögenssteuer beitragen. Drittens fehlt uns für einzelne Wachstumsbereiche eine konkrete Gegenfinanzierung. Exemplarisch steht für dieses Problem die Wirkung des NFA. Dazu ist in diesem Kanton nie eine Gegenfinanzierung gemacht worden: Respektive, die Gegenfinanzierung hat man in einem schrittweisen Abbau des Eigenkapitals zu finden geglaubt – was hinsichtlich der grossen und zunehmenden Dynamik des NFA offensichtlich kein nachhaltiges Rezept gewesen ist. Soviel Selbstkritik muss sein: Man hat diese Dynamik stark unterschätzt, das seit zehn Jahren. Wir alle haben sie unterschätzt. Letztlich werden wir auch aktuell immer wieder erforderlichen Gegenfinanzierungsmassnahmen begegnen. Es ist in diesem Saal – auch als aktuelles Beispiel – schon einmal erwähnt worden: die Kosten der Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur (FABI), die bei uns mit mehreren Millionen jährlich aufschlägt, können nicht einfach hingenommen werden. Hier ist der Regierungsrat bereits daran, zuhanden des Parlaments dringend nötige Gegenfinanzierungsvarianten zu erarbeiten. Und so wird es auch bei anderen, künftigen gebundenen und nicht von uns selber beeinflussbaren Aufwandübernahmen sein müssen. Was sind die doch bemerkenswerten Besonderheiten der Staatsrechnung 2014 gegenüber der Staatsrechnung 2013? Das ist der wichtige Vergleich. Ich erinnere: Das Ausgabenwachstum

zwischen diesen beiden Jahren betrug 55.9 Mio. Franken. Die PK-Ausfinanzierung hat 38.9 Mio. gekostet. Bei der Spitalfinanzierung haben Mehrausgaben von 10.9 Mio. Franken gestemmt werden müssen. Der NFA-Beitrag ist um 8.7 Mio. Franken gestiegen. Total macht das 58.6 Mio. Franken. Das sind die Mehrkosten gegenüber 2013 aus lediglich drei Positionen. Ohne diese zwei gebundenen und grösstenteils nicht steuerbaren Ausgaben (Spital und NFA) und auch der vom Parlament sanktionierten Einmaleinlage wäre der Aufwand gegenüber der Staatsrechnung 2013 also sogar gesunken, tiefer ausgefallen. Das gilt es zur Kenntnis zu nehmen. Es ist offensichtlich, dass der Kanton Schwyz bei einer knappen und sehr seriös vorgenommenen Budgetierung über alle Bereiche hinweg eine sehr hohe Budgetdisziplin an den Tag legt. Von «Ausgabenschlendrian» kann also keine Rede sein. Sonst müsste man sagen, wo dieser noch vorhanden ist. Oder anders: die von uns selber steuerbaren und direkt beeinflussbaren Ausgaben haben wir wirklich im Griff. Ich glaube, das ist weitgehend offensichtlich und kann mit den Zahlen belegt werden. Auch ständige Optimierungsmöglichkeiten gibt es nach wie vor. Ein Teil, der grösste Teil des Problems der Staatsrechnung, ist zweifelsohne auf der Ertragsseite entstanden. Zunehmend entstanden, weil wir ja beim Aufwandswachstum, auf der Ausgabenseite, soweit wie möglich und mit zahlreichen Massnahmen – ich erinnere an die Budgetierungsprozesse, die Massnahmenpläne, das Entlastungsprogramm – auch wesentliche Reduktionen vorgenommen haben. Gegenüber der Voranschlagserwartung 2014 haben wir zum Beispiel rund 21 Mio. Franken weniger an Bundessteuern eingenommen – weniger eingenommen am Anteil von 17% an unseren Bundessteuereinnahmen im Kanton Schwyz. Ich habe bereits erwähnt, dass wir mit diesem Phänomen nicht alleine dastehen, ebenfalls sehr überrascht worden sind und uns den ersten Analyse-Erkenntnissen der anderen Kantone und des Bundes anschliessen müssen. Im Moment ist das noch eine Blackbox, was auch die Eidgenössische Finanzverwaltung bestätigt.

Bei den kantonalen Steuern sind die Einnahmen gegenüber den Erwartungen insgesamt um 65 Mio. Franken tiefer ausgefallen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind um 36 Mio. Franken tiefer ausgefallen, als wir nach bestem Wissen und Gewissen für das Jahr 2014, der Regierungsrat, die Staatswirtschaftskommission und letztlich auch das Parlament, welches dies bewilligt hat, haben annehmen dürfen. Im Bereich der Steuernachträge sind die Einnahmen sogar um 18% oder 15 Mio. Franken eingebrochen; bei den Grundstückgewinnsteuern um 25% oder 21.6 Mio. Franken.

Mit einem – wie das in einem der Fraktionsvorberichte, zweifelsohne im Schlaglicht des anstehenden Wahlkampfes, bezeichnet worden ist – «beim Budgetieren fröhlich über die Stränge schlagen» hat das gar nichts zu tun. Ich mache ihnen ein Beispiel:

Grundstückgewinnsteuern:

2011	Voranschlag: 50 Mio. Franken	Rechnung: 59 Mio. Franken
2012	Voranschlag: 50 Mio. Franken	Rechnung: 77 (+17) Mio. Franken
2013	Voranschlag: 68 Mio. Franken (verhaltene Steigerung)	Rechnung: 88 (+20) Mio. Franken
2014	Voranschlag: 80 Mio. Franken (verhaltene Steigerung)	Rechnung: 66 (-14) Mio. Franken
2015	Voranschlag: 66 Mio. Franken (genau Rechnungsbetrag 2014)	erste Hinweise höher

Was soll das, frage ich Sie, mit «fröhlich über die Stränge schlagen» zu tun haben? Der Regierungsrat hat die Prognose der Steuererträge für das Budget 2014 – wie gesagt – nach bestem Wissen und Gewissen, nach der bisherigen, bewährten, aber – zugebenermassen mit in der Natur der Sache liegenden – grossen Unsicherheiten vorgenommen. Die Steuererträge sind ausserordentlich volatil geworden. Quasi auf Vorrat übermässig zurückhaltend zu budgetieren können wir uns tatsächlich nicht leisten. Ich garantiere aber, dass wir keineswegs abenteuerliche Zahlen eingestellt haben, wie das jetzt teils suggeriert worden ist... Ich erinnere daran, sie der Regierungsrat auf diesen Umstand bei

der Beratung des Budgets 2014 explizit in diesem Saal aufmerksam gemacht hat. Nachzulesen im Protokoll. Der Regierungsrat empfindet es als recht eigentlich unstatthaft, jetzt – in Kenntnis der Rechnungszahlen, wenn alle immer schlaue sind und schon immer alles gewusst haben – irgend eine regierungsrätliche Verschwörungstheorie in die Welt zu setzen und von einem bewussten, absichtlichen «Verstecken eines Handlungsbedarfes» auf der Einnahmenseite zu reden. Auch das wurde geäußert. Ich frage Sie, wem soll so etwas nützen? Das ist nicht mehr als eine abenteuerliche Theorie und hat weder mit dem zitieren Barendienst noch mit den anstehenden tatsächlichen Handlungsbedürfnissen etwas zu tun. Aber es gilt auch da die freie Meinungsäußerung – wie sachdienlich diese letztendlich ist, muss jeder für sich entscheiden. Sowohl gegenüber der Staatswirtschafts-Delegation wie auch gegenüber der gesamten Kommission wird jederzeit transparent und offen dargelegt, wie man zu den Steuerschätzungen gelangt, was die Parameter sind und worauf die Erwartungen fassen. Richtig ist, dass es aufgrund unseres Steuersystems und der Kompetenzaufteilungen in diesem Kanton eine Herausforderung bleibt, eine möglichst genaue Steuerschätzung vorzunehmen. Gerade die angesprochenen Steuerschätzungen der Gemeinden, die heute aus technischen Gründen weder zeitlich noch inhaltlich zielführend mit den kantonalen Bedürfnissen abgestimmt werden können, sind eben ein schwacher Trost. Wir reden teils auch von verschiedenen Steuerteilbereichen. Aber man muss auch offensiv sein und zugeben, man liegt mit diesen Steuerschätzungen wirklich daneben. Das Projekt e Steuern, mit dem dieses Parlament in nächster Zeit konfrontiert wird, könnte hier grosse Abhilfe schaffen und wesentliche Verbesserungen herbeiführen. Dann muss das Parlament aber auch bereit sein, in diese Prozessvereinfachungen, Prozessverbesserungen und den technischen Möglichkeiten für eine zeitgerechten Wissensbeschaffung in Sachen Steuerprognosen die entsprechenden Investitionen zu machen. Ich erinnere Sie daran: Das wird nicht billig, aber eben sehr nützlich sein und die Sicherheit bei den Steuerschätzung auf der Basis von konkreten Zahlen massiv verbessern. Ich runde das Bild der fehlenden Steuereinnahme zuhanden des Protokolls zudem mit der Erinnerung an die vollständig ausgefallene Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank ab. Immerhin ein fehlende Einnahme von 12.4 Mio. Franken im Jahr 2014. Wenn wir von den Steuerwachstumsstagnation, den teils rückläufigen Erträgen und den verhaltenen Erwartungen reden, darf der Hinweis auf den Steuerausschöpfungsindex 2014 nicht fehlen. Unser Steuerausschöpfungsindex, die Kennzahl der prozentualen Inanspruchnahme des steuerbaren Substrats durch die Gesamtsteuerbelastung, ist für den Kanton Schwyz nochmals gesunken. Liegt dieser Index 2013 noch bei 13.1%, so sinkt er 2014 auf 12.7% und steht dieses Jahr bei 11.8%. Der Durchschnitt aller Kantone liegt immer noch über 26%; der Durchschnitt aller Geberkantone bei 23.1% und der Durchschnitt der Zentralschweizer Kantone bei 17.1%. Es ist ein theoretisches Gedanken-spiel: Hätten wir für die aktuell NFA-massgebenden Jahre 2009 bis 2011 den Steuerfuss so angehoben, dass wir – das ist natürlich eine theoretische und keine politische Feststellung – keine Defizite geschrieben hätten, wäre unser Index auf 14.8% gesprungen – von Platz 1 auf Platz 2, hinter Zug und noch vor Nidwalden. Das sind die fiskalpolitischen Realitäten, mit denen wir uns in den nächsten Monaten zu beschäftigen haben. Und das werden wir intensiv machen. Die Regierung muss sich nach den politisch machbaren Möglichkeiten strecken, auch das ist eine Realität.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, unser Eigenkapital ist konsumiert. Es ist per Ende 2014 bei 67.5 Mio. Franken gelegen. Mittlerweile nehmen wir, zur Wahrung der Liquidität und Zahlungsbereitschaft, Geld am Kapitalmarkt auf. Günstiges Geld, natürlich, aber trotzdem Schuldengeld. Und Schuldengeld bleibt hängen, vor allem bei Staatswesen. In die Schuldenfalle treibt uns bei zu verhaltenen Gegenmassnahmen das eingangs erwähnte, nicht ausfinanzierte oder eingesparte strukturelle Defizit, ein nicht gegenfinanziertes Aufwandwachstum bei den gebundenen Ausgaben und auch die künftigen Investitionstätigkeiten, inklusive der Tiefbauinvestitionen, die sich – auch wenn sie einer Spezialfinanzierung mit einer Zwecksteuer unterliegen – in der Gesamtfinanzierung auch als Schulden in der Staatskasse niederschlagen. Das müssen wir uns jederzeit und bei allen Entscheiden bewusst sein. Die Staatsrechnung 2014 zeigt kein schönes Bild. Aber sie zeigt unser Bild, sie zeigt die Realität und sie zeigt, wo die künftigen Herausforderungen liegen. Sie zeigt aber auch – ich erinnere nochmals daran – an einer Realität unter den alten Vorzeichen. Der Regierungsrat arbeitet mit Hochdruck an weiteren Sanierungsmassnahmen – er tut dies, zusammen mit einer sehr engagierten und willigen Verwaltung, schon seit einigen Jahren. Nicht nur budgetäre Verbesse-

rungen durch temporäre oder nachhaltige Lastenverteilungen, nicht nur Prozessoptimierungsmassnahmen und Projekte, um mögliche Effizienzgewinne zu realisieren, nicht nur die systematische Überprüfung von Leistungs- und Aufgabenverichten anhand von Entlastungs- und Sparpaketen in anderen Kantonen, nicht nur die konsequente Weiterbearbeitung der zahlreichen Punkte in dem von Ihnen genehmigten und zur Kenntnis genommenen Entlastungsprogramm, sondern vor allem auch eine fundierte, solide und mit zeitlichem Hochdruck anhand genommene Analyse unserer Steuertarife respektive den Margen dieser Tarife für die Erfüllung der Staatsaufgaben stehen konkret und aktuell auf dem Programm. Die Staatswirtschaftskommission wird darüber Ende Sommer detailliert informiert. Gerade der letzte Punkt, die Beurteilung der Marge unserer verschiedenen Steuertarife, birgt das grösste Potenzial, die strukturelle Unterfinanzierung in Kombination mit weiteren möglichen Reduktions- und Optimierungsmassnahmen – soweit diese verantwortbar sind – auf der Aufwandseite mit einem eigentlichen Befreiungsschlag zu beseitigen. Und eine Beseitigung dieser Unterfinanzierung mit verschiedenen, aber kraftvollen und effektiven Massnahmen, tut Not. Die Steuergesetzteilrevision, welche wir hinter uns haben, ist schon ein Teil dieser Problembeseitigung im Rahmen des politisch Machbaren gewesen. Der Regierungsrat ist sich durchaus bewusst, dass unterschwellige Schuldzuweisungen, versteckte oder offene Vorwürfe von Fehlleistungen und hin und wieder auch polemische und ideologisch motivierte Anwürfe im Rahmen einer Staatsrechnungsberatung in sehr schwierigen Zeiten wahrscheinlich Teil der politischen Debatte sind. Das können wir auch akzeptieren, aushalten und erdulden. – Wahrscheinlich würde es sowieso anders tönen, wenn Medien nicht anwesend wären. Aber es gehört dazu. Trotzdem mache ich im Namen der Regierung nochmals die klare Feststellung, dass wir den von uns beeinflussbaren, steuerbaren und politisch lenkbaren Teil des Staatshaushaltes mit viel Sorgfalt, grosser Ernsthaftigkeit und im Bewusstsein um die vielen – teils auch suboptimalen Auswirkungen – gemeinsam verantwortungsvoll führen. Heute geht es für Sie vorab darum, diesen Teil zu beurteilen und festzustellen, ob diese Rechnung tatsächlich inhaltliche, finanzrechtlich Unregelmässigkeiten oder Nachlässigkeiten beinhaltet. Wenn Sie diese Feststellungen, im Einklang mit den externen Prüfstellen, nicht machen können, so bitte ich Sie im Namen der Regierung, um ihre Zustimmung zur Rechnungsabnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren, schon in Sisikon, Meggen oder Benken, geschweige denn in Bern interessiert sich kein Mensch für eine allfällige Ablehnung dieser Staatsrechnung 2014 aus Protest oder als Zeichen. Schon gar nicht bewirkt ein solches Zeichen irgendetwas, weder kantonsintern noch -extern. Gegenüber all jenen, die mit der vorher erwähnten Ernsthaftigkeit und Seriosität versucht haben auch im ausserordentlich schwierigen Jahr 2014 diesen Staatshaushalt bewusst nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit und Tragbarkeit zu steuern, setzt eine Ablehnung sogar ein sehr diffuses und natürlich auch schwierig einzuordnendes Zeichen. Oder eben keines...Im Vordergrund steht für den Regierungsrat vielmehr eine schnelle und eine massive Verbesserung der Situation, ein konsequentes Weitergehen auf dem steinigem Weg der Staatshaushaltssanierung, der im Mai 2014 mit einem wesentlichen ersten Schritt in Angriff genommen wurde. Es ist in diesem Saal bereits einmal erwähnt worden – und das Bild passt bestens: Wir müssen nicht nur am Seil ziehen, sondern wir müssen alle am gleichen Seil ziehen und auch in die gleiche Richtung. Und wir müssen gemeinsam mit voller Kraft ziehen, sonst werden wir uns noch jahrelang und zum Schaden dieses selbstbewussten, eigenständigen, natürlich auch sehr schönen und eigentlich sehr erfolgreichen Kantons mit dem gleichen Problem beschäftigen. Und das sollten wir nicht machen. Ich danke Ihnen im Namen der Regierung für Ihr Vertrauen und Ihre Mithilfe.

KR Walter Duss: Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat mit RRB 328/2015 im Sinne von § 49 der Kantonsverfassung auf insgesamt 110 Seiten den Rechenschaftsbericht über die Staatsverwaltung im Jahr 2013 zur Kenntnisnahme vor. Der Bericht zeigt die Leistungen von 7 Departementen und der Staatskanzlei heruntergebrochen auf 52 Organisationseinheiten bzw. Ämter. Als Höhepunkt im Berichtsjahr der Staatskanzlei sei nochmals an die extra-muros-Sitzung des Bundesrates erinnert. Im Weiteren hat die Staatskanzlei die kantonale Gesetzessammlung integral überarbeitet und den Neudruck veranlasst. Der Kanton verfügt nun über 200 Erlasse auf über 3000 Seiten. Das gibt Anlass zu denken und sicher wäre auch hier das Sprichwort zu Herzen zu nehmen, dass weniger oft mehr ist. Insgesamt werden 584 gemessene

Leistungen, gruppiert in 91 Produktgruppen, dargestellt. Von den 584 Leistungen haben 510 Leistungen, was rund 87% entspricht, das vorgegebene Ziel erreicht oder übertroffen. 74 Leistungen oder 13% konnten ihr gestecktes Ziel nicht erreichen. Die Kommission hat an ihrer ganztägigen Sitzung vom 29. Mai 2015 und mit vorgängigen 7 Delegationsbesuchen den Rechenschaftsbericht über die Staatsverwaltung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und hinterfragt. Auf Basis dieser Prüfungen wurden keine Unvollständigkeiten und Unkorrektheiten festgestellt. Die Kommission beantragt ihnen deshalb auf Basis ihrer Prüfungen den Rechenschaftsbericht über die Staatsverwaltung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem gleichen RRB legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Staatsrechnung 2014 zur Genehmigung vor. Die Staatsrechnung besteht auch dieses Mal aus der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, den Erläuterungen zur Finanzierung und der Bestandesrechnung, den Kennzahlen, den Erläuterungen zur Erfüllung der Leistungsaufträge, aus einer abschliessenden Beurteilung und dem Ausblick. Mit einem Aufwandüberschuss von 211 Mio. Franken schliesst die Laufende Rechnung um 88.5 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Der Aufwandüberschuss steigt somit verglichen zum Vorjahr um 70.5 Mio. Franken bzw. 50%. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 72.7 Mio. Franken ab. Dies sind rund 11 Mio. Franken weniger als budgetiert. Eingeschlossen in diese Betrachtungen für das Jahr 2014 sind bewilligte Nachkredite im Umfang von netto rund 29 Mio. Franken. Der kommende Abschnitt hat der Finanzdirektor bereits vorweg genommen, aber es ist klar, wir sprechen ja über die gleiche Rechnung. Die Kommission ist auf Basis ihrer Prüfungen und den nachvollziehbaren bzw. sachlich korrekten Erläuterungen der Regierung zum Schluss gekommen, dass auf der Ausgabenseite drei wesentliche Faktoren das gesamte Ausgabenwachstum von rund 56 Mio. Franken ausgelöst haben:

1. Die nicht budgetierte und einmalige Ausfinanzierung der Pensionskasse mit 38.9 Mio. Franken;
2. Höhere Zahlungen an den NFA im Umfang von 8.7 Mio. Franken;
3. Höhere Beiträge an die inner- und ausserkantonale Spitalversorgung im Umfang von rund 11 Mio. Franken.

Der Ertrag der Laufenden Rechnung fiel gegenüber dem Vorjahr um 14.5 Mio. Franken bzw. 1% tiefer aus. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist jedoch noch der Vergleich zum Voranschlag inklusive Nachkredit. Hier wurden insgesamt 80.9 Mio. Franken bzw. 6% weniger Erträge eingenommen. Die Abweichung von 61.6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag bei den Steuern lässt sich hauptsächlich mit einem zu ambitioniert budgetierten Ertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern begründen. Wir hörten aber auch, wie Steuerbudgetierungen zustande kommen. Hier setzt sich eine Budgetierungsschwäche fort, die bereits im Vorjahr entsprechend ausgeprägt war. Während letztes Jahr dieser Minderertrag noch mit 20 Mio. Franken aus nicht budgetierten Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern zum Teil kompensiert werden konnten, fiel im Jahr 2014 auch diese Kompensation weg. Die Grundstückgewinnsteuern lagen 25% bzw. 21.6 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Bei den Vermögenserträgen fehlen die Ausschüttungen der Schweizer Nationalbank (SNB) im Umfang von 12.3 Mio. Franken. Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung sind sowohl im Vergleich zum Vorjahr wie auch zum Voranschlag deutlich tiefer. Begründen lässt sich dieser Minderertrag vorwiegend im um 21 Mio. Franken tieferen Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern gegenüber dem Vorjahr. Auch hier wurde zugegebenermassen wohl zu optimistisch budgetiert, wobei es anzumerken gilt, dass Steuerertragsprognosen wohl zum anspruchsvollen Teil der öffentlichen Finanzplanung gehören. Sie hörten, wir wurden überrascht und ich möchte die Betonung auf «wir» legen, es bringt gar nichts, der Regierung den schwarzen Peter zuzuschieben, sowohl die vorberatende Kommission wie jedes Mitglied dieses Kantonsrates hat in der Budgetdebatte die Möglichkeit, hinzustehen und zu sagen, das ist doch zu viel in diesem Budget, was Du eingestellt hast, aus meiner Sicht ist das nicht realistisch. Das wurde nicht gemacht.

Kurz einen Blick auf die Personalstellen: Die Analyse der Personalstellen durch die Kommission bestätigt die unter Ziffer 3.2.2 vom Regierungsrat ausgewiesene Reduktion um 18 FTEs.

Globalbudgets: Der Kantonsrat bewilligte für das Jahr 2014 Globalbudgets in der Summe von 517.9 Mio. Franken. Der Nachkredit von 19.6 Mio. Franken wurde gut eingehalten, wenn man den einmaligen Sanierungsbetrag an die Kantonale Pensionskasse in Abzug bringt.

Finanzierung: Die Staatsrechnung 2014 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von 219.6 Mio. Franken ab. Dieser ist 113.8 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Wie gehört, hat dies einen Einfluss auf unser Eigenkapital, welches entsprechend um 211 Mio. Franken abnahm und nur noch

67.5 Mio. Franken beträgt. Der Kanton hat zur Liquiditätssicherung 150 Mio. Franken Schulden aufgenommen. Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das waren im wahrsten Sinne des Wortes die «harten» Fakten zur finanziellen Lage des Kantons per Ende 2014. Zusammengefasst kommt dieses schlechte Ergebnis dadurch zustande, dass im Vergleich zum Vorjahr die Aufwände wiederum gestiegen sind, die Erträge jedoch um 6% gesunken sind. Es sind vor allem die vom Regierungsrat nicht oder nur sehr schwer beeinflussbaren Aufwand- bzw. Ertragskomponenten, die das schlechte Ergebnis verursacht haben. Unsere Spar- und Entlastungsmassnahmen werden durch das Aufwandwachstum immer wieder zunichte gemacht und zwar in Positionen wie die inner- und ausserkantonale Spitalversorgung. Wenn nun – wie dieses Jahr – die Ertragsseite das Aufwandwachstum nicht auffangen kann, ja im Gegenteil auch noch massiv zum schlechten Ergebnis beiträgt, kommt es letztlich zu einem Defizit in nie erwarteten Grössenordnungen. Was ist einmal mehr nach 2012, 2013 und 2014 die Erkenntnis daraus?

- Dort, wo wir mehr Ertrag erwartet haben, haben sich die Erwartungen grösstenteils nicht erfüllt.
- Dort, wo wir die Aufwände selber beeinflussen können, haben wir sie im Griff.
- Dort, wo wir die Aufwände nicht selber beeinflussen können, laufen sie aus dem Ruder.

Rechnungsrevision: Die Staatsrechnung 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young im Auftrag der Finanzkontrolle geprüft. Diese Prüfung erfolgte nach schweizerischen Prüfungsstandards und gibt ein angemessenes, sicheres Urteil darüber ab, ob die Staatsrechnung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Das ist sie gemäss dem Prüfungsbericht der Revisoren, sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften mit einer Ausnahme, welche wir schon seit Jahren haben und per 1. Januar 2016 beseitigen werden: Das ist, dass die ausstehenden Steuererträge aus Vorsichtsgründen nicht im vollen Umfang bilanziert werden.

Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, im Sinne einer Schlussbeurteilung dürfen wir von einem Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen, der noch deutlicher als je zuvor aufzeigt, dass wir im Bereich unserer Finanzen ein strukturelles Problem haben. Je nach Art der Berechnung bzw. nach Einschätzung, wieviel Mehrertrag die letztjährig beschlossene Revision des Steuergesetzes und die Erhöhung des kantonalen Steuersatzes letztlich in diesem Jahr einbringen wird, reden wir von 100 bis 150 Mio. Franken strukturellem Defizit, das es zu beheben gilt. Das heisst in letzter Konsequenz, dass wir es auch mit den beschlossenen Mehreinnahmen nicht schaffen, die nicht beeinflussbaren Mehrausgaben (NFA, Spitalversorgung) zu kompensieren. Vergessen Sie bei Ihrer eigenen Rechnung auch nicht die von uns beschlossene Schwankungsreserve, die es aufzubauen gilt, die aktuell aber eine grössere Herausforderung mit sich bringt. Die Kommission ist in ihrer finanzpolitischen Gesamtbewertung zum Schluss gekommen, dass wir es allein mit dem Prinzip Hoffnung nicht schaffen werden, die weiterhin hochbleibenden strukturellen Defizite abzubauen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2012, 2013 und 2014 sind die Aufwände des schwyzerischen Staatshaushalts um 4% trotz guter Budgetdisziplin gestiegen. Für diese Aufwandsteigerung sind vor allem die nicht unmittelbar beeinflussbaren Kosten- aber auch Ertragstreiber verantwortlich. Die Kommission hat in ihren Diskussionen bestätigt, dass sie den Weg des Kompromisses zwischen Ausgabenkürzungen, Lastenumverteilungen und Mehreinnahmen gehen will. Dabei ist die Kommission auch zum Schluss gelangt, dass es wohl keine langen Diskussionen und Entscheidungsfindungsprozesse mehr braucht, was getan werden muss. Wir müssen uns mit einem gesunden Bauchgefühl und mit klugen Ansätzen für das Machbare politisch zusammenraufen, um nachhaltige Lösungen für die Beseitigung des strukturellen Defizits zu vereinbaren. Dabei muss jede Partei bereit sein, über den einen oder anderen Schatten zu springen. Der Weg wird steinig, vor allem in einem Wahljahr, welches uns auch noch bevor steht. Ein Befreiungsschlag steht an, damit wir unsere finanzielle Handlungsfreiheit wieder gewinnen. Die Kommission beantragt Ihnen mit der Mehrheit der Stimmen, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen. Zum Schluss bleibt mir der Dank an Regierung und Verwaltung sowie an alle Kommissionsmitglieder für die geleistete Arbeit und die sachlichen, lösungsbezogenen Diskussionen. Sie hörten, Ende Sommer wird sich die Kommission wieder treffen und in Analysen einsteigen, welche der Finanzdirektor erwähnte, welche uns im Rahmen der Steuersatzdiskussion auch wieder weiterbringen sollen. Das wäre unter Umständen auch ein Teil dieses Befreiungsschlages. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir kommen zu den Wortmeldungen aus dem Rat. Bitte wie immer zuerst die Fraktionssprechenden.

KR Irène May-Betschart: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Was ist hier falsch? Diese Frage muss sich uns bei der Würdigung der Staatsrechnung 2014 aufdrängen. Ein Defizit von 211 Mio. Franken, welches 115 Mio. Franken vom Voranschlag abweicht, hat es bis heute noch nie gegeben. Die Berechenbarkeit der Finanzlage hat Schiffbruch erlitten, das Schiff scheint steuerlos dahin zu treiben. Bald werden wir statt dem Eisberg, den Schuldenberg rammen. Der in den Augen vieler Schweizer reiche Kanton Schwyz steht heute ohne Eigenkapital da. Der Finanzminister hat auf Vorrat jegliche Kritik an der Staatsrechnung als reine Polemik und Wahlpropaganda abgetan. Ich wage es nun trotzdem, mich kritisch zu äussern: Auf der Aufwandseite konnte man eine Punktlandung machen, mit den Ausnahmen, die bereits genannt wurden. Die Ausgaben scheinen im Griff, bis auf den NFA. Auf der Ertragsseite sieht es aber anders aus. Ich wiederhole nicht nochmals alle Abweichungen, nur ein Betrag. Die kantonalen Steuern zusammen mit der direkten Bundessteuer-Rückvergütung liegen 85 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Auch wenn dies vorhin abgestritten wurde, kann man nur sagen, der Voranschlag 2014 beruhte auf dem Prinzip Hoffnung. Auf jeden Fall wurde auf der Ertragsseite sehr aggressiv budgetiert. Wenn man das dann in der Ratsdebatte auch erwähnt hat, im Voranschlag selber stand aber nicht, wie aggressiv man die Prämisse ausgereizt hat auf der Steuerseite. Das kam nicht von ungefähr, sondern ist unter anderem ein direktes Resultat der Schuldenbremse. Diese hat sich in zweierlei Hinsicht verheerend auf unsere Situation ausgewirkt. Erstens konnte uns kein transparenter Voranschlag vorgelegt werden, da die Limite nicht überschritten werden durfte und zweitens haben wir wichtige Sanierungsjahre verloren, weil der Steuerfuss fixiert war. Das Kernproblem der Misere sehe ich aber im NFA und nicht, weil es den NFA gibt, und nicht weil die Kosten so stark ansteigen, sondern weil die Systematik im Kanton Schwyz anscheinend sehr lange nicht verstanden wurde. Munter senkte man im Jahr 2008 den Steuerfuss, Vermögens- und Unternehmenssteuern wurden heruntergefahren und alles immer ohne Kontrollrechnung, wie sich das auf den NFA auswirkt, ob es sich für den Kanton Schwyz überhaupt noch rechnet. Weder die Steuerfussenkung noch der hohe Dividendenrabatt wurde von der CVP unterstützt. Heute weiss man oder darf es indirekt zwischen den Zeilen in der Zeitung lesen, es rechnet sich nicht mehr. Es muss vermutet werden, dass unsere rekordtiefe Steuerausschöpfung dazu führt, dass hohe Einkommen und Vermögen mit ihren Steuern zwar einen Teil der von ihnen selbst verursachten NFA-Erhöhung bezahlt, aber dann nicht mehr viel bleibt als Deckungsbeitrag für die übrigen kantonalen Ausgaben. Gouverner c'est prévoir – Regieren heisst vorausschauen – so ein Zitat des Finanzministers. Die Entwicklung hätte eigentlich vorhersehbar sein müssen und zwar seit längerer Zeit. Bis vor kurzem hiess es noch: Das Problem seien die hohen Ausgaben, nicht die zu tiefen Steuererträge. Gegensteuer wurde erstmals mit der Steuergesetzteilrevision gegeben und eigentlich hätte man davon ausgehen dürfen, dass in dieser Vorlage das Finanzdepartement die Hausaufgaben gemacht hat und alle Steuerarten auf den Deckungsbeitrag bezüglich NFA durchgerechnet worden wären. Diese Aufgabenstellung scheint erst jetzt im Gang zu sein – ein bisschen spät, acht Jahre nach der NFA-Einführung. Es ist jetzt 5 nach 12 in unserem Finanzhaushalt. Wenn unser Finanzhaushalt nicht am Schuldenberg zerschellen soll, muss sofort gehandelt werden. Wir fordern folgende drei Punkte:

1. Im Herbst 2015 muss aufgezeigt werden, welche Steuertarife in Bezug auf den NFA nicht kostendeckend sind oder uns zu wenig Deckungsbeitrag bringen. Es wäre schön, diese Information als Kantonsrat direkt vom Finanzminister zu hören und nicht aus der Zeitung zu erfahren.
2. Beim Budget 2016 und dem Finanzplan muss mit einem Massnahmenplan aufgezeigt werden, wie die Sanierung vonstattengehen soll, wie wir je zu einem Eigenkapital von 250 Mio. Franken zurückkehren sollen.
3. Es kann nicht sein, dass das grosse Loch als Rundumschlag/Befreiungsschlag ausschliesslich mit einer Steuerfusserhöhung gestopft werden soll.

Eintreten ist obligatorisch. Die CVP-Fraktion wird die Rechnung einstimmig genehmigen und dem Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich gratuliere, sie haben exakt 5:00 Minuten gesprochen. Ich musste nicht drücken. Das Wort hat KR Adrian Föhn.

KR Adrian Föhn: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich versuche, es noch ein bisschen schneller zu machen. Im Prinzip könnten wir dies heute einfach machen. Die Staatsrechnung 2014 weist von keinem Kontrollorgan, sei es von der externen Revisionsstelle, der FiKo oder der Stawiko konstatierte Mängel auf, welche eine Ablehnung der Rechnung 2014 begründen würden. Löhne und Rechnungen sind bezahlt, mit einem herzlichen Dank an die Mitarbeiter, Steuerzahler und diverse Institutionen wie beispielsweise die Schwyzer Kantonalbank und damit die ganze Sache als erledigt anschauen. Der Finanzminister hätte bestimmt grosse Freude an uns. Die SVP sieht es aber definitiv nicht so. Vor uns liegt eine Staatsrechnung, die mit 211 Mio. Franken rekordmässig im Defizit liegt und mit 114 Mio. Franken rekordartig vom Budget abweicht. Die Begründungen hörten wir schon, ich sage nochmals die Wichtigsten: 39 Mio. Franken Pensionskassenfinanzierung, 14 Mio. Franken weniger Grundstückgewinneinnahmen und die grösste Abweichungen bestehen beim auch aus unserer Sicht ganz klar auf dem Prinzip Hoffnung eingestellten Budgetertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern, welcher sage und schreibe 59 Mio. Franken abweicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SVP wird dieser Rechnung mit Defizit von 211 Mio. Franken nicht zustimmen. Wir lehnten schon das Budget mit 97 Mio. Franken Defizit ab. Wir wollen ein weiteres Zeichen nach Bern absetzen, dass wir mit der Entwicklung und der Mentalität, wie man mit der Solidarität des NFA umgeht, nicht einverstanden sind. Jeder Bauer weiss, dass, wenn er seine ertragreichsten Kühe je länger je mehr ausreizt, es sich früher oder später zum Bumerang entwickelt – auch ein klares Zeichen und eine Aufforderung an unsere Regierung, unsere seit Jahren geforderten Massnahmen zur Korrektur des Staatshaushaltes endlich umzusetzen. Es kann nicht sein, dass man schlussendlich im Herbst alle Probleme wieder mit einer Steuererhöhung korrigieren will. So wird die SVP nicht ins Boot zu bringen sein. Vor zwei Jahren sagte ich in der Eintretensdebatte, dass wir die 420 Mio. Franken, die wir damals noch hatten, in 1600 Tagen verbraucht haben werden. Zu unserer Schande haben wir es unter 1000 Tagen geschafft. Unsere Schwankungsreserve haben wir bald vergessen. Wir sollten uns vor dem Volk schämen. Während in der Privatwirtschaft auf Themen wie Frankenstärke sofort reagiert werden muss, um am Ball zu bleiben und um Arbeitsplätze zu sichern, Mitarbeiter Überstunden oder Lohnkürzungen in Kauf nehmen müssen, ist das Personal des Kantons, auch wenn es nur Einzelfälle sind, über entgangene Lohnerhöhungen am Streiten. Da wurden die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt. Wenn wir in der nächsten Generation keine griechische Diskussionen haben wollen, müssen wir dringend handeln. Es sind härtere finanzpolitische Spielregeln zu setzen. Wenn man die momentane aktuelle Zuwanderungspolitik analysiert, werden unsere Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Verkehrs- und Sicherheitskosten gewaltig explodieren. Alles steigt, nur die Eigenverantwortung geht bachab. Wenn uns der NFA weitere Steuererhöhungen aufdrücken will, so ist alles daran zu setzen, dass man steuerattraktiv und wirtschaftsfreundlich in unserem Kanton bleibt. Wie gesagt, die SVP lehnt die Staatsrechnung inklusive Rechenschaftsbericht 2014 aus den genannten Gründen ab und fordert von der Regierung Massnahmen, um diese Spirale nach unten hin stoppen zu können. Danke.

KR Paul Hardegger: Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Die FDP ist ebenfalls tief besorgt über das sehr hohe Defizit in der Staatsrechnung 2014 und insbesondere über die Prognosen über die weitere Entwicklung. Ich nehme es vorweg: Die FDP wird den Rechenschaftsbericht und die Rechnung 2014 absolut ohne Begeisterung zur Kenntnis nehmen. Dabei gilt insbesondere festzuhalten, dass die Regierung zusammen mit der Verwaltung die vorgegebenen Budgetziele weitestgehend eingehalten und damit auch erfüllt hat. Auch ist positiv festzustellen, dass die vorgesehenen Investitionen beispielsweise insbesondere im Strassenbau gegenüber den Vorjahren dank einer entsprechenden vorausschauenden Planung vermehrt anteilmässig ausgelöst wurden, was wir auch immer wieder forderten. Das Problem der massiven Defizitüberschreitung ist an anderen Orten zu suchen. Wir hörten dies bereits von den Vorrednern, nämlich vom Einmaleffekt der Ausfinanzierung der Pensionskasse oder auch von höher ausgefallenen gebundenen Ausgaben wie beispielsweise die ausserkantonalen Spitalfinanzierungen und natürlich vom NFA. Wir müssen gleichzeitig zur

Kenntnis nehmen, dass die in der Vergangenheit stetige Zunahme von Steuererträgen praktisch vollständig ausgeblieben ist und damit deutlich unter den Budgeterwartungen liegt. Ansätze für entsprechende Antworten hörten wir vom Finanzchef. Deswegen von einer aggressiven Budgetierung zu sprechen, halten wir von der FDP für nicht gerechtfertigt. Es scheint nun absolut dringend, eine Trendumkehr betreffend der zunehmenden Defizite einzuleiten mit dem Ziel eines baldmöglichst ausgeglichenen Haushalts. Dazu ist aus Sicht der FDP eine Kombination von austarierten Massnahmen notwendig. Zuerst einmal Ausführung und laufende Überwachung der bereits eingeleiteten Massnahmen, unter anderem die bereits beschlossene Steuererhöhung. Prüfung von weiteren Sparmassnahmen natürlich: der erst kürzlich gefasste Beschluss des Kantonsrates zur Konzentration der Kantonsschule Ausserschwyz an einem Standort macht eigentlich Hoffnung für weitere ähnliche Entscheide, auch wenn dabei die Auswirkungen auf unsere Finanzen und auch auf die Ausbildung noch etwas auf sich warten lassen. Umfassende Prüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden – Stichwort Gegenfinanzierung. Ausserdem die Diskussion über den innerkantonalen Finanzausgleich auf der Basis der bisherigen Regeln. Diese Regeln haben sich bisher absolut bewährt und sollten auch in Zukunft nicht in Frage gestellt werden. Schlussendlich wird man aber auch aus Sicht der FDP die Einnahmeseite ein weiteres Mal ganz genau anschauen müssen, spätestens Ende dieses Jahres – Sponsoren würde man kaum finden wie im Sattel für das Morgartenfest zusammen mit Ägeri, das wird man ausschliessen können. Als Alternative zu den vorgeschlagenen Kombination der Massnahmen gäbe es nur die Anhäufung eines Schuldenberges und eine immer schneller drehende Schuldenspirale. Das ist aus Sicht der FDP zu vermeiden. Die Aufgabenstellung und Verantwortlichkeiten für die Sanierung der Kantonsfinanzen sind offensichtlich sehr komplex. Es braucht daher eine umfassende, breite und konstruktive Diskussion. Welche Grundlagen dafür noch notwendig sind, ist stark umstritten. Man kann auch zu viele Grundlagen herleiten und zu viel diskutieren und dann eben nicht handeln. Die FDP ist bereit, zu dieser Diskussion beizutragen. Die FDP wird somit den Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung 2014 aufgrund von intensiven Beratungen genehmigen. Einzelne Vertreter werden sich nachher in der Detailberatung bei Bedarf noch melden. Danke.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie die Staatsrechnung 2014 zeigt, dürfen Sie sich rühmen, dass Ihre rechtsbürgerliche Mehrheit in Parlament und Regierung es innert rekordverdächtigen 6 Jahren geschafft hat, ein Eigenkapital von über 600 Millionen Franken zu vernichten und einen Rekord-Aufwandüberschuss von 211 Millionen Franken zu produzieren. Respekt, das hat noch keine Regierung und kein Parlament vor Ihnen geschafft! Unter Ihrer Ägide haben wir im Kanton Schwyz die Handänderungssteuer abgeschafft, die Dividendenbesteuerung halbiert, die Vermögenssteuer reduziert, die Unternehmenssteuer halbiert und diverse weitere Steuerprivilegien für Superreiche und Unternehmen eingeführt. Der ganze Geldadel aus der Schweiz und aus der Welt ist in die Höfe oder in den Kanton Schwyz gepilgert und als Konsequenz davon haben wir eine NFA-Rechnung im Haus, die Bauchweh macht. Die Staatsrechnung liefert uns jetzt die Quittung für diese Politik. Wir nehmen nach all diesen Steuersenkungsrunden schlicht viel zu wenig ein, um überhaupt unsere Rechnungen zu bezahlen. Man kann es nicht anders sagen: Es ist ein eigentliches Finanzdesaster, das Ihre FDP-SVP-Mehrheit in Regierung und Parlament angerichtet hat. Sie haben jeglichen Protest von uns Linken, jegliche Warnungen einfach in den Wind geschlagen. Wir haben dies hier drin alle seit Jahren kommen sehen. Seit Jahren haben wir bei jeder Steuersenkungsrunde gewarnt. Und Sie haben sich bis letzten Herbst geweigert, von der Dumpingsteuerepolitik auch nur ein Jota abzuweichen. Jahrelang haben sie zugeschaut und gepredigt, man müsse jetzt erst mal sparen. Ich konnte diesen Satz so etwas von nicht mehr hören, er kam mir vor wie eine kaputte Schallplatte. Wir machen doch, seit ich in diesem Saal sitze, praktisch gar nichts anderes mehr, als uns jeden Franken vom Mund abzusparen. Inzwischen haben Sie vier Sparpakete durchgedrückt. Wir sind schon so weit, dass auch sinnvolle und total wichtige Projekte bloss aus reinem Sparfanatismus abgewürgt werden. Jüngstes tragisches Beispiel dafür ist die nicht realisierte Tagesstätte für psychisch kranke Kinder und Jugendliche in der ehemaligen Sprachheilschule Steinen. Einmal mehr verpasst der Kanton Schwyz eine grosse Chance. Er verhindert, dass im Kanton Schwyz neue Arbeitsplätze entstehen und mutet es den Eltern der betroffenen Kinder zu, nach Littenheid raus zu gondeln. Der Preis Ihrer Politik zahlt die Bevölkerung vom Kanton Schwyz. Sie trifft die Kür-

zung der Prämienverbilligung, die Reduktion der Stipendien, die Kürzungen bei den Mittelschulen und auch bei der Umwelt. Und ganz besonders trifft es jedes Mal die Schwächsten – so kürzlich gerade wieder beim gestrichenen Beschäftigungsprogramm für psychisch Kranke der Stiftung Phoenix. Und als Nächstes im nächsten Traktandum kommen dann auch noch die Alleinerziehenden und die ausgesteuerten Arbeitslosen mit einer Kürzung der Sozialhilfe dran. Sie werden sagen, der Finanzdirektor hat das auch schon vorwegnehmend gesagt, er hat mich schliesslich schon mal in der Staatswirtschaftskommission reden gehört, Sie werden sagen, es nützt gar nichts, jetzt für die Vergangenheitsbewältigung Schuldzuweisungen zu machen, wir sollen doch vorwärts schauen. Es ist tatsächlich so, dass wir zusammen den ganzen Scherbenhaufen aufräumen müssen. Um ihn aufräumen zu können, müssen wir uns fragen, wie ist das Defizit eigentlich zustande gekommen. Das Defizit ist nämlich nicht vom Himmel gefallen, sondern es ist die Konsequenz der Entscheidungen, die die Mehrheit in diesem Saal in den letzten zehn Jahren getroffen hat. Deshalb liegt auch die Lösung darin, die katastrophalen Fehler, die wir mit den vergangenen Steuersenkungsrunden gemacht haben, meine Vorrednerin KR Irène May-Betschart machte auch schon darauf aufmerksam, wieder zu korrigieren. Es kann nicht sein, dass jetzt die Allgemeinheit mit einer weiteren monsterhohen allgemeinen Steuererhöhung das Loch stopfen muss, das Ihre Steuersenkungen für Superreiche in die Kantonskasse gerissen haben. Wir brauchen also keine allgemeine Steuerfusserhöhung, sondern eine weitere Steuergesetzrevision, die genau diese Fehler rückgängig macht, so dass in diesem Kanton endlich wieder alle Steuerklassen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Gemeinwohl beitragen und nicht nur zum NFA, sondern auch ihren Beitrag für den Kanton Schwyz leisten. Im Namen der SP und Grünen Fraktion fordere ich die Regierung hiermit auf, dem Parlament eine solche Steuergesetzrevision vorzulegen. Dieses Anliegen ist dringlich. Zurück zur Staatsrechnung: Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Staatsrechnung nicht ordnungsgemäss und korrekt geführt und abgeschlossen wurde und es gibt aus unserer Sicht deshalb auch keinen Grund sie abzulehnen. Das Ansinnen von rechts, die Rechnung lediglich deshalb nicht anzunehmen, weil einem das Resultat nicht gefällt, scheint uns einem Parlament nicht würdig zu sein. Wir werden die Staatsrechnung genehmigen und den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich möchte an dieser Stelle im Namen des ganzen Parlaments der Regierung, auch wenn wir politisch nicht immer einer Meinung sind, für Ihre Arbeit im Alltag und vor allem den Mitarbeitenden der Verwaltung, die ihre Arbeit seit Jahren mit grossem Engagement erledigen und trotz zunehmendem Druck durch den Personalstopp dem Kanton Schwyz treu bleiben, ganz herzlich danken. Ich bitte die Regierung, diesen Dank weiterzuleiten.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Wir schreiben im Kanton Schwyz seit 2009 Defizite. Am Anfang wurde die Defizitpolitik mit dem kontrollierten Abbau des Eigenkapitals begründet. 2011 ist der Hinweis auf das strukturelle Defizit erfolgt, welches man mit Sparen und verschieben auf die Gemeinden beseitigen wollte. Trotz dieser Erkenntnis, dass man vor einem Sanierungsfall steht – und das hörten wir heute einige Male –, hat der Regierungsrat noch Ende 2012 mit dem Entlastungsprogramm 14-17 und einer allfälligen Teilrevision des Steuergesetzes und mit Mehrerträgen im Steuerbereich gedacht, davon zu kommen und erst ab 2018 über eine Anpassung des allgemeinen Steuerfuss nachdenken zu müssen. Wortwörtlich hat der Regierungsrat am 11. Dezember 2012, also vor 2.5 Jahren geschrieben: Erst in letzter Konsequenz kann eine Überprüfung der Einnahmenseite mittels einer generellen Steuererhöhung angezeigt sein. Eine solche Massnahme kann allerdings nicht Bestandteil des vorliegenden Entlastungsprogramms 14-17 sein, da sie erst zu einem späteren Zeitpunkt in Frage kommt. Zuerst sind alle anderen Massnahmen systematisch und fundiert zu überprüfen. Die CVP forderte im Dezember 2012 ein klares Sanierungsziel, und das Defizitgeschäft der privilegierten Dividendenbesteuerung mittels Vorstoss auf den Tisch gebracht. Die heute vom Finanzminister in den verschiedensten Bereichen genannten Herausforderungen waren damals schon weitgehend bekannt. Wie das Ergebnis 2014 zeigt, sind wir von einem ausgeglichen Staatshaushalt weiterhin noch weit entfernt. Die vom Regierungsrat vor zwei Jahren auf 2018 geplante generelle Steuererhöhung ist bereits nötig geworden. Mit der 2012 verabschiedeten Ausgabenbremse wollte der Finanzminister seine Kollegen disziplinieren. Am Schluss haben sie 2013 und 2014 rekordhohe Defizite gebracht, weil man die Zielgrösse des Defizit mit 80 und 70 Mio. Franken unrealistisch angesetzt und den

Steuerfuss fixiert hat. Die Aufhebung dieser Massnahmen im letzten Sommer war das Eingeständnis, dass dieser Weg fehlgeschlagen ist. Auf das Budget 2015 hin hat der Regierungsrat wegen der weiterhin bestehenden strukturellen Defizite eine generelle Steuererhöhung um 35 Einheiten vorgeschlagen. Die Mehrheit des Kantonsrates hat sich im Wissen um diese Lage für 25 Einheiten entschieden. Weder dem FDP- noch dem SVP-Regierungsrat, welche beide für 35 Einheiten sind, ist es gelungen, ihre Fraktionen zu überzeugen. Im Herbst 2014 ist es noch kurz vor 12 gewesen. Jetzt ist es nach Aussage des Leiters des Amtes für Finanzen bereits 5 nach 12. Die Geschichte vom Verscherbeln unseres Tafelsilbers zieht mittlerweile weitere Kreise und betrifft nicht einfach nur noch unseren Kantonshaushalt. Unserer Schwyzer Kantonalbank, der wir noch vor wenigen Tagen zum 125. Geburtstag gratulieren konnten, droht im Herbst ein weiteres Downgrading. Nicht weil sie einen schlechten Job macht, sondern weil der Kanton als Sicherheitsgarant nicht mehr kreditwürdig ist und keinen Kredit mehr geniesst. Die Zeit des politischen Budgets ist endgültig vorbei. Die Staatsrechnung 2014 muss ein Wendepunkt sein, wenn wir als Kanton Schwyz berechenbar bleiben und auch für die Wirtschaft ein verlässlicher Partner sein wollen, muss der Regierungsrat jetzt aufzeigen und zwar in einem Gesamtbild, wie er die Staatsfinanzen nachhaltig ins Lot bringen will. Ich hörte vorhin vom Finanzminister keinen konkreten Plan. Wer sich im Kanton umhört und in die Medien schaut, kann erfahren, wie viel von finanzstarken Gemeinden mehr übernommen werden soll und was im Bereich der Tarife etwa zu justieren ist. Leider wissen viele etwas, aber niemand, ausser der Finanzminister, alles. Dafür spricht auch, dass selbst von der FDP-Seite Vorstösse zur Anpassung der Tarife eingereicht werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meiner Meinung nach ist es mehr als 5 nach 12. Wir können nicht noch einmal ein Jahr verlieren, um strukturelle Defizit von ungefähr 150 Mio. Franken anzugehen. Der Regierungsrat hat am 17. September 2014 das Budget 2015 präsentiert. Wird das Budget 2016 zu einem ähnlichen Zeitpunkt vorgestellt, bleiben der Regierung und dem Finanzminister 85 Tage, um die Auslegeordnung zu präsentieren und die nächsten Schritte in ihrer Gesamtheit aufzuzeigen. Wie ich aus vielen Gesprächen in diesem Kanton weiss, schlafen mittlerweile nicht nur die CVP-Kantonrätinnen und -Kantonsräte vor dem Hintergrund dieser Faktenlage schlecht. Taten statt Worte sind gefordert. Mit diesem Satz hat ein Schwyzer Leserbrief-Schreiber vor kurzem den Nagel auf den Kopf getroffen.

KR Erwin Schnüriger: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Stauffachers Herz blutet. St. Martin hat nichts zu teilen. Die Eiseiligen übernehmen die Finanzpolitik im Urkanton. Der Kanton Schwyz befindet sich mit einem grundlegenden Problem in einer existenziellen Krise. Innert wenigen Jahren haben sich 600 Mio. Franken ohne nachhaltige Investitionen in Luft aufgelöst. Man soll sich das mal auf der Zunge vergehen lassen. Damit nicht genug – die verschleierte Budgetierung gleicht einem Blindflug. Wenn das so weitergeht, haben wir in drei Jahren mehr Schulden als vor sieben Jahren Vermögen. Das tragisch-gefährliche an dieser Situation ist, der Finanzführung fehlt die Strategie, der klare Willen und offenbar auch die Fähigkeit, eine Lösung herbei zu führen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier geht es nicht um Parteipolitik und Einzelinteressen. Hier geht es einzig und allein um den Kanton Schwyz. Um das Wohl von Land und Leuten und um die Werte, auf die wir unseren Eid geschworen haben. Werfen wir einen Blick zurück: Jahrzehntelange Bemühungen, Sparsamkeit und Klugheit, haben das ehemalige Armenhaus Kanton Schwyz zu einem wohlhabenden Kanton gemacht. 2010 beim Amtsantritt des heutigen Finanzdirektors sind wir mit 562 Mio. Franken solid unterwegs gewesen. Was ist seither mit diesem Kapital passiert? Wir haben eine Defizitsteigerungslauf hinter uns: 48, 95, 140 und heute 211 Mio. Franken. Was waren die Reaktionen? Jammern auf hohem Niveau, es gebe keinen Grund, Steueranpassungen vorzunehmen. Das Problem seien die zu hohen Kosten und nicht die zu tiefen Steuern. Die Steueranpassung ist ein No-Go (2012). Der NFA ist schuld, dass die direkte Gegenfinanzierung fehlt, darf 2013 noch gar kein Thema sein. Der Feind ist eruiert und muss wie und wo auch immer mit allen Mitteln bekämpft werden. Schuld in diesem Jahr, wir hörten es, sind die Pensionskasse, die Spitalversorgung und wieder der NFA. Den NFA haben wir bekämpft. Das Resultat ist geberseitig ein enttäuschender 7 Mio. Franken-Kompromiss. Wenn es 14 oder 28 Mio. Franken gewesen wären, die innerkantonalen Probleme hätte man mit dem nicht gelöst. Was die Rechnung 2015 betrifft, – es ist ein Blindflug – wir wissen nicht, wo wir landen. Der Finanzdirektor hält weiterhin blumige Vorträge, vor allem für die Presse. Wir aber haben ein Problem und das schleckt keine Geiss weg. Wir haben eine Budgetdiffe-

renz auf der Steuerertragsseite. Die Gemeinden und Bezirke machen Punktlandungen und Eigenkapitalzunahmen. Der Kanton büsst die trickreiche und kostenbremsgesteuerte Budgetierung mit einer Abweichung von 60 Mio. Franken. Wir haben keine direkte Gegenfinanzierung des NFA und einen ganzen Korb voll gescheiterter Massnahmen. Nur zwei davon: Die nicht umsetzbare Kostenbremse von 80 Mio. Franken und die Bildung einer Eigenkapitalreserve. Wie sollen wir diese einhalten, wenn es nicht einmal gelingt, eine Defizitserie zu stoppen. Wir können uns jetzt in die Vergangenheitsbewältigung begeben und die Detailberatung der Rechnung 2014 beginnen und hoffen, dass wir uns einfach nicht verlieren. Aber was passiert den jetzt eigentlich? Bezeichnend für die heutige Finanzpolitik ist, keiner trägt die Verantwortung. Es werden Sündenböcke gesucht, einmal wir Kantonsräte, dann wieder die Umstände, dann sind es die Gemeinden und immer wieder der unselige NFA. Nicht erwähnt werden Budgetfehler und Mangel an Durchsetzungskraft. Die Zeiten von schönen Worten und Verschleierungen müssen ein Ende haben und zwar heute, hier und jetzt. Die Zeit der Bewährung ist vorbei. Es stellt sich unweigerlich die Kompetenzfrage. In dieser Meinung bin ich weiss Gott nicht allein, vielleicht aber heute von links und rechts der Einzige, der es auch sagt. Herr Finanzdirektor, ich muss Sie im Sinne eines überfälligen Qualifikationsgespräch fragen, ist es Ihnen noch wohl bei der Sache? Sind Sie im Stand, die Finanzpolitik des Kantons Schwyz in eine gesicherte Zukunft zu führen und besetzen Sie die richtige Funktion? Es wäre angebracht, dass heute eine verlässliche Antwort kommt. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Geschätzte Damen und Herren. Ich weiss, wir sind in einem Wahljahr. Ich hoffe, wir schaffen es noch mit der Debatte. Ich appelliere hiermit, dass wir uns mit den Emotionen auf Richtung Boden bewegen. Das Wort verlangt hat RR Kaspar Michel, um direkt auf die Fragen zu antworten.

RR Kaspar Michel: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich glaube, nach diesem fulminanten Votum habe ich das Recht, direkt darauf Antwort zu geben. Es hätte auch vorher schon mehrmals hierzu Gelegenheit gegeben. Ich glaube, Sie begeben sich auf einen ganz gefährlichen Weg, Herr KR Erwin Schnüriger. Ich gebe Ihnen aber Antworten auf Ihre Frage. Ich fühle mich im Stande, die Finanzen in die Zukunft zu führen. Ich kann Ihnen auch darlegen wieso. Ob Sie sich auch im Stande fühlen, das weiss ich nicht. Es machte mich eher unsicher, wenn ich Ihr Votum gehört habe. Das müssen Sie wissen, mir würde es nicht in den Sinn kommen, solch eine unflätige Kritik öffentlich an Ihrer politischen Meinung zu äussern, das ist Ihr Problem. Ich muss aber sagen, sie haben eine Schallmauer durchbrochen mit Ihrer Beurteilung der Vergangenheit. Diese wurde vorher von Ihrem Parteipräsidenten sehr korrekt skizziert, was man wann bzw. zu welchem Zeitpunkt gemacht hat, was vor allem ab dem 1. Oktober 2010 geschehen ist, als ich das erste Mal hier sitzen durfte, was seither gegangen ist, wie sich seither die politische Debatte ausgeprägt hat, wie deren Verlauf war, wer zu was Ja sagte, wer zu was Nein sagte, welche Vorschläge versenkt wurden, welche Vorschläge befürwortet wurden und was ein Erfolg war, und auch wie die Entwicklung um uns herum gewesen ist. Sie machen es sich ein bisschen sehr einfach, Herr Kantonsrat. Ich sage Ihnen, wenn Sie vom Jahr 2010 sprechen – Sie haben dabei ad personam gesprochen, als ich das Amt angetreten habe – kann ich Ihnen die damalige Situation gerne erklären. Sie wies ein Eigenkapital von 600 Mio. Franken aus – mein Willkommensgeschenk war ein Departement zu übernehmen, welches 136 Mio. Franken Defizit vorgelegt hat und ich durfte es sogleich vertreten. Das war das Willkommensgeschenk. Jetzt frage ich Sie, in welchen Jahren die strategischen Fehler passiert sind? Das möchte ich von Ihnen wissen, hier wäre ich froh um Ihre Antwort. Herr Kantonsrat ich sagte, ich wollte immer vermeiden, öffentlich über diese Problematik zu sprechen, öffentlich über Vorgänger-Regierungen zu sprechen, öffentlich über Vorgänger-Amtsinhaber zu sprechen, welche weiss Gott, wie auch ich selber, dies nicht steuern konnten bzw. nicht selber in der Hand hatten. Verstehen Sie mich nicht falsch, aber passen Sie auf, wenn Sie ein Problem – welches Frau Dr. Karin Schwiter wesentlich klüger formuliert und erkannt hat als Sie – personalisieren. Das ist falsch und ist nicht richtig. Sie sagen, die von Ihnen angesprochenen Probleme bestünden quasi seit 2010. Die ersten Ergebnisse der Analyse, die wir jetzt vorantreiben, welche wir aber schon seit 2012 machen, 1 oder 1 ½ Jahre nachdem ich hier die Verantwortung und die von Ihnen geforderte strategische Leitung übernehmen

durfte, haben wir seinerzeit mit einem umstrittenen Hochdruck-Projekt, nämlich mit der Steuergesetzteilrevision, bei welcher es auch um die Unterfinanzierung ging, welche auch in Wechselwirkung mit dem NFA stand, sofort umgesetzt. Das haben wir bereits gemacht. Aber diese Analyse, geschätzter Herr Kantonsrat Schnüriger, haben andere Kantone 2000 bis 2004 gemacht, bevor über den NFA abgestimmt wurde. Damals wollten die Kantone wissen, was passiert überhaupt mit dem neuen Bundesgesetz, was gibt das für Wechselwirkungen, was ist die richtige Steuerstrategie? Es wurde zurecht gesagt, wir machten noch Steuersenkungen zu Zeitpunkten, da bin ich selbstkritisch, auch für meine Partei, auch für die vielgescholtenen Rechtsbürgerlichen. Wir haben steuerungspolitische Massnahmen auch mit der Unterstützung der CVP und ihrem damaligen Fraktionschef – ich habe die Voten nachgelesen – umgesetzt. Man nahm hier drin Steuerungsmassnahmen vor, welche man in Kenntnis der ganzen Sachlage nicht mehr hätte vornehmen sollen und dürfen. Der NFA kommt in all diesen Unterlagen nicht mit einem Wort vor. Das ist eine Tatsache und das bitte ich Sie zu bedenken. Diese Beurteilung hätte damals passieren sollen – wir machen sie jetzt mit Hochdruck. Ich bitte Sie wirklich, in dieser Geschichte einen Gang zurückzuschalten. Ich bitte Sie, nicht eine Personalisierung vorzunehmen. Ich finde dies nicht fair und richtig. Sie haben vor sich eine Kollegialbehörde, die miteinander entscheidet, worin Ihre Farbe auch zwei sehr gute Mitwirkende hat, genau wie alle hier drin, nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten. Wissen Sie, ich bin ein Typ, der solche Angriffe öffentlich kontert, man könnte auch sitzen bleiben und sagen, sprich Du, ich mache dies nicht, ich habe damit kein Problem. Aber bleiben Sie auf dem Boden mit einer solchen wirklich unhaltbaren Kritik und fordern und provozieren Sie nicht, dass wir tatsächlich noch eine Geschichtsaufarbeitung der vergangenen 20 Jahren Finanzpolitik machen. Ich kann Ihnen sagen, dann kommen wir in ein Segment hinein, in dem ich Spezialist sein könnte. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich merke, Sie fordern mich heute. Ich muss ordnungshalber leider sagen, selbst wenn Sie total begeistert von einem Votum sind, man darf hier drin nicht klatschen. Egal, ob es die linke oder rechte Seite betrifft. Die Aussage «einen Gang zurückschalten» hat mir sehr gut gefallen, auch wenn man einen Automat hat, ich gebe jetzt das Wort KR Paul Fischlin.

KR Paul Fischlin: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Von unseren rot-grünen Ratskollegen hören wir laufend, dass die hohen NFA-Zahlungen des Kantons Schwyz hausgemacht sind, weil wir angeblich zu wenig Steuersubstrat abschöpfen. Heute zerfleischen wir uns im Kantonsrat wegen den vermeintlich reichen Ausserschwyzer Gemeinden, wo sich vermögende Personen angesiedelt haben. Das kann einer von vielen Gründen für die hohen NFA-Zahlungen sein. Wenn wir beispielsweise die Dividendenbesteuerung weiter erhöhen, 170 Mio. Franken NFA Gelder können wir nicht aus den sogenannten Superreichen herauspressen. Für mich gibt es noch andere weitaus bedenklichere, katastrophalere Gründe, wieso wir so hohe NFA-Zahlungen leisten müssen. Alt Regierungsrat Georg Hess sagte einmal, dass der Kanton Zürich der NFA-Hauptzahler ist. Wenn Zürich weniger in den NFA zahlt, müssen die anderen Geberkantone solidarisch mehr in den NFA-Topf einzahlen. Genau das ist jetzt seit 2008 eingetreten, unter anderem wegen der Finanzkrise 2008 sprudeln Steuergelder der Banken am Paradeplatz Zürich nicht mehr so üppig. Zudem hat die Mehrheit des rot-grünen Bundesparlaments in Bern unseren Bankenplatz zusätzlich geschwächt, indem unter anderem diverse OECD-Standards eingeführt wurden und damit das Bankgeheimnis in die Wüste geschickt wurde. Auch das generiert heute weniger Steuereinnahmen für den Kanton Zürich. Wir Schwyzer müssen wiederum die Finanzsuppe via NFA ausgleichen. Geschätzte Damen und Herren, falls sie es noch nicht gemerkt haben, heute tobt ein mörderischer internationaler Wirtschaftskrieg unter anderem auch gegen den Bankenplatz Schweiz. USA, England und asiatische Finanzmärkte lachen heimlich über uns, weil sie selber die OECD-Bankenstandards gar nicht einhalten, wie es der Musterknabe Schweiz macht. Ich zweifle heute auch an den sogenannten NFA-Experten, welche den Bundessolidaritätsausgleich NFA geplant, entwickelt und erschaffen haben. Ich bin überzeugt, die Experten hatten damals keine Finanzkrise, keine Schwächung des Finanzplatzes Schweiz durch OECD-Standards bei ihrer Berechnung berücksichtigt und wahrscheinlich rechneten sie mit immer höheren Steuererträgen der Banken, speziell im Kanton Zürich. Spätestens beim nächsten kantonalen Budget muss nach meiner Meinung der Schwyzer Kantonsrat bei der NFA-Zahlung gegenüber

dem Bundesparlament und den NFA-Nehmerkantonen ein finanzielles Zeichen setzen und radikale Massnahmen ergreifen. In den nächsten vier Jahren, 600 bis 700 Mio. Franken in den NFA zu zahlen, ist absurd und reine Willkür. Das hat nichts mit Solidarität zu tun. Wir Schwyzer Politiker können meiner Meinung nach die immer höheren NFA-Zahlungen nicht mehr akzeptieren. Eine Revision des NFA-Verteilschlüssels ist dringend notwendig und kann nur mit griechischem Flair (Verweigerung und Druck) erzielt werden. Schon 1315 am Morgarten haben unsere Vorfahren eine radikale Initiative ergriffen. Jetzt 700 Jahre später ist es wieder notwendig – dieses Mal in Richtung Bundesbern. Ich lehne die Rechnung 2014 unter anderem wegen den immer höheren NFA-Zahlungen ab. Danke.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich möchte gerne ein paar Worte zur Ablehnung der SVP zur Rechnung sagen. Das meiste davon hat der Präsident der Stawiko schon sehr gut ausgeführt – notabene auch ein Mitglied dieser Partei, der dies sehr sachlich darlegen konnte. Obwohl die SVP als wählerstärkste Partei am meisten Mitglieder in der Staatswirtschaftskommission hat, sind keine relevanten finanzielle Verbesserungsmöglichkeiten entdeckt worden, von Unregelmässigkeiten ist gar nicht zu reden. Obwohl die Wirtschaftsprüfer von Ernst & Young die Rechtmässigkeit der Rechnung attestieren, obwohl drei von sieben Departemente von SVP-Vertretern geführt werden und obwohl im Rat am meisten Vertreter der SVP sitzen, will man das Resultat der Rechnung 2014 nicht anerkennen. Natürlich kann man sagen, ein Nein ändert nichts an der Situation. Ich bin ein bisschen anderer Meinung. Wer nicht anerkennt, was im 2014 Fakt war, auch wenn es keine schöne Fakten waren, wird auch in Zukunft nicht bereit sein, die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Meine Damen und Herren, im Moment verliert der Kanton täglich Fr. 500 000.--. Das wird ganz brutal in dieser Grössenordnung so weitergehen, bis wir den Mut finden, griffige Massnahmen effektiv umzusetzen. Daran ändert weder die Kriegerhetorik gegen den NFA etwas, noch das ewige Mantra des Sparens. Ich frage mich, wann kommt der Lerneffekt: Wenn wir 500 Mio. Franken Schulden haben, das wäre etwa im Jahr 2018 oder wir eine Milliarde haben, das wäre etwa vier Jahre später? In diesem Fall ist auf alle Fälle Zeit Geld. Ein Akzeptieren der Rechnung 2014 heisst auch, die Tatsachen zu akzeptieren und Verantwortung zu übernehmen, was meiner Meinung nach Grundlage ist, um schnell die richtigen Massnahmen auch umzusetzen. In diesem Sinn finde ich ein Ja zur Rechnung, auch wenn es weh tut, ehrlicher und folgerichtig.

KR Markus Ming: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte vorneweg die Gelegenheit nutzen, im Zusammenhang mit den gegen mich geäusserten Insider-Vorwürfen Folgendes festzuhalten: Meine Analyse zum Thema NFA und der Kantonsfinanzen basieren ausschliesslich auf Daten des Kantons und dem Bund, die für jedermann im Internet zugänglich sind. Jetzt zur Staatsrechnung: Ich hoffe, wir sind uns einig, dass wir die Kantonsfinanzen dringend ins Gleichgewicht bringen müssen – der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Vor allem die NFA-Beitragsfinanzierung muss dringendst gelöst werden. Wir haben nun die Chance durch fundierte Analysen, basierend auf den Antworten zu meiner NFA-Interpellation und den noch erwarteten Antworten zum NFA-Vorstoss, der kürzlich aus der Reihen der FDP eingereicht wurde, nachhaltige Lösungsansätze zu erarbeiten. In meinem NFA-Vorstoss habe ich die Wirkung der ungünstigen Steueraussschöpfung in einzelnen Gemeinden hinterfragt. Der Vorstoss der FDP verlangt nun die Analyse der NFA-Deckungsbeiträge der verschiedenen Steuerarten. Es ist davon auszugehen, dass diese beiden Sichtweisen sich sinnvoll ergänzen werden. Damit werden wichtige Grundlagen geschaffen, um tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Jetzt sind wir gefordert, diese Chance zu nutzen. Wir können über die Parteigrenze hinweg gemeinsam einen mehrheitsfähigen Weg aus dieser drohenden Schuldenfalle finden.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder. Im Eingangsvotum von RR Kaspar Michel nehme ich den Faden auf bezüglich NFA – die Selbstkritik bezüglich Eigenkapitalabbau. Dies kann man so im Raum stehen lassen. Aber die Dynamik des NFA ist nicht mehr hinzunehmen. Da sind wir uns alle einig. Deshalb stört es massiv, wenn wir von dieser Gegenfinanzierung sprechen, weil man meint damit nichts anderes als Steuererhöhungen. Egal welcher Ausprägung, es löst das Problem nicht und ich bitte nochmals RR Kaspar Michel in aller Deutlichkeit zu sagen, die Steuer-

erhöhungen haben nachher nichts zu tun mit den NFA-Beitragsberechnungen, welche jedes Jahr steigen, auch das nächste Jahr wieder, vielleicht sind wir bald bei 200 Mio. Franken. Dieser Rat hat kürzlich zwei Motionen einstimmig als dringlich erklärt und in der Folgedebatte fast einstimmig als erheblich erklärt, es ging ums Kantonsreferendum. Aus aktuellem Grund, am vergangenen Freitag ist der Bundesbeschluss für den Kanton Schwyz nicht gut ausgefallen. Der Bundesbeschluss bringt uns leider im Klartext nur sieben Mio. Franken. Ich bitte dazu RR Kaspar Michel, kurz Stellung zu nehmen, wie aktuell Eure Analyse ist, wenn wir nach vorn schauen und wir alle vom Handeln sprechen und nicht nur beim Kritisieren bleiben wollen. Der Aufruf geht ans Parlament, macht mit bei diesem Referendum. Egal, wie der Titel dieses Volkreferendum lautet. Wir müssen uns all diese Optionen offen halten und ich bitte Sie, sich hier zusammenzuraufen, auch wenn das zugegeben ein sehr schwieriger Weg ist, sollte das Kantonsreferendum nicht zu Stande kommen und wir uns tatsächlich um ein Volksreferendum bemühen müssen. Noch zum Vorredner: Vor uns liegt die Staatsrechnung, noch nicht die Budgetierung 2016. Mein Delegationskollege Heinz Theiler und ich haben uns die Mühe gemacht, beim Volkswirtschaftsdepartement auch zu schauen, wo gibt es dort noch Einsparungen. Es gibt nicht mehr viel, das haben wir x-Mal gehört. Aber es gibt sie noch, wenn man will. Wenn es dann darum geht, Sparmöglichkeiten, die die Regierung auch aufzeigt, auch mitzutragen, werden diese hier von Eurer Seite wieder torpediert, ich erinnere beispielsweise an die Beiträge für die privaten Mittelschulen. Ich bitte Sie auch zu respektieren, dass unsere Haltung angesichts von allen unseren Bemühungen in der Vergangenheit mit Sparvorschlägen, die will ich nicht mehr aufzählen, welche mehrheitlich gescheitert sind, folgerichtig ist, wenn wir heute die Staatsrechnung 2014 inklusive Rechenschaftsbericht ablehnen. Ich bitte Sie, das zu respektieren.

KR Sonja Böni: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Lassen Sie mich auch noch kurz berichten: Mein Votum zur Laufenden Rechnung – ich möchte auch noch festhalten: Auftrag nicht erfüllt. Der internationale wie nationale politische Druck auf unseren Standort-Vorteil hinterlässt seine Spuren. Steuereinnahmen wachsen nicht mehr leider aber der Gesamtaufwand immer noch. Die Regierung, wie auch die meisten Politiker werden nicht müde, für das Defizit den NFA heranzuziehen. Klar muss beim NFA weiter für eine Verbesserung und Entlastung gekämpft werden. Es nützt aber nichts, den NFA zu kritisieren und selber im Kanton die strukturellen notwendigen Veränderungen nicht anzupacken. Zum letzten Mal erwähne ich hier, dass bei einer genauen Betrachtung der Kanton seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Seit 2010 ist der Aufwand ohne NFA um 172.5 Mio. Franken gestiegen, die Steuereinnahmen nur um 9.4 Mio. Franken. Der Nettomehraufwand entspricht rund 65 Steuerprozente, für den alle verantwortlich sind. Kein Wunder, denn die vielen Abschöpfungs- und Umverteilungsgesetze tragen markant zu höheren Kosten bei. Gerade im Sozial- und Gesundheitsbereich wie Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Soziale Einrichtungen, Spitalwesen, KESB usw. wachsen die Kosten ins Unermessliche. Dafür, Frau KR Dr. Karin Schwiter, sollen nur die Reichen zahlen? Wer beschliesst den all diese Gesetze? Das sind nicht nur die Reichen. Heute wird blind danach geschrien, dass die Reichen oder sprich die Höfner Gemeinden zur Zahlung des NFA heran gezogen werden sollen, um die eigentliche Ausgaben-Misere zu überdecken. Deshalb wird behauptet, dass die Höfner ihren Beitrag zur NFA-Last nicht leisten. Was für eine Fehlbehauptung. Mit dem RRB Nr. 82/2015 hält die Regierung fest, dass die drei Höfner Gemeinden, die für die Hälfte des Ressourcen-Potenzials verantwortlich sind, auch die Hälfte der kantonalen Steuererträge leisten. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die übrigen 27 Gemeinden, die für das restliche Ressourcen-Potenzial von 50% verantwortlich sind, ebenso 50% der Steuererträge liefern. Also sind alle Gemeinden im gleichen Boot und Neid-Politik hat hier schlichtweg keinen Platz. Dazu kommt, dass der Bundessteuer-Anteil, welchen der Kanton Schwyz erhält, hier nicht mitberücksichtigt ist. Die Reichtumssteuer kommt grösstenteils von den ressourcenstarken Höfner Gemeinden. Ebenso die Grundstückgewinnsteuer, welche nach der neuen Steuergesetzrevision bei den Höfner Gemeinden keinen Ertragsanteil mehr abwerfen wird. Also profitiert der Kanton respektive die anderen Gemeinden überproportional von den Gebergemeinden. Auch hätten die Nehmergemeinden kein Eigenkapital, wenn die Höfner Gemeinden nicht jährlich Millionen über den horizontalen Finanzausgleich zahlen würden. Eine weitere Belastung der Höfner Gemeinden muss ein Ende haben, ansonsten muss der kantonale Finanzausgleich stark reduziert werden. Hoch ärgerlich ist

auch das Argument mit der Steuerabschöpfungsquote. Dem Kanton Schwyz gehört ein Lob, dass diese nur 11.8% beträgt, im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 26.4%. Da messen sich die Steuererhöhungsfanatiker an den Schlechten, obwohl man sich im Wettbewerb immer am besten orientiert. Das Argument der Regierung und von gewissen Politikern ist ein Armutszeugnis, zumal wir wissen, dass Besteuerung von Kapital und Vermögen, beispielsweise beim Liegenschaftswert, schlichtweg ein staatlich legitimierter Diebstahl von Privateigentum ist. Ein Beispiel: Ein Liegenschaftsbesitzer in der Gemeinde Schwyz zahlt eine Vermögenssteuer von 2.4%, das heisst nach 417 Jahren, ohne Wertsteigerungen gerechnet, gehört die Liegenschaft am Kanton. Das ist linke, versteckte Verstaatlichungspolitik. Warum erwähne ich all diese Punkte betreffend Besteuerung? Ganz einfach, wenn die Regierung und gewisse Parteien den Ausweg eher bei Steuererhöhungen sehen, nachdem der Kantonsrat seine individuelle Lokalgärtchen-Politik nicht aufgeben will. Mit weiteren Steuererhöhungen wird nur noch eine Bremse für mögliche Zuzüger eingebaut oder mögliche Wegzüge provoziert. So rufe ich Sie alle auf, Hand für Strukturreformen zu bieten und die Lokalgärtchen-Politik zu vergessen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich wünsche allen eine gute Zukunft, weil dies wird meine letzte Rede gewesen sein.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Danke Sonja. Bei Dir hätte ich eine Ausnahme gemacht und hätte Dir noch eine Minute geschenkt, weil es Deine letzte Rede gewesen ist.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zuerst zur Budgetierung der Steuereinnahmen im Jahr 2014: Wenn man die Gemeinden und Bezirke angeschaut hat, haben sich diese gefreut über mehr Steuereingänge, als sie budgetiert haben. Beim Kanton erlebten wir das Gegenteil. Auf was lässt das schliessen? Der Kanton hat nicht vorsichtig budgetiert, sondern zu ambitioniert oder man kann auch sagen zu übertrieben. Man kann es ausdrücken, wie man will. Die einen freuten sich, dass sie mehr erhalten haben, als sie budgetierten und die anderen müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie zu hoch budgetiert haben. Man hat hier eindeutig über die Stränge geschlagen. Man kann hier Ausreden suchen, so viel man will. Zu den Fehlern, die man dem Finanzdirektor vorgeworfen hat: Es ist zuzugeben, als er angefangen hat, war es nicht einfach, in diese Situation einzusteigen, allerdings sagte er damals, es habe Luft im Budget. Man fand mit der Zeit nur kleine Lüftli. Dann ging es darum, eine Schuldenbremse zu setzen und den Steuerfuss einzufrieren, dort war er dafür – ganz klar – zusammen mit der SVP- und FDP-Fraktion. Es wurde durchgewürgt. Man wollte sich damals nicht mehr bewegen und sagte, es dürfe nicht mehr geben. Das ist wirklich die vollständige Ignoranz der Realität gewesen. Wir bekämpften dies damals, es nützte aber nichts. Die Ratsrechte setzte sich mit dem Willen des Finanzdirektors durch. Das ist ihm anzukreiden, dort ist er im Loch. Die Wirkungen vom NFA wurden zu wenig früh vom Finanzdepartement analysiert. Das muss er sich auch sagen lassen. Natürlich wurden die Steuersenkungen in diesem Rat beschlossen, teilweise mit unterschiedlichen Zusammensetzungen, aber man reagierte im Finanzdepartement zu spät. Das muss der Finanzdirektor hier entgegen nehmen. Jetzt, was kann man machen? Es gibt kurzfristige Massnahmen. Man muss wissen, Gesetzesänderungen für das Jahr 2016 werden nicht mehr möglich sein, vielleicht aber im Jahr 2017 oder 2018 könnten diese wirksam werden. Kurzfristig könnte man im Herbst den Steuerfuss um 10 % noch erhöhen, wie es die Regierung schon im letzten Herbst vorgeschlagen hat. Das ist wahrscheinlich das Wenigste, das noch machbar ist und vermutlich müsste man auch die steuerkräftigen Gemeinden anhalten, den Anteil, den der Kanton in den innerkantonalen Finanzausgleich einzahlt, in Gottes Namen halt zu übernehmen. Das wären kleine Massnahmen, damit könnte man um rund 40 Mio. Franken besser fahren als vorgesehen. Mittelfristig müssen Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden und wurden heute auch schon verlangt. Längerfristig müsste man in Bundesbern intervenieren, um den NFA-Mechanismus zu korrigieren, welcher gewisse Tücken und Schwierigkeiten drin hat. Nur mit dem Referendum bringen wir dies nicht hin, da müssen Gesetzesänderungen in Bern an die Hand genommen werden. Zur Verweigerung der SVP: Die SVP verweigert quasi die Absegnung ihrer eigenen Politik, wenn sie sagt, dass sie der Staatsrechnung nicht zustimmt. Weiter kam noch, dass allenfalls die Zuwanderung schuld sein könnte an dieser Finanzmisere im Kanton. Da kann man nur noch eines sagen: Die Zuwanderung ist offenbar für alles schuld, auch wenn sie absolut nichts mit dieser Finanzmisere zu tun

hat. Nun wegen weiteren Sparmassnahmen: Es ist heute verschiedentlich verlangt worden, auch von KR Sonja Böni, wir müssen noch mehr sparen. Es gäbe einen Ausgabeschlendrian. Man muss einfach sagen, mit einer Ausschöpfungsquote von 11.8% im Jahr 2015 müssen wir einfach mal aufhören mit dieser Sparerei. Wir plagten damit schon genug Leute in diesem Kanton und jetzt gibt es quasi nur noch auf der Einnahmenseite etwas zu unternehmen. Wir können bei künftigen Entscheidungen darauf achten, dass nicht mehr ausgegeben wird, aber beim Sparen ist praktisch alles draussen – es wird fast nichts mehr möglich sein. Wir sind ein Staat, der die Grunddienstleistungen anbieten sollte, bei welchen ein gewisses Niveau gewahrt werden muss. Wir sind nicht in der Privatwirtschaft, in der man einfach ganze Abteilungen zu machen und nach China verlegen kann. Das können wir nicht. Der Staat Schwyz muss weiter bestehen, auch nach dieser Phase von schlechten Finanzen und deshalb müssen wir mit dem ewigen Sparruf aufhören. Wir haben schon genug gespart, jetzt muss es ein Ende haben. Danke.

KR Dominik Zehnder: Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende. Es ist von überrissenen Geschenken an Superreiche die Rede gewesen. Wir hörten von Schnee von gestern und von allfälligen Lawinen, die hinunterprassen werden. Wir hörten, dass die rechtsbürgerliche Steuerpolitik verantwortlich sei für den bestehenden Kollaps vom Kanton Schwyz oder von Griechenland. Doch, dass der Kanton Schwyz überhaupt tatsächlich so ein grosses Kapitalpolster aufbauen konnte, hat er vor allem allen den drei bürgerlichen Fraktionen zu verdanken. In verschiedenen Zeiträumen haben alle Parteien dazu beigetragen, dass wir ein attraktives Steuerklima aufbauen konnten. Das gilt natürlich nicht für die Sozialdemokratie, aber die anderen Parteien schauten, dass die Ausgabedisziplin und dass die tiefe Steuerpolitik in erster Linie den Ausserschwyzer-Teil Höfe attraktiv gemacht haben und damit, dass der Kanton Eigenkapital von beachtlicher Grösse aufbauen konnte. Jetzt ist es weg. Es ist zurück in der Tasche der Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons. Aber nicht nur bei denen, die es einbezahlt haben. Eine grosse Mitverantwortung an diesem Abbau tragen die Bundesparlamentarier, welche mit NFA, KESB, SKOS, FABI und sonstigen attraktiv klingenden Abkürzungen unser Geld aus der Staatskasse ziehen. Aber eine grosse Verantwortung trägt auch die rot-grüne Fraktion. Sie hörte nicht auf, Forderungen zur Umverteilung zu lancieren, auch wenn diese chancenlos waren, so haben diese doch salamitaktikweise dazu geführt, dass staatliche Dienstleistungen ausgebaut, Personal aufgebaut und die Anspruchshaltung angehoben wurde. Ein Bruch mit dieser genügsamen und sparsamen Vergangenheit des Kantons Schwyz. Die momentane Polemik erinnert mich an das gestrige Mittagessen. Von rechts wurde aufgetragen und von links wurde abgeräumt, mit dem kleinen Unterschied, dass man gestern Danke sagte und heute sagt man, warte, ich will noch mehr. Wenn ich jetzt vor dieser Frage stehe, ob ich diese Rechnung annehmen soll oder nicht, dann erinnere ich mich daran, dass wir alle hier drin sowohl den Steuersatz festgelegt haben, als auch die zusätzlichen Subventionen an die Landwirtschaft durchgewinkt haben, dass wir die Pensionskasse jetzt durchfinanzieren wollten, dass wir die Steillagen-Beiträge gutgeheissen haben, dass wir weitere Ausgaben gutgeheissen haben, die man hätte zurückschieben können und dass wir auch die Sparvorschläge abgelehnt haben. Damit ist es für mich klar, dass ein Nein heute nichts bringt. Ein Nein gestern wäre besser gewesen. Und ein Nein zu morgen oder übermorgen wäre wahrscheinlich auch wieder attraktiv. Wir müssen trotzdem nach vorn schauen und RR Kaspar Michel zähneknirschend sagen, dass er es unter diesen Umständen gut gemacht hat, es ist nicht besser möglich gewesen. Wir müssen weiter sparen und punktuell nach höheren Einnahmen suchen. Danke.

KR Christoph Pfister: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist jetzt verschiedene Male auf den Mann gespielt worden. Der Finanzdirektor wurde direkt angegriffen und das teilweise höchst unqualifiziert. Ich kann Ihnen versichern, RR Kaspar Michel ist der Kanton Schwyz und in diesem Sinne auch die Finanzen wichtig. Es ist eine Unart, wenn man hier drin nun beginnt – und das war in der Vergangenheit eine Stärke – auf einzelne Personen einzudreschen. Wenn das so weitergeht, dann beginnen wir damit, bei den einzelnen Regierungsräten auf die Person zu spielen. Die Aussagen der Regierung sind abgestimmt im Gesamtregierungsrat und diese Aussagen, welche Einzelne in ihrem Departement machen, welche abgestimmt sind im Gesamtregierungsrat, sind in der Verantwortung des Gesamtregierungsrats. Wir kommen so nur noch zu einem Wahlkampf, wenn wir so an-

fangen. Ich warne davor. Wir verlieren eine Stärke im Kanton Schwyz. Wir können verschiedener Meinung sein, aber wir müssen den Anstand wahren. Ich warne davor, dass das einreisst. Mir war es wichtig, dass ich das hier sagen konnte.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zu Frau KR Sonja Böni: Sie setzt sich für die Leute ein, die ein bisschen mehr haben als andere. Das ist richtig, das soll sie auch machen können. Ich möchte einfach noch den Vergleich zeigen, wenn eine einzelne Person im Kanton Dividende kassieren kann von 600 Mio. Franken und $\frac{3}{4}$ davon steuerfrei hinein nehmen kann, sollte dieser nicht wahnsinnig jammern müssen, auch wenn er viel Steuern bezahlt. Im Unterschied dazu, und diese jammern nicht: Im Kanton Schwyz zahlen die Leute, welche IV-Rente beziehen, voll arbeitstätig sind und in diesem Sinne Fr. 400.-- im Monat Einkommen haben, müssen dies versteuern. Sie zahlen der Gemeinde Schwyz etwa Fr. 300.-- im Jahr von diesem wenigen Geld. Diese kommen ebenso dran. Es ist nicht einfach nur ein Paradies für alle. Die unteren Schichten im Kanton profitieren nicht in diesem Mass davon, wie das andere machen. Das muss man einmal als Fakt sehen. Jetzt mal die Aufteilung, wie das hier läuft: Die SVP hat hier drin 35 Sitze, zusammen mit der FDP, teilweise mit den bürgerlich-Verbündeten der CVP haben sie hier drin das Sagen – absolut. Das passt mir zwar nicht, aber das ist eine Tatsache. Die SVP hat aber auch im Staat Schwyz das Sagen. Sie sind die wichtigste Partei hier drin. In der Regierung sitzen 3 von 7 Leuten von der SVP. Ihr seid staatstragend – Ihr habt aber auch eine staatstragende Verantwortung. Das was hier läuft, ist für mich nicht per se staatstragend. Wir hingegen sind vielleicht ein kleines Bienchen, welches stechen kann, aber wir haben kaum eine Wirkung diesbezüglich. Das seid Ihr, welche die Wirkung hier drin habt, welche etwas verändern können. Herr KR Dominik Zehnder, wir brachten Vorstösse, mit denen man hätte sparen können. Die Axenstrasse ist ein Beispiel, dies will man aber nicht unbedingt hören. Wir haben eine Verlagerungsthematik eingebracht, bei welcher man sagt, nach dem Verursacherprinzip müssten die Gemeinden beim NFA allenfalls mittragen, weil diese sind ja in den letzten Jahren sehr stark entlastet worden. Das war unser Vorschlag. Es fällt in diesem Rat aber durch. Wir brachten auch ein, dass die Autonummern versteigert werden könnten – wurde auch abgelehnt von der Regierung. Ein Jahr später kommt die Regierung und bringt das. Heute haben wir etwa eine Million mehr Einnahmen pro Jahr. Das sind Sachen, welche die SP eingebracht hat. Sie sind aber so klein, das sind Bienchen. Wir sind nicht die Grossen und Mächtigen, welche hier drin das Sagen haben. Das zu dem. Es gibt aber immer noch Leute in diesem Rat, welche heute noch behaupten, Schuldige suchen zu müssen an anderen Orten und nicht selber einmal zu schauen, was sie haben. Statistisch gesehen, gibt es an Orten mit hohen Geburtenraten auch mehr Störche. Es will heute wohl niemand mehr behaupten, dass die Kinder vom Storch kommen. Aber genauso falsch ist es zu behaupten, KR Bernadette Wasescha, dass die Asylanten die Ursache für unser Finanzdefizit sind. Oder gute Rechner wie KR Dominik Zehnder schaffen es, die Sozialisten als Grund für das Haushaltsdefizit zu nennen. Wer dem Volk erklären kann, dass 11 mehr als 89 ist, ist nicht ein Mathematik-Genie, sondern ein guter Rhetoriker. Liebe rechtsbürgerliche Mehrheit: Es liegt nicht an uns, hier drin etwas zu machen. Sie können Zeichen setzen. Sie können das ablehnen, sie können aber auch draussen in den Schnee urinieren, das ist etwa das gleiche Zeichen – hat etwa gleich viel Wirkung – wie wenn sie das machen. Sie haben aber jetzt die Möglichkeit, sie sind die stärkste Partei SVP, übernimmt endlich die Verantwortung für das, was in diesem Kanton läuft. Das Defizit, die Geschichte, die hier läuft, ist hausgemacht, hausgemacht von der rechtsbürgerlichen Mehrheit und das müsst Ihr ausbaden und nicht immer auf die anderen los gehen und sagen, was sie noch falsch gemacht haben könnten.

KR Erwin Schnüriger: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich hatte heute ein Votum, welches Reaktionen auslöste. Ich habe dafür Verständnis. Es hat Reaktionen gegeben, man solle nicht auf den Mann spielen. Wenn ich das zu heftig gemacht habe, soll das nicht so weitergehen. Das ist richtig. Man soll Sachpolitik betreiben. Es schleckt aber wirklich keine Geiss weg, dass wir ein Schiff haben, welches seit 2010 mit einer Defizitsteigerung unterwegs ist. Diese Defizitsteigerung muss geschlossen werden. Wir müssen umkehren. Es hat Massnahmen gegeben, welche falsch waren. Ich bin dafür, dass man nicht auf Personen schiesst. Ich sagte auch nicht, der Regierungsrat

sei nicht im Stande. Wir haben eine schwierige Zukunft vor uns. Die Frage war, ob er im Stande ist. Wir werden im Herbst über ein Budget entscheiden und da werden wir sehen, was auf dem Tisch liegen wird. Ich bitte wirklich darum, und da werde ich mich auch daran halten, dass man sachpolitisch arbeitet und wenn ich zu heftig gewesen bin, tut mir das im Grundsatz leid – die Frage musste aber gestellt sein. Danke für das Verständnis.

RR Kaspar Michel: Herr Kantonspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich bin KR René Bünter noch eine Antwort schuldig. Ich werde es so kurz wie möglich machen. Das Finanzlastenausgleichsgesetz, das ist die Basis des NFA, seit 2008 in Kraft, bewirkt genau das, was im Kanton Schwyz passiert. Es gibt eine Grundabschöpfung aufgrund der Steuerkraft. Wenn man dies im Käser-Jargon bezeichnen will, es wird einmal abgerahmt und es muss noch etwas übrig bleiben oben drauf, um die restlichen Staatsaufgaben wahrzunehmen. Es bleibt zu wenig übrig. Das ist die Botschaft und diese sagte ich schon ein paar Mal und deshalb müssen wir auch diese Tarife erhöhen, damit wir grundsätzlich mehr Einnahmen haben und die NFA-Rechnung auch bezahlen können. Wir können uns den NFA einfach nicht mehr leisten. Ganz klassisch ausgedrückt: Wir haben auf unseren Tarifen keine Marge mehr, wer in der Privatwirtschaft tätig ist, der weiss, wovon ich spreche. Ich muss Ihnen noch ein Beispiel aufzeigen, welches mich in dieser Woche ausserordentlich beschäftigte. Eine juristische Person, eine Unternehmung bezahlt aufgrund besonderer Umstände und eines sehr hohen Verkaufserlöses einmalig Steuern im Betrag von insgesamt (Kanton und Gemeinde) 77 Mio. Franken in einem Jahr. Ich mache die Abkürzung: Für den Kanton schlussendlich ein Verlustgeschäft von 3 Mal 10 Mio. Franken. Mit 30 Mio. Franken werden wir im NFA drin bestraft. Das sind die Realitäten und diese müssen wir eliminieren. Da führt kein Weg daran vorbei und das ist auch erklärbar. Zum Kantonsreferendum: Ich kann Ihnen eine Wasserstandsmeldung geben, welche man auch zusammenbringt, wenn man einerseits die Zeitung liest und wahrscheinlich auch im Morgarten beim Aperitif mit dem einen oder anderen Verantwortungsträger aus den anderen Kantonen spricht. Ich glaube, bestenfalls werden vier Kantone das Kantonsreferendum ergreifen. Aus der Beurteilung, die ich heute mit relativ gutem Gewissen abgeben müsste, wird das Kantonsreferendum nicht zu Stande kommen. Es bleibt allerdings noch zu beurteilen, ob wir dies ergreifen wollen, auch aufgrund einer Zeichensetzung. Das ist sicherlich eine andere Qualität einer Zeichensetzung, als wenn man mit der Ablehnung der Staatsrechnung – quasi als interne Massnahme – droht. Das war das, was ich noch schuldig war. Ich werde auf die restlichen Problemstellungen, welche noch erwähnt wurden, nicht eingehen. Ich schliesse ab mit der Aussage, dass ich bedaure, dass hier gewisse Fraktionen ausser Rand und Band geraten bei dieser Frage. Wir haben ein grosses Problem. Wenn man jetzt hier in die letzte Phase hineinkommt, bevor man tatsächlich einen Befreiungsschlag machen muss, indem man auf den Mann spielt, dann nehmen wir auch das hin und bewältigen es. Schlussendlich geht es um die Sache und es geht um die Eliminierung des Problems und das bitte ich Sie auch zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen im Namen der Regierung für die Zustimmung zur Rechnung.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Das Eintreten wäre damit abgeschlossen und ist wie gesagt obligatorisch. Wir haben nun 11.27 Uhr. Ich denke nicht, dass wir in drei Minuten mit dem Rechenschaftsbericht durch kommen. An dieser Stelle schliesse ich die heutige Sitzung. Wir werden morgen weiterfahren. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Fraktionsausflug, nicht zu gäch, damit wir morgen wieder gut in Form sind. Wir sehen uns morgen um 09.00 Uhr wieder. Danke. (Applaus.)

Donnerstag, 25. Juni 2015

KRP Dr. Adrian Oberlin: Herr Landammann, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie zur heutigen Sitzung begrüssen. Ich hoffe, Sie konnten interessante Fraktionsausflüge geniessen und starten sehr gut in die heutige Sitzung. Wir wollen versuchen, die Traktanden bis 12.30 Uhr abzuarbeiten. Diejenigen, welche gestern, ähnlich wie KR Dettling, beinahe zusammengebrochen wären, weil sie keinen Kaffee erhalten haben,

darf ich beruhigen: Wir werden auch heute Morgen eine kleine Pause machen. Ich bitte Sie, sich zum stillen Gebet zu erheben.

Allgemeine Mitteilungen

Geburten haben sich seit gestern keine ereignet. Leider muss ich Ihnen – wie bereits gestern bekanntgegeben – mitteilen, dass unsere KR Sonja Böni heute ihren letzten Sitzungstag in diesem Rat verbringt. Sie hat versprochen, nichts zu sagen – wir lassen das im Moment noch offen. Sonja Böni hat mit Schreiben vom 22. Mai 2015 ihren Rücktritt per Ende Juni bekanntgegeben. Unsere Sitzungen hier und unsere Fraktionssitzungen werden an Farbe und Inputs verlieren. Das Feuer von Sonja Böni wird uns fehlen. Wir sind beide 2008 in den Kantonsrat gewählt worden. Seit-her hast Du Dich immer mit sehr viel Herzblut für den Kanton Schwyz eingesetzt. Für diese grosse Engagement danke ich Dir von Herzen und wünsche Dir und deiner Familie alles Gute für die Zukunft.

Grundsätzlich haben wir das Geschäftsverzeichnis gestern bereinigt. Wir sind mit dem Abarbeiten nicht so weit gekommen, wie wir es vielleicht gedacht haben.

Da die Gerichtspräsidenten hier bereits anwesend sind, mache ich Ihnen beliebt, die Traktanden 7 bis 9 vorzuziehen, anschliessend würden wir gemäss Traktandenliste weiterfahren.

Ich nehme es vorweg, das ich mir wünsche, dass das Gesundheitsgesetz noch beraten werden kann, ich sehe aber zurzeit von einer Verschiebung nach vorne ab. Gibt es Einwände zu diesem Vorgehen?

(Gegen diese Vorschläge werden keine Einwände erhoben.)

Gerne nutze ich die Gelegenheit, die beiden Präsidenten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zu begrüssen, nämlich die Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Josef Hensler. Sie sind zur Behandlung von Traktandum 8 anwesend.

7. Wahl des Vizepräsidenten und von zwei Stimmenzählern und eines Ersatzstimmenzählers des Kantonsrates für ein Jahr (offene Wahl)

KRP Dr. Adrian Oberlin: Zur Behandlung dieses Geschäftes benötigen wir zwei ausserordentliche Stimmenzähler. Ich schlage Ihnen für die linke und die rechte Seite KR Andrea Föhn und für die Mitte KR Roland Schirmer vor. *(Keine Einwände.)*

Gerne nehme ich somit die Wahlvorschläge für das Vizepräsidium entgegen und erteile das Wort Frau KR Sibylle Ochsner, Chefin der FDP-Fraktion.

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, zuerst ganze herzliche Gratulation zum neuen Amt. Geschätzte Damen und Herren, namens der FDP. Die Liberalen darf ich Ihnen KR Christoph Räber zur Wahl als Vizepräsident des Kantonsrates Schwyz empfehlen. Christoph Räber, Jahrgang 1967, wohnhaft in Hurden, eidgenössisch diplomierter Treuhandexperte, ist seit 2008 Mitglied dieses Rates. Christoph Räber ist Kantonsrat mit vollem Einsatz und zusätzlich Mitglied der Stawiko und der Ratsleitung des Kantonsrates. Sein Einsatz und seine Kompetenzen beweisen, dass er fachlich in Topverfassung ist, um das Amt des Vizepräsidenten wahrzunehmen. Zusätzlich hat er seine Lehrjahre als Stimmenzähler zur besten Zufriedenheit bestanden und war immer sofort zur Abstimmung zur Stelle. Er hat als Stimmenzähler ein zweijähriges Fitnessprogramm für Körper und Stimme absolviert und ist somit auch in körperlicher Topverfassung, um Vizepräsident dieses Rates zu werden. Die FDP-Fraktion dankt für eine überzeugende Wahl.
(Keine weiteren Wahlvorschläge.)

Abstimmung

Der Rat wählt Christoph Räber mit 87 Stimmen zum neuen Vizepräsidenten.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich gratuliere KR Christoph Räber ganz herzlich und wünsche ihm alles Gute. (Applaus.)

Nun nehme ich die Wahlvorschläge für die drei Stimmenzähler entgegen.

KR Paul Furrer, Präsident SP- und Grüne Fraktion: Herr Präsident, meine Damen und Herren, die SP und Grüne Fraktion nominiert turnusgemäss als erste Stimmenzählerin Frau Dr. Karin Schwiter. Die 37-jährige Geografin ist nun bereits die dritte Legislatur im Kantonsrat und verfügt somit über langjährige Erfahrung im Schwyzer Parlament. Sie ist Mitglied der Staatswirtschaftskommission und der Ratsleitung des Kantonsrates.

Da wir bekanntlich nach wie vor nicht über ein elektronisches Abstimmungssystem verfügen, ist die Sachkompetenz als Stimmenzählerin eminent wichtig. Dr. Karin Schwiter verfügt diesbezüglich über einen eindrücklichen Erfahrungshintergrund. Sie ist schliesslich seit sieben Jahren Ersatzstimmenzählerin. Ein Jahr mit Erfahrung als zweite Stimmenzählerin macht sie faktisch zu der Expertin, was das Auszählen anbelangt. Ausdauer und Durchhaltewille von Karin Schwiter machen sie heute durch Ihre Zustimmung zur ersten Stimmenzählerin.

Ich bitte um Unterstützung unseres Wahlvorschlages. Besten Dank.

KR Adrian Dummermuth, Präsident CVP-Fraktion: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, im Namen der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen KR Peter Steinegger aus Schwyz als zweiten Stimmenzähler vor. Peter Steinegger ist 57-jährig, verheiratet und Vater von vier Kindern. Er ist diplomierter Forstingenieur ETH und beruflich beim Amt für Wald und Wild im Kanton Zug tätig. Er ist seit einem Jahr Mitglied der Ratsleitung und er ist auch Mitglied der der Rechts- und Justizkommission.

Ich bitte Sie um Zustimmung zur Wahl von KR Peter Steinegger als zweitem Stimmenzähler. Besten Dank.

KR Herbert Huwiler, Präsident der SVP-Fraktion: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, im Namen der SVP-Fraktion schlage ich Ihnen KR Othmar Büeler aus Schübelbach als Ersatzstimmenzähler vor. Othmar Büeler ist 49-jährig, verheiratet, Vater von zwei Kindern. Er ist diplomierter Informatiker und IT-Leiter bei einem führenden Finanzdienstleister in Zürich. Seit zehn Jahren ist er Kantonsrat und ausserdem Präsident der KRAK. Zudem ist er sehr sportlich, es hat mich damals sehr beeindruckt, dass er – zusammen mit alt KRP Elmar Schwyter – von Siebnen nach Riemenstalden gefahren ist, das Ganze in einem Tag, was für mich recht eindrücklich war. Er ist also bereit, weite Strecken zurückzulegen. Das könnte dann wichtig werden, wenn es darum geht, welcher Block ausgezählt wird: Der in der Mitte oder derjenige, bei dem hin und her gelaufen werden muss. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung unseres Wahlvorschlages. Danke.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Ich schlage vor, die drei Stimmenzähler – wie üblich – in globo zu wählen. Ich bitte nochmals die zwei ausserordentlichen Stimmenzähler nach vorn.

Abstimmung

Die drei vorgeschlagenen Stimmenzähler/Ersatzstimmenzähler werden in globo je mit 87 Stimmen gewählt.

1. Stimmenzählerin: KR Dr. Karin Schwiter

2. Stimmenzähler: KR Peter Steinegger

Ersatzstimmenzähler: KR Othmar Büeler

KRP Dr. Adrian Oberlin: Zu diesem Traktandum möchte ich nochmals die beiden Gerichtspräsidenten, Dr. Urs Tschümperlin und Dr. Josef Hensler herzlich willkommen heissen.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Justizausschuss hat die Rechenschaftsberichte 2014 des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes geprüft und in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit den Gerichtspräsidenten und den Gerichtsvizepräsidenten geführt. Ebenfalls hat der Justizausschuss zusammen mit einer Delegation der Stawiko die Tätigkeit der Oberstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaften im Jahre 2014 geprüft. Diese sind nicht Bestandteil des Rechenschaftsberichtes der Gerichte, sondern fallen in die Zuständigkeit des Regierungsrates. Darüber werden wir später beraten. Die Geschäftstätigkeit der Oberstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaften geben zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass Oberstaatsanwalt Benno Annen per Ende 2014 in Pension gegangen ist. Er war seit Herbst 1990 als Staatsanwalt, ab Januar 2011 mit der neuen Strafprozessordnung als Oberstaatsanwalt im Amt. Vor seiner Tätigkeit als Staatsanwalt war er während 15 Jahren als Untersuchungsrichter des Bezirks Höfe tätig. Benno Annen hat also nicht weniger als 39 Jahre die Strafverfolgung im Kanton Schwyz geprägt. Es kann somit mit Fug und Recht von einer Ära Annen gesprochen werden, welche letztes Jahr zu Ende ging. Im Namen des Kantonsrates danke ich ihm für seine langjährigen Dienste und wünsche ihm alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt.

Im Rahmen der Gerichtsprüfung erfuhr der Justizausschuss, dass neuerdings auch die Gerichte Leistungsaufträge erstellen sollen, wie wir es von den WOV-Einheiten in der Verwaltung kennen. Nach Meinung des Justizausschusses sind die Gerichte nicht WOV-geeignet. Der Justizausschuss sieht den Sinn von Leistungsaufträgen für die Gerichte nicht. Vielmehr ist man der Auffassung, dass dies zu Doppelspurigkeiten führt, zu neuen Papieren, welche am Ende des Tages aber keine Wirkung zeigen. Der Leistungsauftrag ist nämlich aufgrund der Verfassung gegeben, § 64 KV, nämlich: Recht sprechen. Ich zitiere: «Die Gerichte sprechen unabhängig, unparteiisch und verlässlich Recht. Sie sorgen für rasche und kostengünstige Verfahren.» Das ist der Leistungsauftrag, mehr braucht es aus Sicht des Justizausschusses nicht. Um die Indikatoren zu überprüfen, gibt es den Rechenschaftsbericht. Dieser weist die Pendenzen bei den jeweiligen Instanzen, die Verfahrensdauern und die Qualität auf. Diese werden nicht zuletzt überprüft mit den Abänderungsquoten, die auch Einsicht geben, ob die Entscheide Bestand haben, auch wenn sie weitergezogen werden. Der Justizausschuss ist sich einig, dass die Einführung neuer Indikatoren im Rahmen des Rechenschaftsberichtes erfolgen soll, nicht parallel zum Rechenschaftsbericht, wie vom Finanzdepartement anlässlich des neuen Rechnungslegungsmodells verlangt. Wir bitten den Finanzdirektor, nochmals zu prüfen, ob das wirklich notwendig ist. Wir sind der Meinung, dass diese Leistungsaufträge Aufwand, nicht aber Nutzen bringen.

Nun zum Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichtes, zur Zivil- und Strafrechtspflege. Die Neueingänge beim Kantonsgericht sind 2014 wiederum markant angestiegen, nämlich auf 508 gegenüber 465 Fällen im Vorjahr. Das entspricht einer Zunahme von 43 Fällen. Damit ist im Jahr 2014 der Höchststand von 508 Eingängen im Jahr 2010 wieder erreicht. Der absolute Tiefstand war 2005 mit 400 Eingängen zu verzeichnen. Innerhalb der letzten zwei Jahre haben die Eingänge um 102 Fälle zugenommen. Im Jahre 2012 waren es 406 Fälle, 2014 508. Das entspricht einer Zunahme von rund 25%. Dazu kommen Sonderfaktoren, wie die im Jahre 2014 eingegangenen zwei grossen Strafrechtsfälle, die Sie sicher aus der Presse kennen: Der Fall IPCO und der Fall Bolenberg. Diese Fälle sind in der Statistik von 508 Fällen mit 14 Dossiers ausgewiesen. Nicht ausgewiesen sind 220 Be-

rufungen von Privatklägern (die Geschädigten) im Fall IPCO und zehn weiteren Berufungen im Fall Bolenberg. Das heisst also, in der Statistik sind somit insgesamt 230 Eingänge nicht ausgewiesen. Erfreulich ist, dass die Erledigungen auch 2014 wiederum gesteigert werden konnten, nämlich auf 472. Da aber die Zunahme der Neueingänge grösser war als die Zunahme der Erledigungen, sind 2014 die pendenten Fälle von 211 auf 247 angestiegen. Die Änderungsquote hingegen ist auf jetzt 7.4% gesunken – der schweizerische Durchschnitt liegt bei 14.7%. Es zeigt sich also, dass die beim Bundesgericht angefochtenen Urteile des Kantonsgerichts nur in ungefähr jedem 15. Fall aufgehoben oder korrigiert werden. Das ist ein Zeichen, dass am Kantonsgericht gut gearbeitet wird. Böse Zungen könnten sagen, das liege nicht am Gericht, sondern an den Anwälten, welche schlechte Beschwerden einreichen würden...

Unter Berücksichtigung der Sonderfaktoren mit den zwei grossen Straffällen ist das Jahresergebnis 2014 bemerkenswert gut. Trotzdem bleibt als Fazit, dass die Fortschritte in der Effizienz durch die steigende Anzahl der Neueingänge mehr als zunichte gemacht wurden. Man ist sich beim Kantonsgericht aber einig, dass eine Geschäftslast von rund 500 Fällen pro Jahr mit dem bestehenden Personal muss bewältigt werden können. Die notwendigen Massnahmen wurden eingeleitet, es ist nach wie vor das Ziel, die Pendenzenzahl längerfristig wieder auf einen Drittel der Jahreseingänge zu reduzieren. Das heisst, heute haben wir 247 pendente Fälle. Diese sollten auf 160 bis 180 Fälle vermindert werden.

Das Straf-, Jugend- und Zwangsmassnahmengericht gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Nun zu den Bezirksgerichten. Ihre Belastung ist andauernd hoch, die Neueingänge gingen nur leicht zurück, die Zahl der Erledigungen konnte leicht erhöht werden. Erfreulich ist der deutliche Abbau langjähriger Pendenzen beim Bezirksgericht March. Diese konnten von 36 Fällen im Jahr 2013 auf 14 meldepflichtige Verfahren im Jahr 2014 reduziert werden.

Bei den Bezirksgerichten Schwyz, Höfe und Einsiedeln muss die Zunahme von meldepflichtigen, also relativ langdauernde Fällen im Auge behalten werden. Die gesamte Pendenzenzahl nahm bei den Bezirksgerichten March und Gersau ab, zugenommen hat sie bei den Bezirksgerichten von Schwyz, Einsiedeln, Küssnacht und Höfe.

Aufgrund der Situation bei den drei grossen Bezirksgerichten Schwyz, March und Höfe ist nicht auszuschliessen, dass über kurz oder lang ein personeller Ausbau (Richterstellen oder Gerichtsschreiber) notwendig sein wird. Beim Bezirksgerichtspräsidenten Einsiedeln wird sich wohl zudem die Frage eines Vollamtes beim Rücktritt des jetzigen Präsidenten stellen. Ich betone aber, dass die Beurteilung und Entscheidung darüber bei den jeweiligen Bezirken liegt.

Bei den übrigen, dem Kantonsgericht untergeordneten Ämtern, sind keine besonderen Bemerkungen anzubringen, mit einer Ausnahme: Das betrifft die Konkursämter. Wie Sie im Rechenschaftsbericht auf Seite 9 lesen konnten, ist im Bericht des Konkursinspektors vermerkt, dass bereits vier der sieben Konkursämter die operative Abwicklung der Konkursverfahren an externe Firmen ausgelagert haben. Nach Auffassung des Justizausschusses ist die generelle Auslagerung von Konkursverfahren an externe Firmen gesetzeswidrig. Nach geltendem Recht ist eine Auslagerung nur in Einzelfällen möglich: Erstens nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, d.h. Zustimmung durch den Bezirksgerichtspräsidenten; Zweitens nur, wenn ein Verfahren besonders schwierig oder besonders zeitraubend ist.

Der Justizausschuss unterstützt deshalb ausdrücklich, dass der Kantonsgerichtspräsident eine Sachverhaltsabklärung durchführt und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verlangt.

Zusammenfassend kann die Situation bei der Zivil- und Strafrechtspflege aus Sicht des Justizausschusses als gut, in der Gesamtbetrachtung als erfreulich bezeichnet werden. Der Justizausschuss beantragt Ihnen deshalb einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2014, Kantonsgericht, zu genehmigen.

Beim Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes kann ich mich – wie bereits in den Vorjahren – kurz fassen und nur wiederholen: Das Gericht erledigt die Fälle, trotz permanent hoher Geschäftslast, in sehr kurzer Zeit, damit sind die Pendenzen praktisch vernachlässigbar. Meldepflichtige Fälle,

d.h. Fälle, die älter als zwei Jahre sind, gibt es beim Verwaltungsgericht – wie bereits im Vorjahr – keine.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen noch eine Information weitergeben, welche der Ratspräsident gestern wahrscheinlich vergessen hat: Der Präsident des Verwaltungsgerichtes, Dr. Josef Hensler, hat mit Schreiben vom 8. Juni 2015 dem Kantonsratspräsidenten mitgeteilt, dass er auf Ende der laufenden Amtsperiode, d.h. auf den 30. Juni 2016, altersbedingt als Präsident des Verwaltungsgerichtes zurücktreten und nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen wird. Ende April 2016 wird Dr. Josef Hensler sein 65. Altersjahr erfüllt haben. Es ist heute nicht der Zeitpunkt für die Würdigung und die Verabschiedung – er ist immerhin noch ein Jahr im Amt. Doch ich wollte Sie über diese Demission an dieser Stelle informieren.

Zum Schluss danke ich im Namen des Justizausschusses und des Kantonsrates den Herren Gerichtspräsidenten, Dr. Tschümperlin und Dr. Hensler, den weiteren Mitgliedern dieser Gerichte sowie dem Gerichts- und Kanzleipersonal für die geleistete Arbeit mit den Sondereinsätzen im Jahr 2014 bestens. Ich bitte die Herren Gerichtspräsidenten, den Dank Ihren Richterkollegen und dem Personal weiterzuleiten.

Dem Justizausschuss danke ich für die sorgfältige und kritische Prüfung, unserem Protokollführer, Dr. Paul Weibel für das detaillierte Protokoll.

Detailberatung

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Sie ist der Meinung, dass diese WOV-erei bei den Gerichten gar nicht eingeführt werden soll, lässt den Papiertiger im Schrank, der Kommissionspräsident hat die inhaltliche Begründung geliefert.

Zum Kantonsgericht: Die Fallzahlen sind gestiegen, es ist keine Besserung in Aussicht, weiterhin steht viel Arbeit an. Den dritten vollamtlichen Richter für das Kantonsgericht haben wir bekanntlich auf den 1. August des letzten Jahres bewilligt. Seit diesem Zeitpunkt ist diese Richterin voll operativ tätig. Das wird dazu führen, dass die hohe Geschäftslast besser verteilt werden kann. Der Kantonsrat hat gut getan, die dritte Stelle zu bewilligen. Das Kantonsgericht hat gute, sehr gute Arbeit geleistet. Wir haben es gehört, die Durchfallsquote vor Bundesgericht ist exzellent tief. Auch alle unterstellten Ämter und Gerichte haben ihre Arbeit gut erledigt. Der Geschäftsgang ist überall in Ordnung. Die CVP-Fraktion teilt die Auffassung des Justizausschusses, dass bei den Konkursämtern die Auslagerung zurückhaltender gehandhabt werden müsste, wie es der Kommissionspräsident begründet hat. Insgesamt danke ich dem Kantonsgericht für die wiederholt sehr gute Arbeit zugunsten der Bevölkerung. Des betrifft vor allem die vollamtlichen Richter, aber auch die Gerichtsschreiber, welche sich unwahrscheinlich ins Zeug legen.

Zum Verwaltungsgericht: Das Verwaltungsgericht ist an Schnelligkeit kaum mehr zu übertreffen. 86% aller Fälle werden innert sechs Monaten erledigt. Das konnte ich bei anderen Verwaltungsgerichten rings um unseren Kanton, wo ich hin und wieder auftrete, noch nie feststellen. Für diese Speditivität muss dem Verwaltungsgericht wirklich ein Kränzlein gewunden werden. Natürlich hat das seinen Preis: Die vollamtlichen Richter arbeiten wie verrückt. Auch hier ist ja die dritte vollamtliche Stelle seit Mitte letzten Jahres bewilligt. Das kann dazu führen, dass die vollamtlichen Richter endlich wieder normal arbeiten können und nicht mehr bis zum Anschlag tätig sein müssen, damit diese hochgehaltene Kadenz der Fallerledigung beibehalten werden kann.

Auch das Verwaltungsgericht hat sehr gut gearbeitet. Die CVP-Fraktion möchte dem Gerichtspräsidenten, den beiden vollamtlichen Richtern und allen Schreibern für die hervorragende, gute Arbeit herzlich danken.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, geschätzter Herr Verwaltungsgerichtspräsident, geschätzter Herr Kantonsgerichtspräsident, ich spreche namens der FDP-Fraktion. Wir sind bekanntlich zeitlich ein bisschen im Rückstand mit der Behandlung der Traktandenliste. Aus diesem Grunde und weil die FDP-Fraktion keine grundsätzliche Kritik an die Adresse der kantonalen Gerichte anzubringen hat,

möchten wir uns den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und den Ausführungen des Fraktionsprechers der CVP anschliessen.

Explizit möchten wir uns den Ausführungen des Kommissionspräsidenten punkto Unterstellung der kantonalen Gerichte unter die wirkungsorientierte Verwaltungsführung anschliessen. Anlässlich der Gerichtsprüfung war keine wirkliche Begeisterung für dieses Institut seitens der Gerichtspräsidenten feststellbar. WOV bedeutet für die Gerichte vor allem Aufwand, obwohl die Ziel – wie es bereits der Kommissionspräsident erwähnt hat – eigentlich klar sind: Es muss eine qualitativ hochstehende, rasche Verfahrenserledigung angestrebt und möglichst auch erreicht werden. Hierfür braucht es keinen Leistungsauftrag. Auch die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass man sich Gedanken darüber machen sollte, ob es sinnvoll und richtig ist, die kantonalen Gerichte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu unterstellen.

Insgesamt durften wir feststellen, dass die Schwyzer Justiz gut funktioniert. Namens der FDP-Fraktion möchte ich mich insbesondere bei den beiden anwesenden Gerichtspräsidenten ganz herzlich für die immense Arbeit bedanken. Ich bitte Sie, den Dank wenn möglich auch den Bezirksgerichtspräsidenten und vor allem auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterzuleiten. Die FDP-Fraktion empfiehlt den Rechenschaftsbericht einstimmig zur Genehmigung.

KR Xavier Schuler: Herr Präsident, geschätzte Herren Gerichtspräsidenten, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, der Kommissionspräsident und meine Kollegen haben bereits ausführlich zu den Zahlen und über die Ausrichtung Stellung genommen. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass die kantonalen Gerichte einwandfreie Arbeit leisten. Auch die ihnen unterstellten Organe und Gerichte arbeiten absolut im grünen Bereich, zufriedenstellend. Eine kurze Bemerkung zum WOV auch unsererseits: Die SVP-Fraktion war nie dafür, ist nicht dafür und wird auch nie dafür sein, bei den Gerichten schon gar nicht. Es gilt, Dank auszusprechen an die Adresse der Herren Gerichtspräsidenten und Ihren Mitarbeitern. Herzlichen Dank. Arbeiten Sie weiter so.

KR Andreas Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, namens der SP und Grüne-Fraktion danke ich den Gerichtsverantwortlichen und allen Mitarbeitenden für ihre gute und grosse Arbeit. Auch unsere Fraktion hat keine besonderen Bemerkungen anzubringen. Wir nehmen den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Dr. Urs Tschümperlin, Kantonsgerichtspräsident: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben das Thema WOV vorhin angesprochen. Ich denke, gestützt auf die gehörten Voten, werden wir das sicher nochmals zusammen mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes anschauen.

Im Übrigen danke ich Ihnen ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme des Rechenschaftsberichtes und für die anerkennenden Worte. Gerne werde ich das an die zuständigen Behörden weiterleiten. Ich versichere Ihnen, dass wir alles unternehmen werden, um auch in Zukunft einen guten Bericht abliefern zu können. Wir bemühen uns auch, die Punkte, die es zu verbessern gilt (es gibt doch noch den einen oder andern), auch wirklich zu verbessern, damit das Ergebnis noch besser ausfällt. Besten Dank.

Dr. Josef Hensler, Verwaltungsgesichtspräsident: Werter Kantonsratspräsident, werte Damen und Herren Kantonsräte, auch ich bedanke mich recht herzlich für die wohlwollenden Voten des Kommissionspräsidenten und der Fraktionssprecher. Es wird weiterhin unser Ziel sein, eine rasche und gute Rechtsprechung zu gewährleisten. Weiterhin wird unser Ziel sein, unsere eigene Arbeit immer kritisch zu hinterfragen, zu schauen, ob Verbesserungspotenzial vorhanden ist und das umzusetzen. So hoffen wir, weiterhin unseren Beitrag für den Rechtsstaat im Stand Schwyz zu leisten. Besten Dank.

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts wird mit 87 zu 0 Stimmen genehmigt.

Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts wird mit 87 zu 0 Stimmen genehmigt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Werte Herren Gerichtspräsidenten, auch ich nutze die Gelegenheit, mich im Namen von uns allen, auch im Namen der Bevölkerung, bei Ihnen für die hervorragende Arbeit ganz herzlich zu bedanken. Als ehemaliges Mitglied der PUK Justizstreit weiss ich eine gut funktionierende Justiz sehr zu schätzen. Ich bitte Sie, den Dank auch all Ihren Leuten, den Mitgliedern und Mitarbeitern der Gerichte und der übrigen Justizbehörden auszusprechen. Seien Sie versichert, dass wir alle Ihre Arbeit sehr zu schätzen wissen. (Applaus.)

Gerne bitte ich nun auch, den neuen Vizepräsidenten, KR Christoph Räber an seinen neuen Platz hier vorn. Es werden sich ihm völlig ungeahnte Perspektiven eröffnen.

9. Tätigkeitsbericht 2014 des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz

KRP Dr. Adrian Oberlin: Zu diesem Traktandum begrüsse ich zu meiner Rechten den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, Herrn Jules Busslinger. Ich bitte den Sprecher der Kommission ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident Rechts- und Justizkommission: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrter Herr Busslinger, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, die Rechts- und Justizkommission hat den Geschäftsbericht 2014 der Datenschutzstelle an einer Gesamtkommissionssitzung geprüft, soweit die Datenschutzstelle ihre Tätigkeit im Kanton Schwyz entfaltet. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Datenschutzstelle den gesetzlichen Auftrag erfüllt hat. Die Rechenschaftsprüfung gibt also zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die Rechts- und Justizkommission beantragt Ihnen deshalb, den Rechenschaftsbericht 2014 der Datenschutzstelle zu genehmigen.

An dieser Stelle ein kurzer Ausblick. Wie Sie wissen, besteht für die Datenschutzstelle eine Vereinbarung der Kantone Nidwalden, Obwalden und Schwyz. Das heisst, wenn an dieser Organisation etwas geändert werden soll, muss dies immer in Absprache mit zwei andern Kantonen geschehen. Dazu kommt, dass innerhalb der Kantone die Zuständigkeiten bei verschiedenen Instanzen liegen. Sie als Parlamentarier haben die parlamentarische Oberaufsicht, die Regierung ist bis zum heutigen Tag Wahlbehörde der Datenschutzbeauftragten, administrativ ist die Datenschutzstelle dem Finanzdepartement unseres Kantons angegliedert. Das heisst, wenn etwas geändert werden soll, braucht es sehr viel Koordination. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir von Seiten der Kommission die notwendigen Schritte eingeleitet haben, dass auf die neue Legislatur 2016 hin in Absprache mit den andern Kantonen, aber auch in Absprache Kommission und Regierung die heutige Organisation überprüft werden soll. Es soll sichergestellt werden, dass bei Bedarf Änderungen rechtzeitig herbeigeführt werden können. Weitere Informationen werden anlässlich der nächsten Sitzungen sicher folgen. Ich möchte Sie einfach darüber informieren, dass wir die Koordination eingeleitet haben.

Abschliessend danke ich Herrn Busslinger, seinem Stellvertreter, Herrn Studer sowie der Sekretärin, Frau Wäschenbach, für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit. Natürlich danke ich auch der Gesamtkommission für die Mitarbeit bei der Rechenschaftsprüfung.

Detailberatung

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Busslinger, der Datenschutz ist eine Bundesaufgabe. Die Zusammenarbeit mit Ob- und Nidwalden hat sich bisher bewährt, der Auftrag wurde im Jahre 2014 erfüllt, es wurde geschult, beraten, es wurde – soweit nötig – die Gesetzgebung begleitet, es wurden den Bürgern Auskünfte erteilt. Was wir uns für 2016 merken müssen, ist die Änderung der bisherigen Regelung für die Wahl, wonach dieser Rat zum Wahlgremium wird, deshalb drängen sich vorgezogene Abklärungen auf. Wir von der CVP-Fraktion möchten dem Leiter der Datenschutzstelle und seinen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit danken. Wir sind der Meinung, dass auch diese Stelle nicht der wirkungsorientierten Verwaltungsführung unterliegen sollte, auch hier können Papiertiger vermieden werden.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Ratsmitglieder, im Tätigkeitsbericht werden sensible Bereiche erörtert, u.a. Schülerdaten. Die unabhängige Kontrollinstanz ist ein Erfordernis gemäss Bundesgesetz. Der Datenschutz als Grundsatz ist also wichtig, die Realität sieht hingegen manchmal anders aus. Zum Beispiel, wenn es sich um Personendaten der Banken handelt. Datenschutz ist also wichtig. Ob der Datenschützer wichtig ist, ist einmal mehr zu hinterfragen. Dies im Sinne der Institution «Datenschutzbeauftragter der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden». Beim Lesen des Tätigkeitsberichtes gewinnt man vor allem einen Eindruck: Nämlich den des krampfhaften Versuchs, über die Tätigkeiten zu berichten. Dafür sprechen zwei Indizien: Immer weniger neue Anfragen. Letztes Jahr wurde eine neue Kategorie geschaffen: Kleine Anfragen ohne Dossiereröffnung. Ohne diese Kategorie gäbe es noch weniger Geschäfte als 2009 insgesamt. Ich habe nachgeschaut, was ich eigentlich 2012 über den Tätigkeitsbericht 2011 gesagt habe: «Aus dem Bericht bekomme ich nicht den Eindruck, dass diese Einrichtung in diesem Umfang benötigt wird.» Schon damals appellierte ich, generelle Abklärungen zu treffen und weitere Schritte einzuleiten, den damals diskutierten Massnahmenplan zu hinterfragen.

Für die SVP-Fraktion ist vor allem eines klar, dass wir es mit einer künstlichen Arbeitsbeschaffung zu tun haben, welche unnötig Geld verschlingt und nicht zweimal 80 Stellenprozente (auch wenn schon reduziert wurde) plus die 40 Stellenprozente notwendig sind. Eine massive weitere Reduktion ist schon seit Langem angezeigt, eventuell sogar eine Halbierung des Budgets. Die materielle Unabhängigkeit des Datenschützers kann auch dann weiter gewährleistet werden oder man kann einen anderen Lösungsansatz suchen. Hier ist an das überparteiliche Postulat zu erinnern, welches im Jahr 2013 die Abschaffung zur Diskussion stellte. Dieses wurde nur knapp, nämlich mit 41 zu 43 Stimmen nicht erheblich erklärt. Wir nehmen die parlamentarische Oberaufsicht wahr, unter anderem mit der Prüfung dieses Tätigkeitsberichtes. Damit ist der Appell verbunden – wie schon erwähnt –, die Kündigung der Vereinbarung als Option offen zu halten, nicht dass am 30. Juni 2016 wiederum vier Jahre ohne entsprechende Massnahmen verstreichen. Es muss wieder daran erinnert werden, dass die Einführung der Stelle des Datenschutzbeauftragten hinter dem Rücken des Parlamentes erfolgte. Mit unserer Stellungnahme ist auch der Appell verbunden, dass alle involvierten Stellen, welche die Koordination wahrnehmen müssen, die Pensen dem effektiven Arbeitsbedarf anpassen. Jetzt hat dies nichts mehr mit Freiwilligkeit zu tun. Der Datenschutz ist administrativ dem Finanzdepartement unterstellt. Es ist also Pflicht, nicht länger zuzuwarten. Es heisst ja im EP 2014–2017, dass sämtliche Aufgaben und Leistungen seien systematisch und kritisch zu überprüfen sind. Aus all diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion eine nicht zustimmende Kenntnisnahme. Ich bitte Sie, der Oberaufsicht tatsächlich Folge zu leisten und dasselbe zu tun.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, analog von Qualitätsmanagement-Systemen hat die Datenschutzstelle die Aufgabe, die Vorgaben des Datenschutzes zu kontrollieren. Im Weiteren ist sie Anlaufstelle für Fragen rund um den Datenschutz, was laut Bericht im Jahr 2014 rund 200 Mal genutzt wurde. Zudem werden mit Schulungsangeboten die öffentlichen Organe sensibilisiert und es werden Informationen vermittelt.

Laut der internen Zufriedenheitsumfrage ist die grosse Mehrheit zufrieden mit den Dienstleistungen der Datenschutzstelle. Die SP und Grüne Fraktion sieht die Aufgabe der Datenschutzstelle als erfüllt

an. Somit kann die SP und Grüne-Fraktion den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und bedankt sich bei Herrn Busslinger und seinem Team für deren Arbeit.

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat den Rechenschaftsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis genommen und empfiehlt ihn einstimmig zur Genehmigung.

Erfreut haben wir davon Kenntnis genommen, dass sowohl Herr Busslinger als auch Herr Studer freiwillig ihr Pensum um 20% reduziert haben, dadurch sind Einsparungen in der Grössenordnung von Fr. 85 000.-- möglich. Das finden wir sehr erfreulich. Insgesamt wurde der gesetzliche Auftrag erfüllt. Auch die FDP-Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen mit den andern beiden involvierten Kantonen die Personaldotierung nochmals genau geprüft werden sollte. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass die Datenschutzstelle auch mit 200 Stellenprozenten, inklusive Sekretariat, eher zu hoch dotiert ist.

Wie gesagt, wir empfehlen den Bericht zur Genehmigung.

KR Dr. Roger Brändli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herrn, ich antworte kurz auf das Votum von KR René Bünter. Er hat die Möglichkeit einer Kündigung der Vereinbarung mit den Kantonen Nidwalden und Obwalden erwähnt. Damit alle in diesem Parlament den gleichen Wissensstand haben: Diese Vereinbarung lässt sich kündigen. Für den Kanton Schwyz ist hier der Regierungsrat zuständig. Wir haben eine Kündigungsfrist von acht Monaten in der Vereinbarung. Die neue Legislatur beginnt am 1. Juli 2016. Wenn die Kündigungsfrist eingehalten werden soll, müsste spätestens im September/Oktober dieses Jahres diese Kündigung ausgesprochen werden. Nun stellt sich die Frage, ob die Regierung den Auftrag hat, eine solche Kündigung auszusprechen. Wir hatten in diesem Parlament einen Vorstoss, der darauf abgezielt hatte, diese Stelle abzuschaffen. Der Vorstoss wurde von diesem Parlament knapp abgelehnt. Aus Sicht des Regierungsrates besteht im Moment kein Auftrag für eine Kündigung, was vielleicht RR André Rüegsegger noch bestätigen oder ergänzen kann. Sie sehen, es ist nicht so einfach. Wenn diese Vereinbarung wirklich gekündigt werden soll, muss jemand der Regierung einen Auftrag dafür erteilen. Wir haben diese Frage bereits einmal behandelt. Zudem müsste eine allfällige Kündigung nach den Sommerferien ausgesprochen werden, sonst ist es zu spät. Das ist mitunter ein Grund, weshalb die Koordination hergestellt wurde. Ich möchte aber deutlich machen: Bis zum heutigen Tag besteht kein Auftrag, diese Vereinbarung zu kündigen.

KR René Bünter: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herrn. Ich sprach von der Option. Alle Optionen müssen offen gehalten werden, dazu gehört auch die Kündigung. Um das Postulat nochmals anzusprechen: Auch dort haben wir von verschiedenen Optionen gesprochen, welche vom Regierungsrat eingehend geprüft wurden. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz im Kanton Schwyz ist zu erinnern, was der Kanton Glarus gemacht hat. Wir haben versucht, den Kanton Glarus einzubinden, was gescheitert ist. Im Jahre 2013, als der Landrat dieses Anliegen behandelte, wurde die Schwyzer-Lösung als Luxusvariante bezeichnet. Dem Rückweisungsantrag der FDP- und der SP-Fraktion wurde damals zugestimmt. Man fand im Kanton Glarus keine Lösung, nicht einmal eine Mandatslösung wie zum Beispiel mit einem Rechtsanwaltsbüro. Auch der Kanton Glarus kennt Datenschutzprobleme, sie werden jedoch in einem Teilpensum (20%) gelöst. Der Datenschutzbeauftragte wurde ebenfalls vom dortigen Landrat auf Amtsdauer gewählt, er ist administrativ der Staatskanzlei unterstellt. Die andern 80% arbeitet der Datenschutzbeauftragte im Kanton. Und das funktioniert. Man muss es einfach wollen und ich glaube, Ihr habt als Kommission diese Aufgabe.

KR Christian Kündig: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, im ersten Votum von KR René Bünter habe ich in einem Nebensatz gehört, der Datenschutz bei den Banken sei nicht gegeben. Habe ich das richtig gehört? Wenn ja, was meint KR René Bünter genau damit? Gilt das für alle Banken im Kanton Schwyz? Was ist hier Sache? Ich bitte um Präzisierung.

KR René Bünter: Natürlich nehme ich die Gelegenheit für eine Antwort kurz wahr. Ich habe ohne Ausführung darauf hingewiesen, dass das Bankkundengeheimnis durchlöchert wird. Hier wäre der Datenschutz, so wie wir das verstehen, nicht mehr gegeben. Es ist nicht eine Gesetzesverletzung.

RR André Rüegsegger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich versuche auch noch kurz, zur allgemeinen Verunsicherung beizutragen. Der Fahrplan in dieser Angelegenheit wurde Ihnen vom Präsidenten der Rechts- und Justizkommission richtig erläutert. Aktuell läuft bis Mitte Juli das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates. Unter anderem geht es ja auch darum, ob neu eine Bildungskommission anstelle der Konkordatskommission eingesetzt werden soll. In diesem Vernehmlassungspaket ist die Frage enthalten, welche gestützt auf die Erheblicherklärung der entsprechenden Motion gestellt wurde, ob die Wahlkompetenz für den Datenschutzbeauftragten und seines Stellvertreters von der Regierung ans Parlament übergehen soll. Weil diese Motion sehr deutlich erheblich erklärt wurde und wir im Regierungsrat davon ausgehen, dass Sie diese Wahlkompetenz tatsächlich übernehmen, wenn Sie das Gesetz ändern, bedingte es auch eine genaue Prüfung der Vereinbarung mit den Kantonen Ob- und Nidwalden. Logischerweise müsste die Vereinbarung angepasst werden, wenn die Wahlkompetenz im Kanton Schwyz eine andere ist.

Auch im Sinne einer Wiederholung kann ich hier festhalten, dass die Regierung, gestützt auf die aktuellen Fakten und die Sachlage, nicht beabsichtigt, die Institution des Datenschutzbeauftragten als solche abzuändern. In der Tat haben wir dazu auch keinen Auftrag. Der Regierungsrat hat in dieser relativ breiten Auslegeordnung auf das erwähnte Postulat alle Optionen dargelegt. Damals vertrat die Regierung den Standpunkt, dass die gegebene Organisation letztlich für den Kanton Schwyz (zusammen mit Ob- und Nidwalden) die beste Lösung sei. Ich möchte Ihnen klar machen, dass wir von Regierungsseite keine Änderung beantragen werden. Wenn das gewünscht würde, müsste man uns dazu anhalten. Die Regierung hat in ihrer Antwort auf das Postulat geantwortet, dass sie überzeugt ist, grundsätzlich die adäquate Lösung für den Kanton Schwyz gefunden zu haben. Ob es zu einer allfälligen weiteren Reduktion der Pensen kommt, ob weiterhin ein Datenschutzbeauftragter und ein Stellvertreter nötig sind, kann anlässlich der Neuwahl bzw. Wiederwahl der entsprechenden Personen festgelegt werden. Mutmasslich wird das im Kanton Schwyz die Rechts- und Justizkommission sein, welche dieses Geschäft aufgleisen und entsprechende Pensen definieren wird. Zum Schluss möchte ich doch festhalten, dass es zumindest aus Sicht des Regierungsrates, wahrscheinlich aber auch aus Kommissionssicht, vorteilhaft ist, die Zusammenarbeit mit Ob- und Nidwalden aufrecht zu erhalten. Sie sehen in der Rechnung auf Seite 78, dass doch auch Einnahmen (Kostenbeteiligungen) im Betrag von Fr. 131 000.-- dem Kanton Schwyz zugehen, netto bleiben für den Kanton Schwyz Kosten von Fr. 296 000.--.

Jules Busslinger, Beauftragter für Öffentlichkeit und Datenschutz: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, ich fasse mich kurz und bedanke mich herzlich für die kritische Überprüfung des Tätigkeitsberichtes durch die Kommission. Danken möchte ich auch für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme. Gerne leite ich den Dank auch an meine Mitarbeiterin und meinen Mitarbeiter weiter.

Zwei kurze Bemerkungen möchte ich trotzdem anfügen. Das eine Stichwort ist WOV. Hier möchte ich KR Dr. Bruno Beeler ausdrücklich für seine Intervention danken. Auch wir schauen das Instrument WOV eher kritisch an. Auch wir sehen mehr Doppelspurigkeiten als Nutzen dahinter. Deshalb danke ich für dieses Votum. Wir werden zusammen mit der zuständigen Stelle im Finanzdepartement schauen, ob wir – wie für die Gerichte – eine Ausnahme erwirken können.

Meine zweite Bemerkung betrifft die Vereinbarung, auch hier will ich mich kurz fassen. Der Prozess zur allfälligen Erneuerung dieser Vereinbarung ist bereits seit Januar in Gang, so, dass man, wenn man kündigen möchte, diese Kündigungsfrist auch einhalten kann. Man steht nun in Diskussion mit Ob- und Nidwalden, diskutiert auch intern. Ich habe mich nie, das wissen Sie, einer kritischen Überprüfung betreffend Aufgaben und Pensen entgegengestellt. Auch bei einer allfälligen Erneuerung der Vereinbarung können Sie versichert sein, dass wir von der Datenschutzstelle einer kritischen Betrachtung sicher nicht entgegenstehen.

Nochmals herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme. Ich wünsche allen einen erfolgreichen weiteren Ablauf dieser wahrscheinlich doch noch langen Sitzung.

Abstimmung

Der vorliegende Tätigkeitsbericht 2014 vom Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz wird mit 60 zu 24 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Herr Busslinger, sehr gerne nehme auch ich die Gelegenheit wahr, abschliessend Ihnen und Ihren Mitarbeitenden im Namen von uns allen ganz herzlich zu danken. Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute (Applaus).

2. Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung 2014 (RRB Nr. 328/2015) Fortsetzung

Detailberatung Rechenschaftsbericht

KRP Dr. Adrian Oberlin: Wir diskutieren zuerst über den Rechenschaftsbericht, anschliessend über die Staatsrechnung. Wie immer wird der Staatsschreiber anhand der Haupttitel durch dieses Geschäft begleiten, bei allfälligen Fragen oder Anmerkungen können Sie sich melden.

Regierungsrat, Seite 35 ff.
Keine Wortmeldung.

Staatskanzlei, Seite 45
Keine Wortmeldung.

Departement des Innern, Seite 49

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich habe eine Frage zum Thema Einbürgerungen: Im Jahre 2014 wurden 35% weniger ausländische Personen eingebürgert. Auf den 1. Januar 2013 trat das neue Einbürgerungsverfahren in Kraft. Meine Frage lautet nun, ob dieses Verfahren die Ursache für die Abnahme ist oder ob andere Gründe vorliegen und wie die Trends für die nächsten Jahre aussehen.

RR Petra Steimen, Vorsteherin Departement des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ja, ich denke, es lässt sich klar sagen, dass es sich um eine Folge des neuen Einbürgerungsgesetzes handelt. Der Trend wird sich wahrscheinlich auf dem jetzigen Niveau einpendeln oder eher rückläufig sein.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 55

KR Sibylle Ochsner: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich äussere mich zum Thema Tourismus auf Seite 57. Zuerst möchte ich ein Kompliment aussprechen für den sympathischen und guten Auftritt von Schwyz Tourismus. Mit dem Motto «Feuer der Freiheit» ist man bei Anlässen und in den Print Medien mit Ausflugstipps präsent, ebenso wie mit Projekten, z.B. «Enjoy Schwyz» oder mit der Teilnahme am Gästival. Eigentlich könnte man sagen: Weiter so. Trotzdem fällt auf, dass der äussere Kantonsteil (Höfe und March) bei sämtlichen Projekten fehlt. Deshalb hätte ich eine Frage an RR Kurt Zibung: Kann man davon ausgehen, dass auch im äusseren Kantonsteil noch irgendwelche Projekte gestartet werden?

RR Kurt Zibung, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Vielen Dank für das Kompliment an den Tourismus. Auch ich glaube, dass in den letzten Jahren viel Gutes getan wurde. Es ist auch ein gewisser Schwung spürbar, ich erinnere an die Bahnbauten. Es ist klar, im Grunde konzentriert sich die grosse Tourismusaktivität mit ihren Hot Spots auf den inneren Kantonsteil. Die Höfe und die March sind nicht unbedingt im touristischen sondern eher im Bereich von Business-Tourismus tätig. Schwyz Tourismus hat aber ganz klar den Auftrag, den ganzen Kanton zu vertreten, nicht nur den inneren Kantonsteil. Jetzt haben sich die Aktivitäten eher auf den inneren Kantonsteil konzentriert, was wahrscheinlich auch mit dem Gästival zu tun hat. Der äussere Kantonsteil ist immer noch genau gleich angebunden an Zürichsee-Tourismus und koordiniert seine Aufgaben dort. Im inneren Kantonteil wie auch in Einsiedeln haben wir vielleicht die stärkeren Grundstrukturen, welche Support für das übergeordnete Gremium leisten. Das wird jetzt aufgebaut und entsprechend gepflegt werden müssen.

Bildungsdepartement, Seite 67

KR Alex Keller: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe eine Frage zum Jahresrückblick vom Amt für Volksschulen und Sport, Seite 67, unten rechts. Da heisst es, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017 der Kanton Schwyz die Klassenlehrerstunden für die dritten Klassen (3. Real, 3. Sek) ab dem neuen Schuljahr 2015/2016 streicht. Die Schülerinnen und Schüler der dritten Sekundar- oder Realstufe stehen im Prozess der Berufswahl und in der wichtigen Frage nach dem Finden einer Lehrstelle. Eine geglückte Berufswahl und Lehrstellensuche ist für die jungen Menschen von zentraler Bedeutung. Wenn das nicht glückt, sind die Folgekosten oft enorm hoch. Die Begleitung durch den Klassenlehrer finde ich unter diesem Zusammenhang sehr wichtig. Die Klassenlehrerstunde ist entsprechend das zeitliche Gefäss und die Grundlage, damit die Begleitung ernsthaft erfolgt. Deshalb meine Frage: Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass Schülerinnen und Schüler trotz fehlender Klassenlehrerstunde bei der Lehrstellensuche begleitet werden können?

RR Walter Stählin, Vorsteher Bildungsdepartement: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017 musste auch vom Bildungsdepartement ein Beitrag geleistet werden. Das sind zwei Massnahmen: Auf der Oberstufe, Sek-Stufe 1 fällt die Klassenlehrerstunde weg, auf der Primarstufe werden in der 1. Klasse die Alternierungslektionen halbiert. Der Berufswahlunterricht ist etwas ganz Zentrales, a priori aber nicht direkt verbunden mit dieser Klassenlehrerstunde. Im Portefeuille eines Klassenlehrers ist das eine ganz wichtige Aufgabe, nicht allein fokussiert auf diese Klassenlehrerstunde. Im Sinne des Ausgleichs muss sowohl auf der Primarstufe wie auch auf der Sek-Stufe 1 ein Opfer erbracht werden. In meiner langjährigen Tätigkeit als Bildungsdirektor kenne ich natürlich einige Lehrpersonen der Sek-Stufe 1. Mindestens fünf Lehrpersonen, mit welchen ich gesprochen habe, finden diesen Wegfall verkraftbar. Wenn natürlich jemand eher gewerkschaftliche Interessen vertritt und deshalb zu einem anderen Schluss kommt, ist das vertretbar. Es handelt sich bei diesem Wegfall nicht um einen Qualitätsabbau, es ist aber eine Sparmassnahme als Beitrag zu dieser schwierigen Situation, bei der jedes Departement einen Beitrag leisten muss. Das wurde so entschieden, die Umsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2015/2016.

Sicherheitsdepartement, Seite 89

KR Eva Isenschmid: Herr Präsident, meine Damen und Herren, meine Frage bezieht sich auf die Oberstaatsanwaltschaft, Seite 92. Anlässlich des Treffens mit der Staatswirtschaftskommission, mit der Rechts- und Justizkommission und der Oberstaatsanwaltschaft zeigte sich etwas für mich sehr überraschendes, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Es zeigte sich, dass mehr als 66% aller Delikte im ganzen Kanton Schwyz das Strassenverkehrsrecht betreffen. Vergegenwärtigen Sie sich das, meine Damen und Herren: 66% aller Delikte im ganzen Kanton betreffen das Strassenverkehrsrecht. Dabei handelt es sich nicht um schwere Raserfälle oder schwere Verkehrsunfälle mit Körper- oder Sachschäden, es sind normale, an und für sich nicht kriminelle Bürger, welche z.B. mit 90

km/h im Mosi-Tunnel fahren, da sie übersehen haben, dass jetzt nur noch mit 60 km/h gefahren werden darf (das ist mir übrigens nicht passiert, was ich hiermit klarstelle). Solche «Straftaten» können nicht mehr im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden, es braucht ein Strafverfahren. Damit werden die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaften in einem Ausmass absorbiert, bei dem ich mich wirklich fragen muss, ob das noch sinnvoll sei und tatsächlich dem Wohl der Bevölkerung und der Sicherheit diene. Die Oberstaatsanwaltschaft spricht im Zusammenhang mit Strassenverkehrsdelikten wörtlich von «Massengeschäft» und «Kilowäsche». Diese zwei Begriffe haben mich ein wenig schockiert, da es im Zusammenhang mit dem Strafrecht eigentlich immer um empfindliche Eingriffe in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern geht. Auch wenn es sich bei der Strassengesetzgebung um eine Bundesgesetzgebung handelt, ist es mir ein Anliegen, dass Sie zumindest wissen, in welchem Ausmass die Kriminalisierung auf der Strasse heute stattfindet. Vielleicht stellen Sie sich auch einmal die Frage, ob diese Kriminalisierung auf der Strasse irgendwo noch in einem vernünftigen Verhältnis zum personellen Aufwand bei der Strafverfolgungsbehörde steht.

Finanzdepartement, Seite 103

KR Marcel Dettling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich hätte eine Frage zum Amt für Finanzen. Wir haben dazu den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle erhalten. Darin ist ein doch relativ happiger Handlungsbedarf festgestellt worden. Man stellte fehlerhafte, unvollständige und fehlende MWSt-Abrechnungen fest, fehlende MWSt-Deklarationen im Projekt Polycom, fehlende Abrechnung für Bezugssteuern. Dass Handlungsbedarf besteht, wurde aufgezeigt. Mich nähme nun Wunder, wie das geschehen soll.

RR Kaspar Michel, Vorsteher Finanzdepartement: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren, die Mehrwertsteuer ist tatsächlich ein Thema. Herr Dettling, Sie haben den Finanzkontroll-Bericht zitiert, wo ein Handlungsbedarf aufgezeigt wird. Da die Mehrwertsteuer Bundessache ist, werden immer mehr MWSt-Beamte (ich wollte nicht gerade sagen «Vögte») in die Landschaft geschickt. Wir haben doch auch noch einige Themen, nicht zuletzt diese Polycom-Geschichte, wo wir ganz genau abgeklärt haben möchten, ob wir tatsächlich der MWSt-Pflicht unterliegen. Da geht es nämlich schnell einmal um einige Hunderttausend Franken. Es sind zwei Fälle – Sie haben es gesagt – wo wir genau prüfen müssen, ob wir uns dagegen wehren können, ob wir uns der MWSt entziehen können oder ob wir hier Kompetenz-Know-how aufbauen müssen. Sie sehen, der Handlungsbedarf ist bereits auf unserem Radar. Er steht zugegebenermassen nicht zuoberst auf der Prioritätenliste, wir werden das Problem aber angehen.

Baudepartement, Seite 117

Keine Wortmeldung.

Umweltdepartement, Seite 127

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, ich habe eine Frage zum Amt für Natur, Jagd und Fischerei, genau zum Natur- und Landschaftsschutz. Dem Rechenschaftsbericht entnehme ich, dass insgesamt 14 Mal als Begründung für ein nicht erreichtes Ziel Personalausfälle und Vakanzen angegeben wurde. Es scheint offensichtlich, dass der Kanton an ersten Symptomen einer Magersucht leidet. Man hat zunehmend Mühe, Stellen zu besetzen und Aufgaben zu erfüllen, welche von der Verfassung und den Gesetzen vorgegeben sind. Augenfällig ist das im Umweltdepartement, vor allem beim Moorschutz, wo – wie alle vorangehenden Jahre – die Ziele nicht erreicht wurden. Der Kanton Schwyz ist bei der Umsetzung des Volkswillens immerhin schon acht Jahre im Rückstand, die SVP-Fraktion würde jetzt eine Durchsetzungsinitiative starten oder hätte das schon längst getan. Begründet wird diese mangelhafte Leistung mit einer hohen Arbeitsbelastung und Personalwechsel. Deshalb bitte ich RR Andreas Barraud um eine Erklärung, was darunter genau zu verstehen ist. Gerne würde ich auch wissen, bis wann diese Schutzziele umgesetzt werden. Gemäss Vereinbarung mit dem Bund müsste das ja Ende 2015 der Fall sein. Zudem

wüsste ich gerne, was die konkreten Folgen einer Nichterfüllung dieser Programmvereinbarung mit dem Bund wären. Vielen Dank.

RR Andreas Barraud, Vorsteher Umweltdepartement (Chef Neophyten): Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren, danke für den zusätzlichen Titel, der mir hier geschenkt wurde. Zur Kernfrage von Frau KR Birgitta Michel Thenen: Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei leidet nicht an Magersucht. Wir hatten 2014 doch relativ viel Personalwechsel: Die Amtsvorsteherin wurde ersetzt durch einen gewichtigen Mann. Zudem ging der Abteilungsleiter Natur und Landschaftsschutz in Pension. Das führt natürlich in einem Team von vier Personen unweigerlich zu Problemen in der Bearbeitung verschiedener Projekte. Wir haben das offen und transparent aufgezeigt. Wir sind tatsächlich im Bereich der Bewirtschaftung hinter dem Terminplan. Sie erwähnen richtig, dass die Programmvereinbarung mit dem Bund 2012 bis 2015 läuft. Wir sind selbstverständlich bestrebt, mit den uns zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen die Leistungsvereinbarung mit dem Bund so gut wie möglich zu erfüllen. Die Leistungsvereinbarung 2016–2019 ist in Arbeit. Falls notwendig, werden dort Restanzen übernommen. Wie gesagt, es liegt wirklich zum Teil an den fehlenden Ressourcen, weshalb wir die Leistungen teilweise nicht erfüllen konnten.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Somit wären wir am Ende der Detailberatung über den Rechenschaftsbericht. Regierungsrat und StawiKo beantragen Ihnen, den Rechenschaftsbericht mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben gestern gehört, KR Adrian Föhn hat im Namen der SVP-Fraktion gesagt, der Rechenschaftsbericht solle ohne Zustimmung zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2014 wird mit 55 zu 25 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Somit beginnen wir mit der Detailberatung der Staatsrechnung. Der Staatschreiber wird uns durch die Staatsrechnung inklusive Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit und Bestandesrechnung führen. Bitte geben Sie bei allfälligen Voten die Seitenzahl und die Kontonummer an.

Detailberatung Staatsrechnung

Laufende Rechnung

Kantonsrat, Seite 16

Keine Wortmeldung.

Allgemeine Verwaltung, Seite 17

Keine Wortmeldung.

Departement des Innern, Seite 20

Keine Wortmeldung.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 26

Keine Wortmeldung.

Bildungsdepartement, Seite 36

Keine Wortmeldung.

Sicherheitsdepartement, Seite 57

Keine Wortmeldung.

Finanzdepartement, Seite 68

Keine Wortmeldung.

Baudepartement, Seite 80

Keine Wortmeldung.

Umweltdepartement, Seite 90

Keine Wortmeldung.

Gerichtswesen, Seite 99

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung

Departement des Innern, Seite 110

Keine Wortmeldung.

Volkswirtschaftsdepartement, Seite 111

Keine Wortmeldung.

Bildungsdepartement, Seite 113

Keine Wortmeldung.

Sicherheitsdepartement, Seite 114

Keine Wortmeldung.

Baudepartement, Seite 115

Keine Wortmeldung.

Umweltdepartement, Seite 118

Keine Wortmeldung.

Verpflichtungskredit, Seite 125

Keine Wortmeldung.

Bestandesrechnung, Seite 139

Keine Wortmeldung.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Regierungsrat und StawiKo beantragen Ihnen, die Staatsrechnung 2014 zu genehmigen. Auch hier schlug gestern KR Adrian Föhn namens der SVP-Fraktion vor, sich dagegen auszusprechen.

Abstimmung

Die Staatsrechnung 2014 wird mit 58 zu 25 Stimmen genehmigt.

3. Wahl einer vorberatenden Kommission betreffend die Jagd- und Wildschutzgesetzgebung

KRP Dr. Adrian Oberlin: Uns wurden von den Fraktionen folgende Nominationen gemeldet:
Präsidium (liegt bei der FDP-Fraktion):

KR Josef Landolt.

Kommissionsmitglieder:

KR Anton Bamert

KR Marcel Buchmann

KR Marcel Dettling

KR Max Helbling

KR Ida Immoos

KR Eva Isenschmid

KR Stefan Keller

KR Franz Laimbacher

KR Birgitta Michel Thenen

KR Robert Nigg

Da hierzu nicht das Wort gewünscht wird, gilt die Kommission als bestellt. Weidmannsheil und eine gute, unfallfreie Tagung.

Die Kommission wünscht, dass man sich in der Pause kurz bespricht.

4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 435/2015)

Eintretensreferat

KR Roman Bürgi, Kommissionssprecher: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, wahrscheinlich sind die Meisten überrascht, dass so viele Personen sich um das Kantonsbürgerrecht bewerben, nachdem in diesem Jahr bereits zweiten Mal Einbürgerungsgesuche behandelt wurden. Die Einbürgerungskommissionen in den Gemeinden haben anfangs Jahr immer mehr Anhörungen und nun können deshalb die eingegangenen Gesuche dem Kantonsrat vorgelegt werden.

Mit dem RRB Nr. 435/2015 haben Sie die Liste der Gesuchstellenden, welche sich um das Kantonsbürgerrecht bewerben, erhalten. Es haben sich 83 ausländische Gesuchstellende – total 135 Personen – darum beworben. Die Mitglieder des Bürgerrechtsausschusses haben diese Dossiers am 1. Juni 2015 eingehend studiert und begutachtet. Kritische Fragen konnten durch den Bürgerrechtsdienst beantwortet werden. Aufgrund der Prüfung dieser Dossiers ergeben sich keine Unregelmässigkeiten, welche gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes sprechen würden. Ohne begründeten Gegenantrag wird somit diesen 135 ausländischen Personen das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der Kommission den Mitarbeitern des Bürgerrechtsdienstes für ihre akribische und genaue Arbeit und die Abklärungen herzlich zu danken.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es gibt keine Wortmeldungen der Fraktionen. Eintreten ist unbestritten. Auch für die Detailberatung liegen keine Wortmeldungen vor. Wenn niemand eine Abstimmung verlangt, wird dieses Geschäft stillschweigend genehmigt.

Das ist der Fall. Er erteilt folgenden Personen ausländischer Nationalität das Kantonsbürgerrecht:

- Güttrich, Regina Hildegard, wohnhaft in Rickenbach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;

- Skenderovic, Emin, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz, mit seiner Ehefrau: Edita Skenderovic, und mit den Kindern: Arijana Skenderovic, Amel Skenderovic und Omar Skenderovic;
- Zejnullahu, Rinore, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Dracic, Eldina, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Ziólek, Marcin Szymon, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Edyta Ziólek, und mit den Kindern: Sebastian Tomasz Ziólek, Karol Emanuel Ziólek und Marlena Anna Ziólek;
- Giudice, Henry Manfred, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Islami, Arben, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit den Kindern: Donik Islami und Nina Islami;
- Makkalanpan, Manusha, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Rexhepi, Fatmir, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit den Kindern: Dijon Rexhepi und Bleon Rexhepi;
- Rühl, Martin Georg, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Ströh, Hans Wilhelm, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit seiner Ehefrau: Rita Hedwig Else Ströh;
- Ströh, Arnd, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Toski, Albulena, wohnhaft in Brunnen SZ (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Zeinab, Ihab, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Laube, Tilmann, wohnhaft in Steinen, Neubürger von Steinen, mit seiner Ehefrau: Elisabeth Theresia Laube, und mit dem Kind: Stefan Peter Laube;
- Laube, Martin Sebastian, wohnhaft in Steinen, Neubürger von Steinen;
- Schroeter-Sakslund, Pascal Marc, wohnhaft in Morschach, Neubürger von Morschach;
- Maile, Gaby, wohnhaft in Gersau, Neubürgerin von Gersau;
- Todorovic, Dragana, wohnhaft in Gersau, Neubürgerin von Gersau;
- Cucuzza, Martina, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Gassmüller, Antje, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit den Kindern: Leonard Gassmüller und Jonathan Gassmüller;
- Güler, Hüsne, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Neziri, Egzon, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Savkina, Tamara, wohnhaft in Dottikon, Neubürgerin von Lachen;
- Savkina, Kristina, wohnhaft in St. Gallen, Neubürgerin von Lachen;
- Zhylyak, Gleb, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Larisa Belyanskaya, und mit den Kindern: Sarah Sophia Zhylyak und Oscar Zhylyak;
- Arslantas, Abuzer, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Arslantas, Selin, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Dalla Valle, Antonietta, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Forte, Michele, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit dem Kind: Giulia Forte;
- Düvenci, Burak, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach;
- Düvenci, Dilara, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Igrek, Christina, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Igrek, Julia, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Zaimi, Xhemazije, wohnhaft in Mauren (Fürstentum Liechtenstein), Neubürgerin von Schübelbach, mit dem Kind: Medina Zaimi;
- Gjetaj, Samuel, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen;
- Ordelt, Christian Rudolf, wohnhaft in Tuggen, Neubürger von Tuggen, mit seiner Ehefrau: Christine Ordelt, und mit dem Kind: Monika Maria Ordelt;
- Gojkovic, Ivana, wohnhaft in Reichenburg, Neubürgerin von Reichenburg;
- Nguyen, Thanh Tuan, wohnhaft in Reichenburg, Neubürger von Reichenburg;

- Barbaric, Kristina, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Barbaric, Martina, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Bekcic, Sladjana, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Erer, Cüneyt, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Kamm, Dietrich, wohnhaft in Egg (Gemeinde Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln;
- Kurzawa, Thomas, wohnhaft in Willerzell (Gemeinde Einsiedeln), Neubürger von Einsiedeln;
- Pantelic, Biljana, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln, mit den Kindern: Natalija Pantelic und Nikola Pantelic;
- Pascher, Marie-Sophie, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Rullo, Damiana, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürgerin von Einsiedeln;
- Rullo, Christian Antonio, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Ruppert, Klaus Joachim, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- von Prondzynski, Heinz Norbert Ferdinand Maria, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln, mit seiner Ehefrau: Michaela Katharina Elisabeth von Prondzynski;
- Stefanelli, Salvatore, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Danielle De Abreu Stefanelli, und mit dem Kind: Lorella Stefanelli;
- Furlaneto Filho, Fabian, wohnhaft in Immensee (Gemeinde Küssnacht), Neubürger von Küssnacht;
- Velickovic, Milica, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Waszkis, Peter Marc, wohnhaft in Merlisbach (Gemeinde Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Barbara Maria Gisela Waszkis, und mit den Kindern: Peter Maximilian Joseph Waszkis, Marc Sebastian Agustin Waszkis und Julia Catharina Maria Waszkis;
- Duhra, Chandra Karamjoht Singh, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Herms, Christopher William, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Kruse, Ursel Katharina, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Lanteri, Elisabetha, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit dem Kind: Romina Ciaramitaro;
- Mayr, Roland, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Wollerau), Neubürger von Wollerau;
- Mucha, Marie-Tereze, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Secher, Jan Joel Aron, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Ann Elisabeth Secher;
- Secher, Johanna Carin Elisabeth, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Skierka, Rainer Georg, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Birgit Antje Skierka;
- Skierka, Juliane Antje, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Träger, Franz Xaver, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Brigitte Berta Maria Anna Träger;
- Cardinale, Luigi, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Zsuzsa Cardinale, und mit den Kindern: Aurora Cardinale und Raffaella Cardinale;
- De Giovanni, Eros, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Girmscheid, Gérardine Miranda, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Halili, Arlind, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Jopp, Bettina Marion, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Kiss, Esther, wohnhaft in Wilen bei Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Anna-Stina Linnéa Lidén, Jan-Niklas Love Lidén und Linus Love Lidén;
- Lehto, Tommi Johannes, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Sinikka Tellervo Lehto, und mit dem Kind: Siiri Sofia Lehto;
- Levchenko, Bogdan, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit seiner Ehefrau: Olena Suslova, und mit den Kindern: Danil Levchenko und Anna Levchenko;

- Thanabalasingham, Tharosh, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Becker, Werner Karl, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Bomholt, Lars Henning, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Dormann, Peter Jürgen, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Hettegger, Siegfried Josef, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Hidalgo Zamora, Perla Inés, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- Önday, Sevim, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg, mit dem Kind: Emir Önday;
- Önday, Betül-Rümeysa, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürgerin von Feusisberg;
- Schulze, Norbert Wolfgang, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Aranzazu Olivares Bodega, und mit den Kindern: Camila Schulze Olivares und David Schulze Olivares.

5. Motion M 2/15: SKOS Richtlinien – automatische Leistungskürzung bei längerem Bezug von Sozialhilfe (RRB Nr. 463/2015)

Eintretensreferat

KR Werner Landtwing, Mitmotionär: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Wieso diese Motion zur automatischen Leistungskürzung? Wie der Regierungsrat grundsätzlich schreibt, ist die Mithilfe der Hilfe Suchenden zur Verbesserung ihrer persönlichen finanziellen Situation nebst seiner eigenen Initiative auch abhängig von der Beurteilung der Person, welche zufällig diesen Klienten zugewiesen bekam. Wenn Menschen ohne genaue Vorgaben Entscheidungen treffen müssen, wird es immer kleinere und grössere Differenzen geben. Mit genau definierten Vorgaben können sich alle Verantwortlichen auf diese berufen. Das sind Mitarbeitende in den Fürsorgeämtern in den Gemeinden. Die Hilfe Suchenden wissen im Voraus, was geschieht. Sie müssen nicht auf den Goodwill des Gegenübers hoffen. Dass die Verantwortlichen der Organisation SKOS jetzt auf einmal eingestehen, dass eine Kürzung von 30% des Grundbedarfes zum Leben ausreicht, zeigt doch, dass es nicht unmenschlich ist, eine Leistungskürzung von 15%, welche zeitlich lange vorher angekündigt wurde, vorzunehmen. Eine Leistungskürzung als Sanktion kann weiterhin um 15% auch durch die Gemeinden nachher angeordnet werden. Es ist bekannt, dass es für Menschen, welche lange Zeit keiner geregelten Tätigkeit nachgehen, immer schwieriger wird, die Selbstständigkeit zu erlangen. Deshalb soll ein gewisser Druck entstehen, damit jeder sofort die Selbstständigkeit sucht. Beinahe alle Gesetze und Vorschriften werden dank Minderheiten erschaffen. Also ist es kein Grund, sich gegen eine automatische Leistungskürzung zu stellen, wenn der Regierungsrat schreibt, dass der grösste Teil der Fälle innert einem Jahr geschlossen werden können. Keine Regelung ohne Ausnahme. Es ist richtig, dass bei einigen aufgezählten Ausnahmen wieder der Mensch zu entscheiden hat. Doch bei einigen Ausnahmen ist es möglich, genaue Vorgaben zu machen, wenn man will. Der Regierungsrat erwähnt zudem den notwendigen Arbeitsmarkt und die richtigen Arbeitsstellen für diese Personen. Bestimmt ist dies eines der wichtigsten Argumente, jedoch nicht nur gegen die Motion, sondern auch für die Motion. 2013 war die Wirtschaftswelt in der Schweiz noch einigermaßen intakt. Für die damals hier lebenden Personen gab es nahezu genügend ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstellen. Heute gibt es weniger Arbeitsstellen für mehr Personen. Irgendwo in der Schweiz fallen wöchentlich Stellen weg. Die Bevölkerungszahl aber sinkt nicht. Natürlich, jede Statistik beruht auf der Vergangenheit. Nach den neuesten Finanzzahlen gibt es noch keinen massiven Anstieg bei der Wirtschaftshilfe. Ob das in zwei, drei Jahren immer noch so ist? Wer hätte vor sechs, sieben Jahren gedacht, dass das damals grosse Eigenkapital unseres Kantons so rasch weg sein wird? Zur Aufgabe

eines politischen Rates gehört es doch, mit vorhandenen Fakten für die Zukunft zu schauen. Warten wir nicht ab, wie dies beim Eigenkapital geschehen ist. Viele, ja zu viele zu wenig qualifizierte Menschen werden ohne eigenes Einkommen im ganzen Land ihr Leben verbringen. Es ist leider nicht zu erwarten, dass sich die angespannte Lage rund um den Arbeitsmarkt zugunsten von weniger qualifizierten Arbeitskräften verbessern wird. Dass zwischen Arbeiten und nicht Arbeiten ein finanzieller Unterschied bestehen darf, sogar bestehen muss, sollte eigentlich klar sein. Es darf nicht sein, dass der Unterschied erst nach Sanktionen, je nach Ermessen des betreffenden Mitarbeiters, zum Tragen kommt. Aus all diesen Überlegungen haben wir die Motion eingereicht. Bitte, verschliessen Sie die Augen nicht: Der Wohlstand unserer ganzen Gesellschaft befindet sich auf Talfahrt. Ein Leben mit finanziellen Einschränkungen wird es bei vielen, auch arbeitenden Mitmenschen, in den nächsten Jahren leider geben können. Mit der automatischen Kürzung ist das Leben in der Schweiz bestimmt immer noch finanziell möglich. Schauen wir jetzt dazu und erklären die Motion als erheblich. Auch bei diesem Thema ist eine extrem rasche Entwicklung im Gang. Vielen Dank.

Eintretensdebatte

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Sozialhilfe ist für die Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Schwyz in schwierigen finanziellen und persönlichen Situationen. Sie haben verschiedene Problemstellungen, wenn sie sich bei den Sozialdiensten der Gemeinden melden: Arbeitslosigkeit, working poor, familiäre Probleme, Scheidungen, alleinerziehend, krank, Sucht, psychische Erkrankungen und Überschuldungen. Damit die Bedürftigkeit überprüft werden kann, müssen verschiedene Unterlagen offen gelegt werden. Würden wir das von uns verlangen, würden wir relativ stark mauern. Die Hilfe Suchenden müssen den Mietvertrag, die Steuererklärung, die Veranlagungsverfügungen, Policen der Krankenkasse, etwaige Prämienverbilligungen, sämtliche Einkommen, Lohnabrechnungen, allfällige Rentenabrechnungen, Frauen- bzw. Kinderalimente, Kinderzulagen, Versicherungsleistungen, welche ausbezahlt werden müssen, Vermögensnachweise, sämtliche Kontoauszüge, sämtlicher Besitz, Arbeitsnachweise und die ganzen Schuldzusammenstellungen vorlegen. Werden die Unterlagen nicht vollständig eingereicht, kann die Fürsorgebehörde die Bedürftigkeit nicht prüfen und verfügt eine Ablehnung. Bewilligt aber – nach Einsicht in alle Unterlagen – die Fürsorgebehörde eine Unterstützung, muss die betreffende Person monatlich sämtliche Kontoauszüge, Arbeitsbemühungen, eventuell die Suche nach einer günstigeren Wohnung, Lohnabrechnungen, Arztzeugnisse usw. vorlegen. Die Fürsorgebehörde kann auch Weisungen erteilen, wie Annahme einer Arbeit, den Besuch eines Deutschkurses etc. Bei Verstoss gegen die Auflagen und Weigerung zur Mitwirkung prüft die Fürsorgebehörde eine Kürzung im Rahmen von 15% des Grundbedarfes. Zuerst muss aber schriftlich informiert werden, was für Konsequenzen das Verhalten hat. Anschliessend werden die betreffenden Personen zu einem Gespräch eingeladen, um das sogenannte rechtliche Gehör zu gewähren. In diesen Gesprächen werden Ziele und ein Zeitrahmen abgemacht. Sollte keine Verbesserung eintreten, wird nach Ablauf dieser Termine die Fürsorgebehörde eine Kürzung, Nothilfe oder sogar Einstellung verfügt.

Jetzt verlangen die Motionäre bei einer Bezugsdauer von mehr als einem Jahr eine automatische Kürzung von jeweils 5% alle sechs Monate, bis endlich die 15% erreicht sind. Ausnahmen werden vorgeschlagen. Die Kürzungen werden heute schon bereits häufig als Disziplinar massnahme von den Fürsorgebehörden angedroht oder auch umgesetzt. Im Visier der Motionäre stehen Kosteneinsparungen bei den Sozialausgaben. Sie verkennen aber den enormen Personalaufwand bei den Behörden. Normalerweise sind auch genau aus diesen Kreisen immer wieder Reduktionen der sogenannten Sozialindustrie im Fokus. Genau aber mit einer solchen automatischen Kürzung wird die ganze Bürokratie unnötigerweise aufgebaut. Wir befinden uns in einem Rechtsstaat, auch die Sozialhilfebezüger haben Anrecht darauf. Ihre Lage muss trotz Automatismus geprüft und Massnahmen angeordnet, mit Rechtsmitteln versehen und zugestellt werden. Nach einem Jahr Sozialhilfebezug wiederholt sich das gleiche Spiel alle sechs Monate. Die Befürchtungen sind gross, dass diese automatischen Kürzungen auch diejenigen treffen können, welche sich kooperativ verhalten und sich bemühen, ohne Sozialhilfe zu leben und selbstständig zu werden. Es gibt aber auch Personen, welche kein

Glück haben, keine Arbeit finden und die familiären Probleme nicht besser werden. Krankheiten und Sucht sind nicht beeinflussbar. Diejenigen, welche nicht mitwirken, werden auch durch eine solch automatische Kürzung herzlich wenig abgeschreckt. Hinzufügen möchte ich, dass die SKOS-Richtlinien bereits intensiv überarbeitet werden. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass ab 1. Januar 2016 die neuen Gesetze in Kraft treten werden: Grundbedarf bei Grossfamilien kürzen, Senkung der Ansätze bei jungen Erwachsenen, Möglichkeiten zu Sanktionen und Zusammenführung von Integrations- und minimalen Zulagen. Weitere Anpassungen sind für 2017 geplant und in Bearbeitung. Daher wird die CVP-Fraktion die Motion M 2/15 einstimmig als nicht erheblich erklären.

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, mir scheint es, die Motionäre haben sehr idyllische Vorstellungen von der Ausgestaltung der Sozialhilfe. In all den Jahren, in denen ich in diesem Bereich tätig war, kann ich mich beinahe nur an Fälle erinnern, wo gesundheitliche Einschränkungen im Vordergrund standen oder es handelte sich um Alleinerziehende, oder um Personen, die älter als 50 Jahre waren und deshalb keine Stelle mehr gefunden haben. Ungeachtet des Alters, der familiären oder gesundheitlichen Situation der Hilfe Suchenden werden sie mit Auflagen verpflichtet, welche sie einhalten müssen, um ihre Situation zu verbessern. Wenn sie sich nicht an diese Auflagen halten, kann der Grundbedarf – wie wir es schon gehört haben – für den Lebensunterhalt um 15% gekürzt werden, nicht erst nach einem Jahr, sondern direkt anlässlich der nächsten Sitzung der Fürsorgebehörde. Wenn sich eine unterstützte Person weigert, eine zumutbare und konkret zur Verfügung stehende Arbeit anzunehmen, kann die Unterstützungsleistung sogar sofort eingestellt werden. All die Gewerbetreibenden sind aufgerufen, diesen Personen ein Arbeitsangebot zu unterbreiten. Um den Bezug der Sozialhilfe zu verringern, benötigen wir keine undifferenzierten, automatischen Kürzungen. Wir brauchen wirkungsvolle Eingliederungsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt für Menschen, welche Einschränkungen haben. Wir brauchen bezahlbare, familienergänzende Kinderbetreuungsplätze für alle alleinerziehenden Mütter oder – seltener – Väter, damit sie den Anschluss an ihren Beruf nicht verlieren. Die Sozialhilfe ist zudem eine Gemeindeaufgabe, welche auf dieser Ebene gut funktioniert. Die Fürsorgebehörden ergreifen die spezifischen Massnahmen zur Vermeidung von Armut sowie zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Die SP und Grüne Fraktion wird die Motion aus den genannten Gründen als nicht erheblich erklären.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren, die Motion fordert eine automatische Leistungskürzung bei längerem Bezug von Sozialhilfe. Sie fordert eine generelle Kürzung von 5% nach 12 Monaten, nach allen weiteren Monaten von wiederum 5% bis zur Erreichung der 15%. Eine automatische Kürzung von einer Bezugsdauer macht keinen Sinn. Es müssen Sanktionierungen vorgenommen werden, wenn ein Sozialhilfebezüger nicht mit den Behörden kooperiert. Dafür haben die Gemeinden bereits heute 15% als Spielraum offen. Diese 15% können aber auch vor den geforderten 12 Monaten bereits gekürzt werden. Die Motionäre fordern, dass Alleinerziehende, gesundheitlich Beeinträchtigte und ältere Personen davon ausgenommen werden müssen. Wer bestimmt diese Ausnahmen? Wer sagt, was eine gesundheitliche Beeinträchtigung ist? Eine automatische Kürzung macht hier überhaupt keinen Sinn. Die FDP wird diese Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

KR Thomas Hänggi: Herr Präsident, geschätzte Anwesende, vorab ein ganz herzliches Dankeschön dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Zum Stichwort «Idylle» ein Beispiel aus der Praxis zur Sozialhilfe. Vor nicht einmal einem Monat war ich 15 Minuten zu früh in Pfäffikon für ein Mittagessen, lief auf den Schiffsteg hinaus und sah einen ungefähr 25-jährigen Fischer, bei dem ich mich nach dem Fang erkundigte (der nicht erfolgreich war). Er erzählte dann auf meine Frage, ob er Ferien habe, er nehme ein Time-out, da die Arbeit und die Chefs ihm «auf den Sack» gingen. Der Staat finanziere das Ganze, er müsse bescheiden leben, könne sich aber so entsprechend organisieren in einer WG. Selbstverständlich bekam er Druck zur Arbeitsaufnahme, aber ein Dienstleistungsbetrieb im Sozialwesen habe ihm dann aber gesagt, was er dagegen unternehmen könne. Klartext: Es besteht in der Schweiz ein legitimes, gesetzliches Wahlrecht zwischen einem bescheidenen Leben auf Staatskosten oder einem mit eigener Arbeitsleistung finanzierten Leben. Der Fischer hat

überhaupt nichts Illegales getan, es ist ihm nichts vorzuwerfen. Er hat sich lediglich im Selbstbedienungsladen bedient, was er auch darf. Und jetzt hört man schon das Munkeln, es handle sich um einen Einzelfall. Aber, geschätzte Anwesende, die Konferenz der Sozialdirektoren hat im Mai 2015 getagt und der Präsident dieser Kommission, RR Peter Gomm, Kanton Solothurn, SP (nicht etwa SVP), hat gesagt, dass falsche Anreize in der Sozialhilfe in der Tat vorhanden seien. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die SKOS langsam eine Richtungsänderung einschlägt und dass der Abzug im GBL auf 30% erhöht werden kann, anstatt wie bisher 15%. Aber geschätzte Anwesende, eine Schwalbe macht keinen Frühling. Das Sozialbusiness in der Schweiz ist milliardenschwer und dutzende von Beratungsunternehmungen profitieren vom Ganzen. Es ist klar, dass sie den linken Lobbyismus zu mobilisieren beginnen, damit man entsprechend gegen das bürgerliche Lager ankämpfen kann. Spannend ist, wenn man im Honigtopf dieser Sozialisten beginnt zu wühlen, deren Freude abnimmt. Wenn wir schon beim Honigtopf sind, möchte ich gleich auch noch auf die Bienen zu sprechen kommen. Die Bienen produzieren ihren Honig selber und verschenken ihn an das Volk. Das ist bei unseren Sozialisten ein bisschen anders. Vielleicht ein Hinweis, um ein der Welt der Fabeln zu bleiben: Bienen sind ein emsiges Volk. Und wenn wir schon von Tieren sprechen wollen und nutzniesserisch sein möchten, sollte man vielleicht vom Kuckuck sprechen, der ja bekanntlich die Eier in fremde Nester legt und man könnte auch vom kostensparenden Angebot von Nachtschwärmer-öV Gebrauch machen, was ja vorgeschlagen wurde. Kurz gesagt: Das Überleben in der Sozialbranche gilt es sicherzustellen, die Sozialbranche ist gross. Unsere Motion nimmt Härtefälle explizit aus, wie das bereits gesagt wurde, werden insbesondere Alleinerziehende, gesundheitlich Beeinträchtigte und ältere Personen in der Motion bewusst ausgeklammert. Bezüglich Alter darf man sagen, dass in knapp 60% der Fälle die Betroffenen unter 35 Jahre alt sind, also weit unter dem Altersdurchschnitt des Kantonsrates, in 75% sogar unter 45 Jahre, sind also auch jünger als ich. Die Konferenz um SKOS hat endlich den Handlungsbedarf erkannt. Die SVP weist schon lange darauf hin. Die SKOS sagt, dass jetzt auch langsam fertig sei mit dieser Tränendrüse-Politik, wie wir sie auch in einigen Wortmeldungen heute schon gehört haben. Bezüglich Gesundheit hat die Regierung Bedenken, dass hier teilweise – politisch korrekt ausgedrückt – eine Nicht-Gleichbeurteilung durch die Ärzte problematisch sein könnte. Ich gehe davon aus, dass unsere Ärzteschaft absolut integer ist, korrekte Zeugnisse ausstellt. Sollte dies nicht der Fall sein, gäbe es immer noch das Mittel des Vertrauensarztes. Aus Sicht von uns Motionären sind diese drei Mal 5% Reduktion nicht viel – es geht dabei nur um den GBL und diese Reduktion könnte ja nun gegebenenfalls auf 30% erhöht werden, woran ich erst glaube, wenn das per 1. Januar 2016 auch umgesetzt wird. Nichts desto trotz kann entgegen der Annahme der Regierung weiterhin auf Stufe Gemeinde proaktiv gekürzt werden. Bis anhin ist es ja einfach, eine Kürzung anzufechten. Die Kürzung nach SKOS-Richtlinie A.5.2 besagt, dass eine Person nur eine Arbeit aufnehmen muss, wenn sie dem Alter, der Gesundheit und den persönlichen Verhältnisse entspricht. Das ist Gummi, das wissen wir auch, da kann ich sagen, dass mir die Arbeit nicht passt und das entsprechend anfechten. Ich präzisiere auch explizit, dass unsere Motion ausschliesslich eine Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt zum Gegenstand hat. Nicht betroffen ist der ganze restliche Blumenstrauß, welcher heute noch nicht erwähnt wurde. Zuschüsse wie WOK, MGv, MIZ, IZU, EFB und weitere Zuschüsse sind davon nicht betroffen. Noch eine Erläuterung: Es wurden 2013 468 Dossiers geschlossen, Totaldossiers 1309, betroffen pro Dossier 1.72 Personen, das ergibt 2249 Personen. Geschlossen worden sind ein Drittel der Dossiers durch Wegzug, ein Drittel durch Umlagerung in andere Sozialhilfeeinrichtungen, was für uns nicht gelöst ist. Mit unserer Motion, wenn Sie diese unterstützen und erheblich erklären, helfen Sie erstens den Betroffenen, damit sie Freude haben, wieder eine Arbeit aufzunehmen, zudem können zweitens die Betreuer Kürzungen konsequent umsetzen können, welche nicht mehr anfechtbar sind. Drittens, und hier möchte ich präzisieren, geht es nicht um eine Kostensparmassnahme, es würden Mehreinnahmen für den Kanton Schwyz generiert, da diese Personen dann wieder Steuern bezahlen würden. Danke für die Unterstützung.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, früher hat man Personen, die nicht mehr für sich selber sorgen konnten, ins Armenhaus geschickt. Seit einigen Jahrzeh-

ten erhalten sie von den Fürsorgebehörden einen bestimmten Betrag, welcher ein menschenwürdiges Leben ermöglichen sollte.

Vor einigen Monaten haben wir hier beschlossen, dass der Grundbetrag generell um 10% gekürzt werden soll, da wir der berechtigten Meinung waren, dass unter gewissen Umständen derjenige, der arbeitet, Ende Monat weniger hat, als derjenige, der von der Fürsorge unterstützt wird. Diese Kürzung ist in meinen Augen nach wie vor berechtigt.

Nun gibt es aber wirklich Leute, welche sich bemühen und ihre Aufgaben erledigen, sie arbeiten teilweise in Teilzeit, welche wirklich alles unternehmen. Nach dem von den Motionären geforderten Automatismus müsste aber hier nach einer gewissen Zeit eine Kürzung vorgenommen werden.

Was uns ärgert in diesem System sind diejenigen Personen, welche sich nicht um Arbeit bemühen wollen, solche, die das System ausreizen. Da hatte man bisher schon die Möglichkeit, 15% zu kürzen, ab nächstem Jahr möchte man die Kürzungsmöglichkeit auf 30% erhöhen. Die Sozialbehörden, welche ihre Arbeit richtig machen, bringen diese Personen früher oder später auf die Reihe. Ich habe selber einen Fall betreut, bei dem einer meinte, er müsse einen angebotenen Job nicht annehmen. Wir haben dieser Personen einen O-er verpasst, die Regierung hat diese Massnahme bestätigt. Es ist also möglich, den Leuten den Gang einzulegen, wenn diese meinen, eine Sozialhilfekarriere machen zu müssen. Es braucht die Systematik des vorgeschlagenen Automatismus nicht wirklich. Denjenigen, denen es schlecht geht, soll geholfen werden. Diejenigen, welche «faule Eier» sind und nicht mitarbeiten wollen, soll die Sozialhilfe früher oder später entzogen werden. Zuerst soll für diese eine Arbeit gefunden werden, wenn sie nicht angenommen wird, wird die Sozialhilfe gestrichen. Das alles ist möglich. Ein Sozialhilfebusiness in dieser Schweiz ist mir nicht bekannt, insbesondere nicht in diesem Kanton. Eine Gesellschaft sollte man immer daran messen, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Wenn man meint, man müsse die Schwächsten niederdrücken, weil man das Gefühl hat, sie kämen zu gut weg, sind wir schlecht beraten. Ich möchte nicht zu einer Gesellschaft gehören, welche sich an den Schwächsten irgendwie rächen will, vielleicht, weil zu wenig Geld im Staatssäckel ist. Es geht hier aber immer um die Säckel der Gemeinden, wenn man es genau nimmt. Das vorgeschlagene System würde Missstände nicht beheben. Wir haben ein Missbrauchssystem, welches noch verbessert werden sollte. SKOS hat hier Remedur auf das Jahr 2016 versprochen. Auch sollte das sogenannte Zulagensystem angepasst werden (dieses kann nämlich dazu führen, dass viel Geld ausbezahlt wird, vielleicht mehr, als einer, der arbeitet, verdient). Korrekturen sind auch hier vorgesehen und damit sind wir auf dem richtigen Weg. Die Motion möchte ein falsches System einführen, ohne Not soll automatisch gekürzt werden. Ich ersuche Sie, diesen Automatismus abzulehnen.

KR Bernadette Wasescha: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bin schon seit über zwölf Jahren in der Fürsorgebehörde und mir sind sehr wohl einige Fälle bekannt, welche es zu verhindern gegeben hätte oder welche verhindert hätten werden müssen. Es wurde schon sehr viel gesagt hier drin, ich möchte eigentlich darauf hinweisen, dass es hier vor allem um Langzeitbezüger geht. Es geht ausschliesslich um diejenigen, welche sich den Behörden verweigern und versuchen, den Sozialstaat auszunützen. Es geht um gesunde, arbeitsfähige Personen, welche langfristig einfach mit einem gewissen Betrag dem Staat auf der Tasche liegen. Sozialhilfeabhängigkeit darf keine Lebensform sein, sie muss zwingend als Überbrückung einer Notsituationen dienen. Grundlegende Fehler stecken aber im System als solchem. Die vorliegende Motion ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wer Sozialhilfe bezieht, soll sich auf diesen Beiträgen nicht ausruhen können, sondern Arbeit muss sich wirklich lohnen. Wer dazu nicht bereit ist, soll mit weniger Sozialhilfe auskommen. Deshalb möchte ich Ihnen die Erheblichkeit dieser Motion empfehlen. Danke.

KR Paul Furrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch ich war während zehn Jahren in der Fürsorge tätig, auch ich hätte ein paar Fälle, welche ich schildern könnte, sowohl für die eine wie auch für die andere Seite. Als zum linken, immer wieder angegriffenen Lager gehörend, möchte ich aber auf etwas anderes hinweisen. Auf Gemeindeebene haben die Linken nicht die Mehrheit. Es sind Kommissionen in den Fürsorgebehörden welche entscheiden, was getan wird. Wir haben Fälle,

wir haben es vorhin vernommen, die wurden eingestellt, diese Personen erhielten nichts mehr. Wir hatten aber auch, Frau Wasescha, Arbeitsprogramme, woran teilgenommen werden musste. Und komischerweise gab es dann Personen, die am nächsten Tag eine Arbeit hatten, da sie zwischendurch schwarz gearbeitet haben – das gibt es alles, da bin ich Ihrer Meinung, dass etwas getan werden muss. Schütten wir aber das Kind nicht mit dem Bad aus. Wir sprechen von 3% der Sozialkosten, es würde sich nur um einen kleinen Teil handeln, der eingespart werden könnte. Die Fürsorgebehörden machen das nicht per se schlecht, ich denke, man soll hinschauen, ich denke, SKOS hat sich auch einiges überlegt, gerade bei den jungen Leuten. Da bin ich bereit, mit Euch zu diskutieren. Bleibt aber bei der Sache und bringt nicht irgendeinen Fischer, welcher an irgendeinem Strand unser System ausnützt. Der grosse Teil der Leute, die ich kennengelernt habe, möchte arbeiten. Es ist aber schwierig, für alle eine Arbeit zu finden. Ich betreue Behinderte bei der Arbeit. Ich kann Ihnen sagen, dass es sehr schwierig ist, in diesem Bereich Arbeiten zu finden für Personen, welche nicht die Fähigkeiten des Durchschnittsschweizers besitzen. Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Situation der betroffenen Personen lässt sich mit den Anliegen der Motion nicht erreichen. Die Fürsorgebehörden machen ihre Arbeit grossmehrheitlich gut. Wenn der Staat sie unterstützen kann, wie jetzt mit diesen Arbeitsprogrammen, welche vom Kanton gemacht werden, finde ich das wertvoll, das soll auch weiterhin geschehen. Hackt aber nicht immer auf den Linken herum. Was in diesem Kanton nämlich geschieht – auch auf Gemeindeebene – kommt nicht von der linken Seite.

KR Andreas Meyerhans: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube wirklich, die Problematik auf Gemeindeebene (sie ist ja vorliegend vor allem betroffen) brauchen wir nicht in ein links/rechts Schema einzuordnen. Wir haben Behörden, Kollegin Wasescha, und die brauchen wir. Darin sind, sofern die Gemeinden und Bezirke ein bisschen clever sind, möglichst alle Schattierungen vertreten, auch möglichst viele Ideen, damit die Fälle geprüft und beurteilt werden können. Genau das ist doch die Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche vielleicht in gewissen grossen Gemeinden (nicht im Kanton Schwyz, sondern z.B. im Kanton Zürich, wo hunderte von Fällen betreut werden müssen) eines der Problem darstellt. Ich habe 2008 als Gemeinderat das Fürsorgersort von meiner Vorgängerin, Marlene Müller, FDP, übernommen, es ging also in CVP-Hände über. Ich bekam keinen leeren Tisch, nicht weil wir, Frau Wasescha, Freude gehabt hätten, Fälle zu übernehmen, welche schon zwei, drei oder vier Jahre von Marlene betreut wurden. Als erstes sind wir aber zusammengesessen und Marlene schilderte mir Fälle. Wir hatten ja auch das Vertraulichkeitsprinzip. Über Jahre haben wir immer wieder Rücksprache genommen, Einzelfälle beurteilt. Am Schluss des Tages hatten wir zwei oder drei Fälle, die uns geärgert haben, Fälle, die uns viel Arbeit brachten und wo am Schluss, geschätzte, liebe Kolleginnen und Kollegen, herauskam, dass diese Personen genau wussten, wie es gemacht werden musste, so dass uns sogar mit dem Kassensturz gedroht wurde (wobei eigentlich die Rundschau gemeint war). Diese Damen und Herren wussten aber ganz genau, wie der Rechtsmittelzug geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin einmal auf die Nase gefallen, weil ich jemanden vorab nicht das rechtlichen Gehör gewährt sondern zuerst eine Verfügung erlassen habe. Darauf durfte ich das ganze Spiel wiederholen. Liebe Kollegen Hänggi und Landtwing, wenn ich eine Verfügung erlasse, wenn das inskünftig so kommen soll, gestützt auf das Gesetz, müsste ich mir mit der ersten Verfügung sagen, dass, sollte die Sozialhilfe länger als ein Jahr dauern, die Kürzung schon vorgegeben ist. Dann kommt doch ganz sicher schon mit dieser Verfügung die erste Beschwerde: Ich bin ein Härtefall, ich habe ein Problem, bitte schaut mich an. Gegebenenfalls müssten Sie nach einem Jahr verfügen, damit generieren Sie permanente Beschwerdefälle. Das hätte eine riesige Beschäftigung für unseren Rechts- und Beschwerdedienst zur Folge, zum Schluss dürfte noch die unentgeltliche Rechtspflege gesprochen werden, dies alle sechs Monate. Für Dreiviertel in diesem Parlament ist eigentlich klar, dass das nicht so machen will. Investieren wir lieber ein bisschen mehr Zeit in den Einzelfall, anstatt alle über einen Leisten zu schlagen. Die Gemeinden haben zwar auch andere Sorgen, können aber die Geschichte einigermassen im Griff halten. Ich bitte Sie, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

RR Petra Steimen, Vorsteherin Departement des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bitte Sie, diese Motion nicht erheblich zu erklären, aus drei Gründen:

1. Gemeindeautonomie
2. Falsche Anreize
3. Bürokratie.

Zur Bürokratie: Die Motionäre wollen, dass nicht alle von der automatischen Kürzung betroffen sind. So soll bei Alleinerziehenden, bei Leuten über 50 Jahren und bei gesundheitlich Angeschlagenen nicht gekürzt werden. Diese Ausnahmen müssten bei einer Umsetzung definiert werden. Bei Alleinerziehenden stellt sich die Frage nach dem Alter und der Anzahl der Kinder, bei gesundheitlich Angeschlagenen wären z.B. Süchtige oder psychisch Kranke nicht von einer Kürzung betroffen. In der Praxis würde dies vermutlich bedeuten, dass alle, die ein ärztliches Zeugnis vorweisen, nicht von einer Kürzung betroffen wären.

Zum falschen Anreiz: Eine automatische Kürzung heisst, unabhängig davon, ob eine unterstützte Person ihren Verpflichtungen und Auflagen nachkommt oder nicht, es würde nur aufgrund der Bezugsdauer gleichermassen sanktioniert. Dieser Umstand schafft einen total falschen Anreiz.

Zur Gemeindeautonomie: Die Gemeinde, bzw. die Fürsorgebehörde vor Ort kann am besten einschätzen, ob eine Kürzung angebracht ist oder nicht. Sie hat einen Spielraum und dieser soll nicht durch einen kantonalen Automatismus eingeschränkt werden. So soll es z.B. den Fürsorgebehörden weiterhin möglich sein, schon im ersten Jahr eine Kürzung um 15% zu verfügen. Besten Dank.

Abstimmung

Die Motion M 2/15 wird mit 32 zu 54 Stimmen nicht erheblich erklärt. Der Vorstoss ist hiermit erledigt.

6. Motion M 3/15: SKOS – Entlassung aus der Sozialhilfe: Anreize für Jugendliche (RRB Nr. 464/2015)

Eintretensreferat

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, wir haben es schon gehört, eine grosszügige Sozialhilfe ist ein Anreiz, nicht zu arbeiten. Oder man arbeitet als Sozialhilfebezüger nur so viel, dass man innerhalb des Freibetrages bleibt, aber nicht mehr. Sonst kürzt sich diese Person massiv selber. Dieses Vorgehen ist zwar moralisch fraglich, vom Gesetz her aber rechtens. Wer arbeitet und aus der Sozialhilfe fliegt, erhält oft mehrere Hundert Franken pro Monat weniger. Bei Familien ist die Differenz noch grösser. Fürsorgeabhängige Einzelpersonen bekommen Beiträge für Gesundheitskosten, Wohnung, Kinderbetreuung, Integrations- und Sprachkurse, Transportspesen, Sozialversicherungsbeiträge und vieles mehr. Das zu einer Grundpauschale von Fr. 986.--/Monat. So erreichen Sozialhilfeempfänger Beträge, welche teilweise weit über dem Einkommen der arbeitenden Bevölkerung liegen. Eine Familie mit vier Kindern beansprucht rund Fr. 6000.--/Monat von der Sozialhilfe, netto. Das entspricht einem Bruttolohn von gegen Fr. 100 000.--/jährlich, wobei sämtliche Leistungen steuerbefreit sind. Auch bekommt ein 20-jähriger heute den gleichen Betrag wie ein 55-jähriger. Der jüngere sollte – aus unserer Sicht – einen tieferen Lebensstandard haben als ältere Menschen. Eine ältere Person hat in der Regel mehr Ausgaben für Sehhilfe, Zahnarzt, Medikamente usw. Ein junger Sozialhilfebezüger bekommt mehr, als seine gleichaltrige Kollegin, welche ein Lehre absolviert. Die Sozialhilfeansätze sind für junge Leute zu hoch. Aus diesem Grund sind etliche Jugendliche nicht unbedingt motiviert, früh aufzustehen, um einer geregelten Arbeit nachzugehen, bei welcher sie kaum mehr verdienen, als sie von der Sozialhilfe bekommen. Daran stören wir Motionäre uns, es stört sich aber auch ein Teil der Bevölkerung an diesem Umstand. Es braucht allerdings Ausbildungs- und Eingliederungsangebote für junge Sozialhilfebezüger, damit sie möglichst rasch ins Berufsleben integriert werden, sonst wird es sehr, sehr teuer. Die Gemeinden sind dazu zu motivieren, einen Teil der frei werdenden Mittel in Ausbildungs- und Eingliederungsangebote zu investieren.

ren. Mit der Teilrevision soll das Niveau der finanziellen Unterstützung in der Sozialhilfe bei jüngeren Personen gesenkt werden, da die SKOS-Ansätze bei Jungen im Vergleich zur älteren, ausgesteuerten Generation zu hoch sind. Wir sind froh, dass auch der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht. Er schlägt vor, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln und als solches erheblich zu erklären. Zum Schluss beantrage ich, diese Vorlage als Motion erheblich zu erklären. Begründung: Ich erhoffe mir:

1. dass diese Vorlage wortgetreuer und zeitgerechter umgesetzt wird;
2. unsere Anliegen besser berücksichtigt werden;
3. der Druck aufrecht erhalten bleibt.

KR Pia Isler: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dieser Motion wird eine Senkung der Sozialhilfekosten und eine Verstärkung des Anreizsystems verlangt. Um das zu erreichen, fordern die Motionäre eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes und eine Reduktion des Grundbedarfs, die Kürzung von situationsbedingten Leistungen und Integrationszulagen. Die Summe der Unterstützung soll dabei maximal 90% des Betrages inklusive zusätzlicher Leistungen der jetzt bestehenden SKOS-Richtlinien betragen. Der Kantonsrat erklärte die Motion im letzten September erheblich. Die Regierung erteilte dem Departement des Innern den Auftrag, Bericht und Vorlage für eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zu erarbeiten. Anlässlich der Teilrevision wird eine Kürzung des Grundbedarfs, der IZU und situationsbedingten Leistungen geprüft. Obwohl von den Motionären nicht gefordert, wird eine Kürzung im Bereich Einkommensfreibetrag überprüft. Im Kanton Schwyz liegt der Einkommensfreibetrag bei Fr. 120.-- bei einem Arbeitspensum von 10% bis Fr. 600.-- bei einem Arbeitspensum von 100%. Wenn wir von jungen Erwachsenen sprechen, sprechen wir von Menschen zwischen 18 und 25 Jahren. Diejenigen, die Hilfe beanspruchen, stecken in einer extrem schwierigen Lebenssituation. Im Jahre 2013 (das ist die neueste Erhebung) gehörte ein Zehntel der von der Sozialhilfe unterstützten Personen zu diesem Kreis. Die Fürsorgebehörden investieren in diesen Personenkreis extrem viel, da sie genau wissen, dass sie sonst 40 oder 50 Jahre in der Fürsorge bleiben. Die Fürsorgebehörden unternehmen sehr viel für die Arbeitsintegration oder für die Ausbildung mit einer Lehre. Wie bereits vorgängig erwähnt, wird diese Personengruppe auch im Bereich der SKOS-Richtlinien überprüft und neu beurteilt. Die CVP-Fraktion wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat einstimmig zustimmen und dieses erheblich erklären.

KR Birgitta Michel Thenen: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, mit dieser Motion soll ein Missstand behoben werden, welcher es gar keiner ist. Die Sozialhilfequote liegt im Kanton Schwyz mit 1.5% weit unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3.2% und hat seit 2005 sogar noch abgenommen. Allen selbsternannten Sozialstaatsanierern würde ich gerne in Erinnerung rufen, dass die Sozialhilfe nur gerade 2.6% der gesamten Kosten des Sozialstaats ausmachen. Wenn Sie die sogenannte Kostenexplosion in den Griff bekommen wollen, müssten Sie bei den Alten und den Kranken ansetzen, nämlich bei der AHV, der IV und bei den Gesundheitskosten – diese machen nämlich 80% der Kosten aus. Sie sollten sich also mehr mit dem Thema Demografie und weniger mit Zuwanderung beschäftigen, dort liegen die grossen Herausforderungen im Sozialstaat.

Die Motionäre versuchen ausserdem, mit falschen Zahlen den Eindruck zu erwecken, dass junge Menschen, die Sozialhilfe beziehen, faule Drückeberger seien, welche sich auf Kosten des Steuerzahlers ein schönes Leben machen. Sie behaupten, dass 45% der Sozialhilfebezüger jünger als 25 Jahre alt seien – tatsächlich sind es 41.6% (nachsehbar auf der Webseite des BA für Statistik). Wenn man dann diese Zahl noch ein bisschen genauer ansieht, sieht man, dass junge Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 25 gerade einmal 11.8% der Sozialhilfebezüger ausmachen. Alles andere sind Kinder unter 18 Jahren, welche in Ausbildung sind oder noch bei ihren Familien leben und die in der Sozialhilfestatistik nur deshalb auftauchen, weil ihre Eltern arm sind und Sozialhilfe beziehen. Der Kanton Schwyz braucht auch deshalb keine Entlastung bei der Sozialhilfe, da er ja selber gar keinen Franken daran bezahlt. Die Sozialhilfe ist Sache der Gemeinden. Falls die Gemeinden in diesem Punkt Handlungsbedarf gesehen hätten, wäre die Revision des Sozialhilfegesetzes vor zwei Jahren der richtige Zeitpunkt gewesen, um diese Anpassungen vorzunehmen. Keine

einzigste Gemeinde hat das aber verlangt. Der Kanton Schwyz braucht diese Motion nicht, da die SKOS ihre Richtlinien auf den 1. Januar 2016 sowieso anpasst. Dazu gehört auch die Reduktion beim Grundbedarf für junge Erwachsene. Dass diese Anpassung kommt, hat man schon gewusst, als diese Motion eingereicht wurde. Gemäss der kantonalen Sozialhilfeverordnung haben die SKOS-Richtlinien für die Schwyzer Gemeinden einen sogenannt wegleitenden Charakter. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, schon jetzt weniger zu bezahlen oder die Beiträge zu kürzen und Sanktionen auszusprechen, wenn kein kooperatives Verhalten vorliegt. Wenn es den Motionären ein ernsthaftes Anliegen wäre, dass weniger Kinder und junge Erwachsene in der Sozialhilfe sind, müssten sie sich für familienergänzende Kinderbetreuung und Frühförderung stark machen. Kinderbetreuung ermöglicht es den Eltern, zu arbeiten und die Existenz der Familie ohne staatliche Hilfe zu sichern, Frühförderung unterstützt Kinder aus benachteiligten Familien, damit sie einen guten Start ins Schulleben haben und dann – dank einer erfolgreichen Schullaufbahn – auch einen Ausbildungsplatz und einen Arbeitsplatz finden. Die Investitionen, welche der Kanton Schwyz in diesem Bereich tätigt, sind mehr als bescheiden. Es ist aber mit verschiedensten wissenschaftlichen Studien belegt, dass diese Investitionen sehr ertragreich sind.

Die Motion operiert nicht nur mit falschen und irreführenden Zahlen – sie bietet auch nicht taugliche, wirkungsvolle Rezepte gegen die Armut junger Menschen. Die SP und Grüne Fraktion beantragt deshalb, den Vorstoss als nicht erheblich zu erklären, egal in welcher Form.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren, die Motion M 3/15 fordert, die Anreize für Junge zu erhöhen. Bereits seit der Motion M 3/14 hat die Regierung den Auftrag, das Sozialhilfegesetz zu revidieren. Es macht Sinn, die Forderungen der Motionäre M 3/15 bei einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zu prüfen. Es ist wirklich fraglich, ob ein 19-jähriger die gleich hohe Sozialhilfe erhalten soll, wie ein 50-jähriger. Zurzeit ist der Grundbedarf nämlich bei allen gleich hoch. Wichtig wäre, dass junge Erwachsene möglichst früh unterstützt werden, um eine langjährige Abhängigkeit zu verhindern. Auch die Eltern haben weiterhin eine Funktion, auch wenn die Kinder 18-jährig gewesen sind. Noch ein Hinweis an Birgitta Michel Thenen: Nur 11.8% aller Sozialhilfebezüger sind Junge – das ist doch bereits zu viel. Deshalb wird die FDP-Fraktion die Motion unterstützen und ebenfalls grossmehrheitlich in ein Postulat umwandeln wollen.

RR Petra Steimen, Vorsteherin Departement des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie die Motionäre richtig schreiben, stehen bei jungen Erwachsenen, welche von der Sozialhilfe abhängig sind, die Ausbildung und die berufliche Integration im Vordergrund, damit nicht eine jahrelange Abhängigkeit besteht. Der Regierungsrat möchte dieses Anliegen «Anreiz für Junge» erhöhen, und im Rahmen der geplanten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes prüfen. Ich bitte Sie deshalb – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Es besteht folgende Ausgangslage:

Wir haben den Antrag des Motionärs, KR Hanspeter Rast, die Motion als Motion erheblich zu erklären. KR Pia Isler hat sich Namens der CVP-Fraktion für die Umwandlung in ein Postulat und Erheblicherklärung ausgesprochen, wie der Regierungsrat. KR Birgitta Michel Thenen namens der SP und Grüne Fraktion für nicht erheblich, KR Marlene Müller ist namens der FDP-Fraktion für Erheblicherklärung und Umwandlung.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen mitzuteilen, wie ich gedenke, auch inskünftig in den nächsten zwölf Monaten das Abstimmungsprozedere festzulegen:

Es gibt ja jeweils zwei Möglichkeiten: man kann zuerst über erheblich / nicht erheblich abstimmen, dann als zweites über Motion oder Postulat, oder umgekehrt, zuerst festlegen, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat behandelt wird und dann allenfalls über Erheblicherklärung oder nicht. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, je nach Gewichtung sind beide Varianten vertretbar. Wir haben es in den letzten paar Jahren immer so gehandhabt, dass wir zuerst über die Erheblichkeit des Vorstosses befunden haben und – wenn diese bejaht worden ist – in welcher Form, ob als Postulat oder Motion, sofern das beantragt wurde. Ich hoffe, Sie können damit leben. Sollte bei einem

Geschäft tatsächlich einmal jemand unter Ihnen das Gefühl haben, dieses Abstimmungsverfahren sei nicht in Ordnung, haben Sie selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, einen Ordnungsantrag zu stellen, der Rat kann dann das anders festlegen, als ich es Ihnen vorschlage. Deshalb würde ich jetzt zuerst über die Erheblichkeit befinden lassen, in einem zweiten Schritt soll dann über die Form des Vorstosses abgestimmt werden. Es freut mich, dass keine Einwände vorhanden sind.

Abstimmung

Der Vorstoss M 3/15 wird mit 75 zu 8 Stimmen erheblich erklärt.

Der Vorstoss M 3/15 wird mit 54 zu 32 Stimmen in ein Postulat umgewandelt.

10. Gesundheitsgesetz (RRB Nr. 95/2015 und RRB Nr. 462/2015)

Eintretensreferat

KR Birgitta Michel Thenen, Präsidentin Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle im Auftrag der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit das Ergebnis der Beratung des Gesundheitsgesetzes vor. Das Gesundheitsgesetz regelt die ambulante, medizinische Versorgung der Bevölkerung im Kanton Schwyz. Die Revision ist eine Pendenz aus dem Gesetzgebungsprogramm des Regierungsrates 2013/2013. Die Grundzüge der Revision sind:

1. Die Anpassung an die laufenden Entwicklungen im Gesundheitswesen auf Bundes- und Kantonsebene. Dazu gehört z.B. der Vollzug von Bundesrecht im Bereich Humanforschung, Epidemien und elektronische Patientendossiers. Die Regelung des Rettungswesens oder die Prävention von häuslicher Gewalt sind aktuelle Themen, kantonale Themen, welche in die Revision eingeflossen sind;
2. Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen in verschiedenen Bereichen und die Schliessung von Gesetzeslücken. Dazu gehört eine Rechtsgrundlage für die Ersatzabgabe von Ärzten bei Notfalldienstpflichtigen, von Inspektionen und für den Datenaustausch;
3. Die Vorbereitung auf künftige Herausforderungen im Gesundheitswesen, z.B. die ärztliche Versorgung der Bevölkerung, damit diese in Zukunft sichergestellt ist.

Mit der Revision soll der Erlass auch einen neuen Namen erhalten, die bisherige Gesundheitsverordnung wird zu einem Gesetz. Gemäss § 50 der neuen Kantonsverfassung sind alle Rechtssätze in der Form eines Gesetzes zu erlassen, alle wichtigen Rechtssätze. Die sogenannten gesetzesvertretenden Verordnungen haben somit ausgedient. Zwar wurde diese Verordnung in der Vergangenheit auch durch den Kantonsrat erlassen, das Referendum galt aber nicht. Für das neue Gesundheitsgesetz gilt das Referendum, es ist damit auch ein Beispiel, wie die Volksrechte im Rahmen der neuen Verfassung gestärkt wurden.

Die Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit hat das revidierte Gesundheitsgesetz am 17. April 2015 beraten. Eintreten war unbestritten. Die Revisionsziele wurden von allen Parteien unterstützt.

In der Detailberatung wurden verschiedene Themen der Revisionsvorlage intensiv mit anwesenden Fachleuten diskutiert, verschiedene Fragen und Anträge liessen sich schon während der Beratung klären. Aus diesen Beratungen resultierten zwei Änderungsanträge gegenüber der Fassung des Regierungsrates. Es handelt sich dabei um einen Mehrheitsantrag, dem der Regierungsrat inzwischen zugestimmt hat, und um einen Minderheitsantrag.

Die beiden Anträge betreffen genau die Themen, welche in der Kommission auch am meisten zu reden gegeben haben. Der Mehrheitsantrag betrifft die Meldepflicht von Personen mit Gesundheitsberuf in § 30. Eine Anzeigepflicht gab es bereits bisher, diese hat die Meldungen von Todesfällen,

Verbrechen oder die Gefährdung der öffentlichen Gesundheit und Sittlichkeit betroffen. Mit der Revision ist eine Meldepflicht bei Verdacht auf erhöhte Gewaltbereitschaft hinzugekommen. Sie ist als präventive Massnahme gegen häusliche Gewalt zu verstehen. Diese Fälle haben im Kanton Schwyz in den letzten Jahren stark zugenommen. In diesem Punkt war die Kommission grossmehrheitlich der Auffassung, dass eine Meldepflicht ein erheblicher Eingriff in das Arztgeheimnis bedeuten würde und insbesondere das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient zerstören könnte. Die Kommission ist der Meinung, dass ein Arzt selber entscheiden können soll, wann er einen Fall der Polizei meldet und damit die ganze Untersuchungsmaschinerie in Gang bringt, welche ja erfahrungsgemäss eine grosse Belastung für die Betroffenen ist und ganze Familien mit einbezieht. Der Kommission war es wichtig, dass die Ärzte für häusliche Gewalt sensibilisiert werden, dass sie nicht nur die Anzeichen erkennen, sondern bei Bedarf dieses Thema auch mit den Patienten ansprechen können. Die Ärzte sollen gut mit Beratungsstellen vernetzt sein, damit sie eine Triage-Funktion wahrnehmen können und die Betroffenen an die richtigen Stellen weiterleiten können.

Beim Minderheitsantrag geht es um die Höhe der Ersatzabgabe für Ärzte, welche vom Notfalldienst dispensiert werden (neuer § 31a). Diese Frage gab den Anstoss zur Revision des Gesundheitsgesetzes. Das Bundesgericht hat in einem Fall im Kanton Thurgau festgestellt, dass eine solche Abgabe einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Im Kanton Schwyz fehlt diese Grundlage bisher. Die Mittel aus dieser Ersatzabgabe sind zweckgebunden und werden von der Ärztesgesellschaft für die Organisation des Notfalldienstes im Kanton Schwyz verwendet. Falls diese Mittel nicht ausreichen, müssen die Defizite von den Bezirken übernommen werden.

In der Kommission gab es zur Höhe dieser Abgabe zwei Meinungen: Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates, welcher eine pauschale Abgabe von Fr. 8000.-- pro Jahr festlegen möchte. Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass es eine flexiblere Lösung braucht und dass deshalb das Einkommen des Arztes berücksichtigt werden soll. Die Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit beantragt dem Kantonsrat grossmehrheitlich, das revidierte Gesundheitsgesetz in der Form der Kommissionsmehrheit anzunehmen.

Ich danke im Namen der Kommission dem Departement für die gute Vorbereitung und Begleitung der Kommissionsberatung, insbesondere Herrn Urs Vögtli, Abteilungsleiter Gesundheit und Prävention im Amt für Gesundheit und Soziales. Er hat die Kommission gründlich über die Entwicklungen im Gesundheitsbereich und die Hintergründe der Revision informiert. Damit war eine solide Grundlage für eine konstruktive Diskussion gegeben. Ich danke auch für die sorgfältige Protokollführung – falls jemals Fragen auftauchen sollten, wie dieses Gesetz auszulegen ist, kann der Wille des Gesetzgebers jederzeit im Protokoll nachgelesen werden. Ein herzliches Dankeschön auch der Kommission, welche diese Vorlage mit grossem Interesse und effizient beraten hat. Die Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit hat damit ihr Legislaturprogramm abgeschlossen. Es wurden drei Gesetzesrevisionen beraten, zweimal wurde über die Höhe der Kinderzulagen Beschluss gefasst. Als nächstes steht die erneute Revision des Sozialhilfegesetzes auf dem Programm. Diese Beratung wird aber erst in der nächsten Legislatur stattfinden. Die Beratungen in der Sub-Kommission Bürgerrecht gehen selbstverständlich bis Ende Legislatur weiter.

Da ich schon hier bin, werde ich gleich auch noch die Position der SP und Grüne Fraktion bekanntgeben: Wir unterstützen diese Revision, werden wir uns aber zu einzelnen Paragraphen in der Detailberatung melden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

KR Marlene Müller: Geschätzter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung und zur Erhebung von Ersatzabgaben bei Befreiung von ärztlichen und zahnärztlichen Notfalldienst brauchen Anpassungen. Aufgrund der bisherigen Umsetzung des Gesetzes und aufgrund der Entwicklungen im Gesundheitswesen wird das von der FDP als notwendig erachtet. Die inhaltliche Stossrichtung des revidierten Gesundheitsgesetzes wird begrüsst, insbesondere die klare Regelung, wann eine Meldepflicht und wann ein Melderecht besteht. Meldepflicht: Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall ist es notwendig, dass dies den Polizeiorganen gemeldet wird. Melderecht: Bei einer Wahrnehmung ist es wichtig, dass alle Stellen korrekt zusammenarbeiten. Es gibt gut funktionierende Stellen (Opferhilfe), welche sich als Anlaufstelle bewähren. Die Opferberatungs-

stelle begrüsst dieses Vorgehen ebenfalls. Es würde sonst zu einem Bruch des Vertrauensverhältnisses zwischen Patientin und Arzt kommen, wenn der Arzt verpflichtet wird, jede Wahrnehmung zu melden. Dies hätte zur Folge, dass sich eine betroffene Patientin vielleicht nicht mehr vertrauensvoll an den Arzt wendet, weil sie Angst hat, er könnte gegen ihren Willen die von ihm vermutete häusliche Gewalt den Polizeiorganen melden.

Ebenfalls wird begrüsst, dass die Höhe der Ersatzabgabe für Notfalldienstpflichtige, welche aus einem wichtigen Grund dispensiert werden, klar geregelt wird.

Wir werden uns gegebenenfalls in der Detailberatung nochmals zu Wort melden. Die FDP unterstützt die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und stimmt diesem zu.

KR Franz Laimbacher: Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Kommissionssprecherin legte sehr gut dar, um was es sich hier handelt, ebenfalls auch von der Vorsprecherin, deshalb kann ich mich kurz halten. Die SVP hat sich mit dieser Teilrevision sehr intensiv auseinandergesetzt und begrüsst diese grundsätzlich. Wir werden uns aber bei den entsprechenden Ziffern während der Beratung der Synopse nochmals einbringen. Besten Dank.

KR Dr. Simon Stäubli: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das vorliegende Gesundheitsgesetz regelt das öffentliche Gesundheitswesen und verteilt den verschiedenen Beteiligten Aufgaben, Pflichten und Rechte zu. Anlass für die Teilrevision sind die notwendigen Umsetzungen des Bundesgesetzes. Der Bundesgerichtsentscheid betreffend der Ersatzabgabe von nicht notfalldienstleistenden Ärzten und auch die künftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen. Das Gesetz wird somit für die Zukunft fit gemacht. Die CVP begrüsst die Teilrevision. Insbesondere begrüsst die CVP, dass der Regierungsrat dem Mehrheitsantrag der Kommission betreffend § 30 Abs. 2 gefolgt ist. Er empfiehlt neu, auf eine Meldepflicht für Ärzte bei Wahrnehmung von erhöhter Gewaltbereitschaft zugunsten eines Melderechts zu verzichten. Damit bleibt das Selbstbestimmungsrecht der Opfer und Vertraulichkeit der Arzt/Patientenbeziehung erhalten. Die CVP stimmt der Teilrevision zu.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Gesundheitsgesetz regelt das öffentliche Gesundheitswesen. Es ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft und schon 2009 erstmals revidiert worden. Sie sehen, ein Gesundheitsgesetz ist recht dynamisch, kein Wunder bei den Entwicklungen, die schweizweit laufen. Wir haben das Gesundheitsgesetz aus drei Gründen teilrevidiert: Ein Bundesgerichtsentscheid, geändertes Bundesrecht und eine sich abzeichnende Schwäche bei der ambulanten Versorgung. Zwei Punkte wurden in der Kommission besonders intensiv diskutiert. Die Höhe der Ersatzabgabe beim Notfalldienst und ob für Gefährdungsmeldungen eine Pflicht oder ein Recht gelten soll. Zu diesen beiden Punkten werde ich mich dann gerne in der Detailberatung äussern. Es freut mich aber, dass, wenn sie in der Synopse die hinterste Spalte anschauen, die Regierung und die Kommissionsmehrheit in allen Paragraphen übereinstimmen. Besten Dank.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Gesundheitsgesetz (GesG)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:

Ingress

Keine Wortmeldungen.

§ 4 Abs. 2 Bst. h bis j (neu)

Keine Wortmeldungen.

§ 7 Abs. 2 Bst. b

Keine Wortmeldungen.

III. Gesundheitsförderung, Krankenpflege und sanitätsdienstliches Rettungswesen

Keine Wortmeldungen.

§ 10 Abs. 3 (neu) 1. Ambulante Dienste und Versorgung

Keine Wortmeldungen.

§ 12 3. Spezialrettungsdienste

KR René Baggenstos: Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bringe einen Antrag aufgrund grundlegender rechtsstaatlicher Überlegung: Im öffentlichen Recht gibt es den Grundsatz, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden soll. Im Art. 12 werden Spezialrettungsdienste erwähnt: Berg-, Höhlen-, Luftrettung – aber warum nicht auch Seerettung? Die Seerettung ist offenbar anders. Bei der Vernehmlassung hatten der Gemeindeverband und einzelne Parteien dies in der Vernehmlassung gefordert. Der Regierungsrat war nicht der Meinung, das sei nicht nötig, dass man die Seerettung hier hinein nimmt.

Welche Argumente sprechen dagegen? Die Seerettung ist nicht gleich wie Berg- oder Luftrettung. Aber sind wir ehrlich, bei einer Seerettung geht es genau um das Gleiche. Es sind Menschen in Not aufgrund von Naturereignissen oder Fehlverhalten in Not und müssen gerettet werden. Ob jetzt jemand im falschen Zeitpunkt ins Hölloch geht und der Siphon geht zu, kommt nicht mehr raus und muss gerettet werden oder ob jemand mit dem Motorboot auf dem See ist, der Motor hat einen Schaden oder brennt und muss gerettet werden, das ist für mich kein Unterschied. Rettungseinsätze können aufgrund von Fehlinformationen geschehen und niemand deckt die Kosten. Wenn ich im Winter auf dem Stoos bin, eine Lawine sehe und denke, ich hätte vorhin einen Tourenskifahrer gesehen und ich dann anrufe, vielleicht aber war das falsch. Genau das Gleiche ist, wenn im Urnersee ein Föhnsturm herrscht oder eine Weste im Zürichsee schwimmt und ich denke, dass jemand mit dem Kanu auf dem See ist, ich sehe etwas im Wasser treiben, dann rufe ich an, aber auch das kann natürlich falsch sein. In diesem Sinne ist es wirklich genau gleich. Ein weiteres Argument ist: Seerettung betrifft ja gar nicht alle. Das ist natürlich unhaltbar. Menschen werden aus dem See gerettet unabhängig vom Wohnort – gleich wie bei den anderen Rettungsdiensten. Ich war am Samstag auch auf dem See, konnte selber zwei Rettungen machen (mit dem Verein, das ging nicht über die Seerettung). Die einen waren zwei junge Burschen aus dem Berner Oberland, welche den Urnersee bezüglich Wind unterschätzten. Der andere war ein Windsurfer, der dumm gefallen ist. Das können alle sein. Ein drittes Argument ist: Der Kanton hat kein Geld. Das stimmt prinzipiell, Aber dann müssen wir konsequent sein und sagen, dass es für alle Rettungsdienste gilt. Man kann nicht sagen, für Höhlen und Luft hat man Geld, aber für den See nicht. Es wird insgesamt im ganzen Kanton hier kein Geld gespart, sondern es wird nur den Seegemeinden belastet, die solche Rettungsdienste haben, ob im Sihlsee, im Zürichsee oder im Vierwaldstättersee etc. Ein weiteres Argument kann sein: Wir haben kein zweckgebundenes Geld, welches man vielleicht dafür verwenden müsste. In der Rechnung haben Sie gesehen, dass

- der Kanton offenbar rund 2.3 Mio. Franken an Schiffssteuern pro Jahr ein-, 2014 hat er gegenüber 2013 mehr als Fr. 300 000.– zusätzlich eingenommen aufgrund einer Steuererhöhung. Dieses Geld möchte man vielleicht schon flexibler ausgeben können, da habe ich gewisses Verständnis, aber die Seerettung, wenn ich hochrechne, was Brunnen kostet, das sind etwa Fr. 100 000.– operative Kosten, welche insgesamt anfallen. Einiges kann noch auf den Verursachern weiterbelastet werden. Ich denke, hier könnte der Kanton einen gewissen Teil beitragen. Was ich auch schon hörte, es sei das falsche Gesetz. Das konnte ich nachlesen im Protokoll über die Behandlung des Feuerschutzgesetzes. Damals fand man, die Seerettung macht man,

wenn das Gesundheitsgesetz kommt. Jetzt ist das Gesundheitsgesetz da. Beim Feuerschutzgesetz diskutierten wir es lang und breit, eine Lösung fanden wir aber nicht. Ich bitte Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, behandeln Sie Gleiches gleich. Ich bitte um Unterstützung für dieses Anliegen und danke Ihnen, dass Sie die Seerettung in die Spezialrettungsdienste miteinfließen lassen. Besten Dank.

Die Tonaufnahme der nachstehend protokollierten Debatte wurde durch eine technische Dritteinwirkung gestoppt. Mit den Tonaufnahmen des Regionaljournals Zentralschweiz und den schriftlich übermittelten Voten konnte die Protokollierung als Wortprotokoll im Wesentlichen sichergestellt werden.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren, schon 2010 hat sich der Regierungsrat zur Seerettung geäussert. Er hat damals festgehalten, dass die Seerettung eine lokale bzw. regionale Aufgabe sei. Er hat darauf hingewiesen, dass ein Seeanstoss sowohl touristisch, als auch ökonomisch für die Seeanstössgemeinden attraktiv sei und dass es stossend wäre, wenn Gemeinden ohne Seeanstoss sich an der Seerettung beteiligen müssten. Der Kantonsrat hat sich am 12. Dezember 2012 bei der Beratung des Feuerschutzgesetzes etwa zwei Stunden lang stärker mit der Seerettung als mit der Feuerwehr beschäftigt. Er hat damals beschlossen, dass die Gemeinden den Seerettungsdienst den Feuerwehren übertragen können. In diesem Saal wird ja häufig Goethe oder Schiller zitiert, ich zitiere nun für einmal meinen Regierungskollegen André Rüeggsegger aus der Kantonsratssitzung vom 12. Dezember 2012 bei der Beratung des Feuerschutzgesetzes: «Klar ist aber schon jetzt, und da war sich eigentlich auch die Kommission einig, dass der Kanton so oder anders keine Ausbildungs-, Aufsichts- und Mitfinanzierungspflicht im Bereich Seerettung und See übernehmen soll.» Die Lage ist katastrophal, der Regierungsrat hat den Auftrag nicht erfüllt, wir müssen Gegensteuer geben, es muss eine Lösung aus den Tisch. So hat es gestern beim Eintreten auf die Staatsrechnung 2014 getönt. Und siehe da, schon wieder liegt ein Antrag aus dem Parlament vor, welcher Kosten auf den Kanton überwälzen will. Meine Damen und Herren, ich bin sehr einverstanden, dass bei den Kantonsfinanzen eine Lösung auf den Tisch muss, aber Sie sind auch in der Pflicht. Besten Dank.

Abstimmung Antrag Baggenstos

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und der Antrag gegenüber.
Der Regierungsratsfassung wird mit 79 zu 6 Stimmen zugestimmt.

§ 15a (neu) 3. Ambulante medizinische Versorgung
Keine Wortmeldungen.

§ 16 4. Mütter- und Väterberatung
Keine Wortmeldungen.

§ 17 5. Bestattungs- und Friedhofswesen
Keine Wortmeldungen.

§ 20 Abs. 1 Bst. b
Keine Wortmeldungen.

§ 23 Abs. 1 und 2
Keine Wortmeldungen.

KR Eva Isenschmid: Sehr geehrter Herr Präsident, Sehr geehrte Damen und Herren, «Ohne Rücksicht auf das Berufsgeheimnis sind Inhaberinnen und Inhaber einer Bewilligung berechtigt den Polizeiorganen Wahrnehmungen zu melden: a) die ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben, die sexuelle Integrität und von Personen oder die öffentliche Gesundheit schliessen lassen...»

Meine Damen und Herren, wir haben uns in der Fraktion wirklich gefragt, auf wessen sexuelle Integrität als diejenige von Personen sich dies beziehen könnte. Ich gehe nicht davon aus, dass es die Integrität von Tieren oder Sachen sein kann. Das Wort «Personen» in dieser Bestimmung ist nach unserem Dafürhalten völlig überflüssig und gesetzestechnisch eigentlich unästhetisch. Wir beantragen deshalb, dass die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates diesbezüglich übernommen wird, aber nur in Bezug auf die sexuelle Integrität und nicht in Bezug auf die Berechtigung oder Verpflichtung zur Meldung. Uns ist es ein Anliegen, dass Gesetzeserlasse einigermaßen vernünftig formuliert werden, und ich bitte Sie deshalb, diesen rein formellen Antrag zu unterstützen. Danke.

KR Hanspeter Rast: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich stelle einen Antrag zum § 30 Abs. 2. Den Antrag liess ich Ihnen via Fraktionspräsidenten per E-Mail bereits letzte Woche zukommen. Um was geht es? Ursprünglich hatte der Regierungsrat in der ersten Fassung, ich zitiere, dass «ohne Rücksicht auf das Berufsgeheimnis haben Inhaberinnen und Inhaber einer Bewilligung zu melden» (Pflicht). Neu: «...sind berechtigt» (Recht).

Dies wurde auch in der Kommissionssitzung ausgiebig diskutiert. Da nur zwei Mitglieder, zusammen mit dem Regierungsrat, die alte Fassung unterstützt haben, konnten wir keinen Minderheitsantrag einbringen. Deshalb bringe ich jetzt den Antrag. Ich finde es schade, dass der Regierungsrat nun von seinem ersten Entscheid abweicht. Ich weiss, dass nach meinem Votum viele emotionale Vorwürfe und Argumente auf mich niederprasseln werden, auch aus den eigenen Reihen. Alle diese Argumente werden mit Bestimmtheit richtig sein. Es gilt nun Vor- und Nachteile abzuwägen. Auch wird man hören, dass anscheinend auch einige Ärzte bis jetzt noch gar nicht wussten, dass es eine Pflicht ist, dass Fälle mit «hoher Gewaltbereitschaft» gemeldet werden müssen. Das, was wir hier behandeln, soll hier drin auch politisch ausdiskutiert und nicht einfach ohne Wort abgesegnet werden. Dies ist ein Paragraph mit einer erheblichen Tragweite, für alle Beteiligten. In letzter Zeit sind viele Verbrechen geschehen, bei denen viele Vorwürfe gemacht wurden wie beispielsweise: Warum hat man nicht früher gehandelt, man wusste es doch. Mit dem «man» kann die Polizei, Fürsorgebehörde, KESB, Schule, Gericht und eben auch die Ärzte gemeint sein.

Folgende Argumente habe ich Euch bereits zugestellt, welche ein Beibehalten des aktuellen Rechtes unterstützten würden:

1. Es ist eine Abschwächung des geltenden Gesetzes. Bis jetzt hatten wir eine Meldepflicht, neu ist ein Melderecht vorgesehen.
2. Es soll einen präventiven Charakter haben: Beim Erkennen von hoher Gewaltbereitschaft durch einen Arzt muss er eine präventive Meldung machen und nicht zuwarten, bis etwas passiert ist.
3. Erhöhung von den Gegenmassnahmen der Polizei-Kampagne: «Stopp häusliche Gewalt». Es handelt sich um wenige, aber besonders gefährliche Fälle mit hoher Gewaltbereitschaft.
4. Mindestens ein Tötungsdelikt hätte vor kurzer Zeit im Kanton Schwyz allenfalls verhindert werden können.
5. Oder aktuell: Germanwings Flugzeugabsturz. Die Untersuchungsrichter klären nun ab, ob die Ärzte hätten melden müssen, dass der Pilot ernsthaft erkrankt gewesen ist.
6. Hilfspersonen wie Arztgehilfinnen, Fachangestellte Gesundheit etc. sollen nicht meldepflichtig sein, das geht zu weit.

Deshalb beantrage ich, dass die erste Spalte von § 30, also die ursprüngliche Fassung gelten soll. Gleichzeitig sollen die drei Wörter "sowie deren Hilfspersonen" gestrichen werden. Zum Schluss eine Frage an den Regierungsrat: Stimmt meine Aussage? Ich gehe davon aus, dass ein Arzt oder eine Ärztin bei solchen Fällen nicht wegen Verletzung des Berufsgeheimnisses bestraft werden kann? Also in beiden uns vorliegenden Varianten.

Aufgrund der S. 809 erwähnten technischen Dritteinwirkung steht die Tonaufnahme der nachstehend kursiv dargestellten Wortmeldungen nicht zur Verfügung. Zur Gewährleistung des Sachzusammenhangs wird der Inhalt sinngemäss und nicht wortwörtlich wiedergegeben.

KR Dr. Bruno Beeler und KR Paul Furrer weisen darauf hin, dass das Tierschutzrecht den Straftatbestand der Zoophilie kennt, weswegen in § 30 Abs. 2 Bst. a eine begriffliche Präzisierung betreffend der sexuellen Integrität von Personen gerechtfertigt sei. In der Folge zieht KR Eva Isenschmid den Antrag zurück.

KR Dr. Simon Stäuble: Sehr geehrte Damen und Herren. Ich nehme Stellung zum Antrag von KR Hanspeter Rast. Es geht um die Beibehaltung der Meldepflicht für Ärzte bei Wahrnehmungen von erhöhter Gewaltbereitschaft. Wir sprechen hier von häuslicher Gewalt. Eine generelle Meldepflicht für Ärzte führt zu einer Aushöhlung des Arztgeheimnisses. Das sagten wir bereits schon einmal. Die Hausärzte sind häufig die erste Anlaufstelle in der Regel für Frauen, welche durch Beziehungsprobleme mit oder ohne Gewaltanwendung benachteiligt sind. Es braucht ein tiefes Vertrauensverhältnis zwischen der Frau und dem Hausarzt, dass sie sich überhaupt dazu bekennt, dass sie geschlagen wird, dass es eben nicht die Treppenstürze sind, die zu diesen Blessuren führen. Häufig sehen Ärzte die Patienten mehrmals mit verschiedenen Verletzungen, bevor der Patient sich wirklich getraut, dem Arzt zu sagen, was los ist. Gerade dieses Vertrauensverhältnis, welches über Jahre zwischen dem Arzt und dem Patient aufgebaut wird, führt dazu, dass erste Massnahmen und eine engmaschige Betreuung überhaupt stattfinden können. Im Hinterkopf haben wir immer die grosse Dunkelziffer. Ich frage Sie, wann wird die Dunkelziffer höher – mit einer Meldepflicht oder ohne Meldepflicht? Spätestens dann, wenn die Frau weiss, dass ein Dorfarzt eine Meldung gemacht hat gegen den Willen einer Patientin, wird sich nachher niemand mehr vertrauensvoll an diesen Arzt wenden. Die Dunkelziffer wird sicherlich steigen. Bei einer Meldepflicht wäre der Arzt gezwungen, solch eine Meldung zu machen, auch gegen den Willen einer Patientin. Es ist für die Opfer sehr wichtig, dass sie eine erste Anlaufstelle haben, bei der sie eine Beratung erhalten können und sie frei sprechen können, ohne gerade Konsequenzen befürchten zu müssen. Viele Fälle von häuslicher Gewalt lassen sich nämlich ohne Polizeiorgan im direkten Gespräch, mit Beratungsstellen, Psychologen oder Psychiater regeln. Das Opfer, eben in der Regel die Frau, soll selber entscheiden können, wann der Zeitpunkt da ist und ob sie bereit dazu ist, solch ein Verfahren zu eröffnen, weil das dann laufende Strafverfahren muss sie alleine meistern. Sie muss mit Einvernahmen beim Staatsanwalt, Konfrontation mit dem Täter und seinem Anwalt, Möglichkeit eines Freispruchs des Ehemanns mit allen Konsequenzen muss sie rechnen. Sie muss auch damit rechnen, dass es eine langjährige Verfahrensdauer gibt und auch mit finanziellen Konsequenzen. Das heisst, bevor eine Frau solch eine Meldung macht, muss sie sauber informiert sein, möglicherweise auch von einem Anwalt, was das genau für sie bedeutet, und weiter muss sie die freie Wahl haben, das zu machen. Sollte der beratende Arzt trotz diesen Beratungen zur Einsicht kommen, dass diese Frau erstens wirklich gefährdet an Leib und Leben ist, dass sie zweitens nicht fähig ist, selber für sich zu entscheiden, dann hat der Arzt immer noch die Möglichkeit, dank dem Melderecht das Arztgeheimnis zu übersteuern.. Der Antrag der SVP will die Meldepflicht beibehalten. Völlig unklar ist für mich die Begründung dieses Antrages. Zuerst wird gesagt, es hätte vielleicht ein Fall verhindert werden können, aber meine Damen und Herren, wir haben jetzt schon die Meldepflicht, also hätte der Fall auch gemeldet werden müssen. Die zweite Argumentation ist noch viel abstruser. Man spricht vom Germanwings-Absturz. Mit dem Gesetz hat dies leider überhaupt nichts zu tun. Eine flugärztliche Untersuchung funktioniert völlig anders. Ein Flugarzt kann ohne Polizeiorgan jederzeit jedem Piloten die Lizenz entziehen. Das hat überhaupt nichts mit dem zu tun. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie diese Meldepflicht für Ärzte beschränken auf wirkliche Tatsachen und nicht auf Wahrnehmungen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

KR Marlene Müller: Geschätzte Damen und Herren. Wie bereits erwähnt, bei einer Änderung könnte dies zu einem Bruch des Vertrauensverhältnisses zwischen der Patientin und ihres Arztes kommen. Man muss sich das vorstellen: Ein Arzt stellt fest, er hat eine Wahrnehmung, es sind irgendwo blaue

Flecken, bei denen man nicht sicher sein kann, ob diese von häuslicher Gewalt herrühren oder nicht. Man spricht diese Patientin an. Diese Patientin verneint. Was muss der Arzt machen? Er hat die Wahrnehmung, es stimmt etwas nicht. Muss der Arzt dies den Polizeiorganen melden? Man muss sich bewusst sein, wenn der Arzt das den Polizeiorganen melden muss, dann geht das ganze Rössli-spiel los. Die Polizei fährt ein, es ist eine Familie, es könnten noch Kinder dort sein. Es ist ein Arbeitgeber, dort kann der Mann vielleicht nicht mehr zur Arbeit gehen. Nach einer gewissen Zeit stellt sich heraus, es ist so, wie es die Patientin sagte, es ist nicht häusliche Gewalt. Was lösen wir damit aus? Ich glaube, wir müssen ganz vorsichtig sein mit solch einer Bestimmung. Wir haben in unserem Kanton eine Opferhilfeberatungsstelle. Die Ärzte selber haben sich Leitsätze gegeben, was passiert bei häuslicher Gewalt, was ist zu tun. Die Ärzte wissen, wie sie vorgehen müssen. Grundsätzlich ist es so, dass man einem Opfer die Möglichkeit geben muss, dass es sich selber melden kann und dann bekommt das Opfer auch Hilfe. Dass aber der Arzt entscheidet, dass da etwas nicht stimmt, auch wenn das Opfer das verneint, dass dürfen wir nicht zulassen.

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren, ich bin überzeugt, wir alle wollen mit dieser Gesetzesrevision erreichen, dass Verbrechen gegen Leib und Leben und gegen die sexuelle Integrität möglichst verhindert werden und die Opfer geschützt werden. Unbestritten ist auch, dass das Berufsgeheimnis des medizinischen Fachpersonals bereits bei erhöhter Gewaltbereitschaft aufgehoben werden soll und nicht erst, wenn tatsächlich etwas geschehen ist. Uneinigkeit besteht einzig darin, ob eine Meldepflicht oder ein Melderecht besser geeignet ist, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Ärzte und Ärztinnen können bei ihrer Berufsausübung auf unerklärliche Verletzungen aufmerksam werden. Die Sensibilisierung auf das Erkennen von Zeichen der häuslicher Gewalt sowie die Schulung im Umgang mit der Schweigepflicht und den Melderechten ist deshalb eine wichtige Grundlage. Das Vertrauensverhältnis zwischen der Patientin und ihrer Ärztin ist die zentrale Voraussetzung, dass sich ein mögliches Opfer frühzeitig anvertraut. Aber nur wenn eine drohende Gewalttat rechtzeitig erkannt wird, können geeignete Massnahmen eingeleitet werden, um diese zu verhindern. Eine Anzeige bei der Polizei hat für ein Opfer oft folgeschwere Konsequenzen. Eine Einvernahme durch die Strafverfolgungsbehörde ist unvermeidlich. Wenn die Tat nicht eindeutig bewiesen werden kann, muss damit gerechnet werden, dass der Täter freigesprochen wird, was für ein Opfer zu zusätzlichen Belastungen führt. Wenn der Täter aus der Familie des Opfers stammt, hat eine Anzeige schwerwiegende Folgen für die ganze Familie. Nicht selten wird dadurch die wirtschaftliche Existenz gefährdet. Eine Person, die von erhöhter Gewaltbereitschaft bedroht ist oder bereits Opfer einer Straftat geworden ist, soll umgehend fachliche Hilfe bekommen. Es soll gemeinsam mit ihr der für ihre individuelle Situation geeignete Hilfeplan erarbeitet werden. Eine Strafanzeige kann Teil davon sein. Aufgrund der hohen Belastung für die betroffene Person soll eine Strafanzeige aber nur bei akuter Bedrohung gegen ihren Willen und ohne ihr Wissen erfolgen. Ich unterstütze deshalb das Melderecht der medizinischen Fachpersonen bei Hinweisen auf ein Verbrechen oder auf erhöhte Gewaltbereitschaft und lehne die Meldepflicht entschieden ab. Die Meinungen in der SP und Grüne Fraktion dazu sind geteilt.

KR Dr. Karin Schwiter: Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir alle haben dasselbe Ziel: Wir wollen Gewalt verhindern – sexuelle Übergriffe verhindern – Familienmorde verhindern. Wir wollen präventiv intervenieren – eben bevor es zu spät ist. Wie genau wir das am besten erreichen, da ist die SP-Fraktion wie gesagt geteilter Meinung. Ich rede im Namen der Minderheit meiner Fraktion: Wir sind der Ansicht, dass wir den Ärztinnen und Ärzten einen ganz klaren Auftrag geben müssen: «Wenn Du eine erhöhte Gewaltbereitschaft feststellst, wenn Du vermutest, dass jemand akut an Leib und Leben bedroht ist, dann musst Du das melden, damit wir versuchen können, eine allfällige Tat oder Folgetaten zu verhindern.» Eine Bestimmung nach dem Motto; «Du kannst melden, wenn Du willst, aber wenn Du nicht willst, dann musst Du auch nicht», ist doch wischi waschi, das ist doch kein klarer Auftrag. In dem wir die Ärztinnen und Ärzte in Pflicht nehmen, formulieren wir eine eindeutige Erwartung an sie und geben ihnen eine Entscheidungshilfe. Sie wissen, was sie zu tun haben. Ihr Argument bezüglich Vertrauensverhältnis kann ich nicht nachvollziehen. Egal welche Bestimmung wir heute wählen, können Ärztinnen und Ärzte gegen den Willen der Patientinnen und

Patienten Meldung erstatten. Sie müssen also so oder so mit einer Meldung rechnen. Wir brauchen nicht zu befürchten, dass Ärztinnen und Ärzte einen solchen Entscheid leichtfertig treffen. Sie werden sich sehr gut überlegen, ob eine Meldung notwendig ist. Wir müssen auch nicht befürchten, dass dann die Polizei sofort in jedem Fall mit Streifenwagen und Blaulicht anbraust und am Ende die potenziellen Opfer noch zusätzlich traumatisiert. Bei der Polizei hat es Fachleute, die speziell geschult sind für solche Fälle. Sie werden nicht unüberlegt handeln, sondern sorgfältig abklären, welche Intervention angemessen und notwendig ist. Deshalb stimmen wir dem Antrag von Kantonsrat Rast auf Pflicht ohne Hilfspersonal zu.

Abstimmung Antrag Rast

Es stehen sich die Regierungsrats- und Kommissionsfassung und der Antrag gegenüber. Der Regierungsrats- und Kommissionsfassung wird mit 68 zu 13 Stimmen zugestimmt.

§ 31 Abs. 3

Keine Wortmeldungen.

§ 31a (neu) 6. Ersatzabgabe

KR Dr. Simon Stäubli: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich spreche zur Teilnahme am ärztlichen Notfalldienst. Wenn ein Arzt aus fachlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, Notfalldienst zu leisten, kann er bei der Notfalldienstkommission von dieser Pflicht dispensiert werden. Es ist jetzt ganz wichtig, dass Sie wissen, dass das kein Wunschkonzert ist. Ich kann mir also nicht überlegen, ich zahle Fr. 6000.-- oder Fr. 8000.--, dafür habe ich drei oder vier Wochenende mehr frei, sondern man muss mit Begründung dispensiert werden. Der Arzt kann somit nicht auswählen. Er muss eine begründete Dispensation leisten. Wenn beispielsweise ein Hautarzt/Dermatologe nicht in der Lage ist, einen Herznotfall zu behandeln, ist es logisch, dass er keinen Notfalldienst leisten kann. Er muss aufgrund seiner fachlichen Qualifikation dispensiert werden, ist aber pflichtig, die Ersatzabgabe zu leisten, damit die anderen, die Notfalldienst leisten müssen, die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen haben, damit sie das machen können. Im Bundesgerichtsentscheid vom 30. Januar 2012 klagte ein dispensierter Arzt, der dadurch ersatzabgabepflichtig wurde, dass das nicht rechtens sei. Er bekam Recht, weil es keine Verankerung im Gesundheitsgesetz gibt. Das Bundesgericht sagt nun, dass die Ersatzabgabe im Gesundheitsgesetz soweit zu definieren, dass der Kreis der Abgabepflichtigen, der Gegenstand und die Bemessungsgrundlage bestimmt werden muss. Es wird ein Rahmen- und Berechnungsmodus verlangt. Das heisst, im Gesetz muss erkennbar sein, wie hoch die Ersatzabgabe sein kann. Der Regierungsrat geht in seinem Vorschlag über den Beschluss hinaus. Er will anstelle einer Bemessungsgrundlage einen definitiven Frankenbetrag festschreiben. Die folgenden Gründe sprechen für den Minderheitsantrag und gegen die Regierungsfassung:

1. Es ist nicht ersichtlich und nicht begründet, warum die Abgabe erhöht werden muss. Bei den Zahnärzten ist es eine Vervierfachung des Betrages. Bisher zahlten sie Fr. 2000.--, neu Fr. 8000.--. Wenn sie mit den Zahnärzten sprechen, diese wissen nicht wohin mit dem Geld, sie müssen es zweckgebunden nützen. Sie haben aber nicht so einen aufwändigen Notfalldienst wie die Ärzte, welche Fr. 6000.-- bezahlen.
2. Man hat immer das Gefühl, man müsse die Ärzte disziplinieren, sie würden dann mehr Notfalldienst leisten. Ich komme nochmals darauf zurück: Es ist kein Wunschkonzert. Wenn jemand fähig ist, muss er Notfalldienst leisten. Sie können sie also nicht disziplinieren, wenn sie sagen, wir verlangen mehr Geld, dann haben sie eine höhere Motivation.
3. Der Notfalldienst wird nicht besser, wenn sie höhere Ersatzabgaben verlangen.
4. Kein Franken dieser Ersatzabgabe geht in die Staatskasse, der Staat wird dadurch nicht entlastet.

Wie ich schon sagte, die finanziellen Anforderungen an die Notfalldienstorganisation der Ärzte und Zahnärzte unterscheidet sich grundsätzlich. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag der Kommission zu unterstützen, welcher lautet, dass die Abgabe aufgrund des Einkommens des Arztes berechnet und ein Maximalwert von Fr. 6000.-- festgeschrieben wird und nicht auf Fr. 8000.-- erhöht, wie vorgeschlagen. Vielen Dank für die Unterstützung.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, der Kanton ist verantwortlich, dass der Notfalldienst funktioniert, dies ist auch im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger. Ziel muss es doch sein, dass sich möglichst viele Ärztinnen und Ärzte am Notfalldienst beteiligen. Darum muss für die Ersatzabgabe ein angemessener Betrag festgelegt werden, damit ein Arzt ernsthaft überlegt, ob er sich am Notfalldienst beteiligen will oder nicht. Den Betrag von Fr. 8000.-- erachten wir als angemessen, darum bitte ich Sie, die Regierungsratsfassung zu unterstützen.

KR Irene Kägi: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wir gehen davon aus, dass bei medizinischen Fachpersonen das Einkommen stark variiert. Es würde mich wundern, wenn am Ende des Monats der Zählerstand auf dem Konto eines Schönheitschirurgen nicht ein Mehrfaches vom Einkommen einer Kinderärztin anzeigt. Zudem ist auch bei den Ärzten die Teilzeitarbeit immer stärker verbreitet. Ein bestimmter Prozentsatz des AHV-pflichtigen Einkommens als Ersatzabgabe für den Notfalldienst erscheint uns deshalb wesentlich gerechter als ein fixer Betrag. Wie wir bereits hörten, ist es kein Wunschkonzert. Ein Arzt, der Notfalldienst leisten kann, muss auch. Die SP und Grüne Fraktion unterstützt deshalb den Minderheitsantrag der Kommission, in der Fassung, wie er von der Regierung in der Synopse vorgeschlagen wird.

RR Petra Steimen: Herr Präsident, meine Damen und Herren, für Ärzte und Zahnärzte gilt grundsätzlich eine Notfalldienstplicht. Dispensationen sollen nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Eine zu tiefe Ersatzabgabe schafft falsche Anreize. Heute werden die Ärzte vom Notfalldienst dispensiert, welche gemäss Beurteilung des zuständigen Amtes durchaus Notfalldienst leisten könnten. Ein Bundesgerichtsurteil verlangt nun für den Notfalldienst eine explizite gesetzliche Grundlage. Eine Festlegung der Höhe der Ersatzabgaben durch die Ärzte- bzw. Zahnärztesgesellschaft ist nicht rechtens. Bisher zahlen die Ärzte Fr. 6000.-- und Zahnärzte Fr. 2000.--. Dieser Betrag ist heute durch die Ärzte- und Zahnärztesgesellschaft festgelegt worden. Weshalb Fr. 8000.--? Wir haben Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht, welche die Ersatzabgabe zwischen Fr. 5000.- bis Fr. 15 000.-- festgelegt haben. Fr. 8000.-- ist somit kleiner als der Mittelwert. In der Vernehmlassung haben der VSZGB und eine Vielzahl der Gemeinden den Betrag von Fr. 8000.-- als zu tief eingestuft. Die Ärzte und Zahnärzte haben den Betrag als zu hoch angeschaut. Bei den Zahnärzten ist die Erhöhung beträchtlich. Bei den Zahnärzten gibt es aber auch im Gegensatz zum Arzt keine erkennbare Gründe für eine Dispensation. Muss ein Zahnarzt Ersatzabgaben zahlen, weil er vom Notfalldienst ausgeschlossen wird, so ist eine hohe Ersatzabgabe gerechtfertigt. Für Kieferorthopäden gilt schon heute eine Sonderregelung, welche beibehalten werden kann. Der ärztliche Notfalldienst wird heute von den Bezirken finanziell unterstützt. Beispielsweise zahlt der Bezirk Schwyz jährlich Fr. 10 000.-- an den ärztlichen Notfalldienst. Der Minderheitsantrag will 2% vom AHV-pflichtigen Lohn, maximal Fr. 6000.-- pro Jahr. Es würde also nur der Arzt Fr. 6000.-- zahlen, der einen AHV-pflichtigen Lohn von mindestens Fr. 300 000.-- hat. Es ist Ihre Entscheidung, meine Empfehlung hörten Sie. Besten Dank.

Abstimmung

Es stehen sich die Regierungsratsfassung und der Minderheitsantrag gegenüber.

Der Regierungsratsfassung wird mit 48 zu 37 Stimmen zugestimmt.

§ 33 Abs. 2

Keine Wortmeldungen.

§ 34 Abs. 1 und 3

Keine Wortmeldungen.

§ 44a (neu) 6. Datenaustausch

KR Pia Isler: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass sich bei § 44a (neu) 6. der Datenaustausch nur auf den Missbrauch bezieht und nicht generell der Datenaustausch gewährleistet wird.

KR Eva Isenschmid: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ohne eine Kommissionssitzung veranstalten zu wollen habe ich zu diesem neuen Artikel eine formelle und eine materielle Bemerkung. Formell: Wir sind der Gesetzgeber und dafür verantwortlich, dass sich die Gesetze, die wir erlassen, auch lesen lassen. Im Rechenschaftsbericht auf S. 90 setzt sich das Sicherheitsdepartement wörtlich zum Ziel, eine systematische, klare und einfache Gesetzessprache durchzusetzen. Erlauben Sie mir nun, die Bestimmung, die wir ins Gesetz aufnehmen wollen, vorzulesen (§ 44a Abs. 1): «Zur Bekämpfung des Missbrauchs von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen sowie des Missbrauchs mit gefälschten oder mehrfach beschafften Rezepten dürfen die Kantonsapothekerin und der Kantonsapotheker sowie die Kantonsärztin und der Kantonsarzt mit den Apothekerinnen und Apothekern sowie den Ärztinnen und Ärzten Informationen über Personen, die Betäubungsmittel oder Heilmittel beziehen, austauschen.» Ist dies eine einfache und klare Gesetzessprache? Wollen wir so legiferieren? Das ist doch wirklich nicht lesbar! Vor einigen Jahren haben wir in diesem Saal mit grosser Mehrheit beschlossen, dass wir in unseren Gesetzen auf die ständige Wiederholung von männlichen und weiblichen Personenbezeichnungen verzichten wollen. Daraufhin wurde in § 8 des Gesetzes über amtliche Veröffentlichungen festgehalten, dass sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in Recht setzenden Erlassen sich gleichermassen auf Frauen und Männer beziehen. Ich musste mir sagen lassen, dass sich diese Bestimmung nur auf neue Erlasse anwendbar sei, was sich allerdings der Formulierung so nicht entnehmen lässt. Ich gehe daher davon aus, dass die Bestimmung auch für Teilrevisionen gilt und ich ärgere mich darüber, dass der klare Beschluss des Kantonsrates offenbar seitens der Personen, die die Gesetzestexte vorbereiten, geflüssentlich ignoriert wird.

Materiell: In materieller Hinsicht möchte ich zu diesem Artikel für diejenigen, die es nicht realisiert haben, einfach darauf hinweisen, dass mit dieser Bestimmung nicht nur das Arztgeheimnis stark abgeschwächt wird, sondern dass Ärzte sowie andere Medizinalpersonen zu Hilfspersonen der Strafverfolgungsbehörden degradiert werden. Da offenbar heute, leider auch in diesem Rat, oder mindestens in der vorberatenden Kommission, die Meinung vorherrscht, dass im angeblichen Interesse von Sicherheit und Gesundheit fast alle, die Privatsphäre der Bürger betreffenden Rechte, so eben auch das Arztgeheimnis aufgehoben werden dürfen, verzichte auf einen Antrag. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass mit dieser Bestimmung das Arztgeheimnis massiv ausgehöhlt wird. Sie müssen selbst entscheiden, ob Sie dies wollen oder nicht.

§ 50a (neu) 3. Inspektionen

Keine Wortmeldungen.

§ 55 Abs. 3 und 4 (neu)

KR Eva Isenschmid: Dies entspricht einer eigentlichen Hausdurchsuchung, welche eine Verwaltungseinheit, nämlich das Amt für Gesundheit und Soziales, jederzeit und ohne Voranmeldung vornehmen kann. Voraussetzungen sind keine definiert. Es braucht keinen Verdacht, keine verdächtigen Hinweise, rein gar nichts. Angesichts solcher Bestimmungen überkommt mein rechtsstaatliches Ge-

wissen wirklich eine Magenverstimmung! Normalerweise bedarf eine Hausdurchsuchung einer richterlichen Genehmigung. Der Staat, auch nicht das Amt für Gesundheit und Soziales, soll Ärzte nicht einfach zu jeder Tages und Nachtzeit und ohne jeglichen Anhaltspunkt oder Verdacht nach Belieben kontrollieren können. Sie werden sagen, dass dies ja in der Praxis dann nicht so ablaufen werde, die zuständigen Personen würden die Kontrolltätigkeit bestimmt mit Augenmass handhaben. Das kann sein, das kann aber auch nicht sein. Jedenfalls geben wir mit dieser Bestimmung einer Verwaltungseinheit, nicht einer richterlichen Behörde, Kompetenzen in die Hand, welche normalerweise nur mit richterlicher Genehmigung und aufgrund eines dringenden Tatverdachts möglich sind. Überlegen Sie sich genau, ob Sie dies wollen!

§ 56

Keine Wortmeldungen.

§ 57 2. Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldungen.

§§ 58 und 59

Keine Wortmeldungen.

II.

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 80 zu 0 Stimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Dr. Adrian Oberlin: Herr Landammann, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Geschäftsverzeichnis bis zu den Vorstössen abgearbeitet. Ich bedanke mich bei Ihnen für die speditive Sitzung und freue mich, die meisten von Ihnen morgen in Wangen begrüssen zu dürfen. Allen anderen wünsche ich eine schöne Sommerzeit. Wir sehen uns wieder zur nächsten Kantonsratssitzung am 23. September 2015. (Applaus.)

Schwyz, 24. Juli 2015

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Dr. Adrian Oberlin, Kantonsratspräsident